

**43. Sitzung, Montag, 29. Februar 2016, 14.30 Uhr**Vorsitz: *Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.)***Verhandlungsgegenstände****12. Reglement für den Fonds zur Absicherung der Staatsgarantie für die Zürcher Kantonalbank**

Antrag der Redaktionskommission vom 14. Dezember 2015

KR-Nr. 245a/2015 Seite 2774

13. Fakultatives Referendum bei der Festsetzung des Staatssteuerfusses

(Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative Marcel Schmid, Kloten, vom 14. September 2015

KR-Nr. 234/2015 Seite 2775

14. Fakultatives Referendum bei der Festsetzung des Gemeindesteuerfusses

(Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative Marcel Schmid, Kloten, vom 14. September 2015

KR-Nr. 235/2015 Seite 2775

15. Die Glattalbahn muss verlängert werden

(Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative Marcel Schmid, Kloten, vom 14. September 2015

KR-Nr. 236/2015 Seite 2776

16. Festlegung Mindestanteil für preisgünstigen Wohnraum

(Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative Marcel Schmid, Kloten, vom 14. September 2015

KR-Nr. 237/2015 Seite 2779

17. Kantonales Mitspracherecht der Kantone bei den Flughäfen

(Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative Marcel Schmid, Kloten, vom 10. November 2015

KR-Nr. 280/2015 Seite 2785

18. Öffentliche Sitzungen des Gemeindevorstandes

(Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative Marcel Schmid, Kloten, vom 10. November 2015

KR-Nr. 281/2015 Seite 2787

19. Erbschafts- und Schenkungssteuer in jedem Kanton

(Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative Marcel Schmid, Kloten, vom 10. November 2015

Kr-Nr. 282/2015 Seite 2788

20. Öffentliche Sitzungen des Regierungsrates

(Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative Marcel Schmid, Kloten, vom 10. November 2015

KR-Nr. 283/2015 Seite 2790

21. Schluss mit intensiver religiöser Erziehung. Grundrechte auch für Kinder

(Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative Marcel Blunier, Uster, vom 2. Dezember 2015

KR-Nr. 318/2015 Seite 2791

22. Religionsneutralität öffentlicher Ausbildungsstätten. Grundrechte auch für Kinder

(Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative Marcel Blunier, Uster, vom 14. Dezember 2015

KR-Nr. 6/2016 Seite 2795

23. Rückführung in die Gemeindekompetenz

Parlamentarische Initiative Claudio Schmid (SVP, Bülach) vom 27. Oktober 2014

KR-Nr. 273/2014 Seite 2797

24. Pickettdienst für die KESB

Parlamentarische Initiative Renate Büchi (SP, Richterswil), Max Homberger (Grüne, Wetzikon) und Daniel Frei (SP, Niederhasli) vom 12. Januar 2015

KR-Nr. 6/2015 Seite 2798

25. Eigenständige KESB auch im Bezirk Andelfingen

Parlamentarische Initiative Konrad Langhart (SVP, Oberstammheim) und Martin Zuber (SVP, Waltalingen) vom 19. Januar 2015

KR-Nr. 18/2015 Seite 2807

26. Gesetzesevaluation

Parlamentarische Initiative Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) und Beat Bloch (CSP, Zürich) vom 3. November 2014

KR-Nr. 289/2014 Seite 2815

27. Aufhebung der Steuerbefreiung aus öffentlichen Mitteln

Parlamentarische Initiative Roman Schmid (SVP, Opfikon), Arnold Suter (SVP, Kilchberg) und Jürg Sulser (SVP, Otelfingen) vom 10. November 2014

KR-Nr. 300/2014 Seite 2823

Verschiedenes

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 2831

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Theresia Weber: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

12. Reglement für den Fonds zur Absicherung der Staatsgarantie für die Zürcher Kantonalbank

Antrag der Redaktionskommission vom 14. Dezember 2015

KR-Nr. 245a/2015

Sonja Rueff (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Im Reglement für den Fonds zur Absicherung der Staatsgarantie für die Zürcher Kantonalbank hat die Redaktionskommission in Paragraf 1 nur geringfügige Änderungen vorgenommen. In Paragraf 3 wurden die «Töchter» durch «Tochtergesellschaft» ersetzt, was wohl sinnvoller ist. In Paragraf 4 wurde ebenfalls nur eine geringfügige sprachliche Änderung vorgenommen. Besten Dank.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I bis IV

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Die Vorlage ist damit redaktionell durchberaten, und wir kommen zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 76 : 70 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Redaktionskommission zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Fakultatives Referendum bei der Festsetzung des Staatssteuerfusses

(Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative Marcel Schmid, Kloten, vom 14. September 2015

KR-Nr. 234/2015

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Neu: Artikel 33 Absatz der Kantonsverfassung:

Festsetzung über den Steuerfuss für die Staatssteuer

Begründung:

Als Stimmbürger konnte/kann man immer wieder auf allen Ebenen (Bund, Kantone und Gemeinden) über grosse Beträge abstimmen. Es ist nicht einzusehen, warum dies nicht bei der Festsetzung des Staatssteuerfusses möglich sein sollte, denn dies betrifft jeden Steuerzahler.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 234/2015 stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

14. Fakultatives Referendum bei der Festsetzung des Gemeindesteuerfusses

(Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative Marcel Schmid, Kloten, vom 14. September 2015

KR-Nr. 235/2015

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Neu: Artikel 86 Absatz c der Kantonsverfassung:

Die Festsetzung des Gemeindesteuerfusses unterliegt dem fakultativen Referendum, egal ob eine Gemeindeversammlung oder ein Gemeindeparlament besteht.

Begründung:

Als Stimmbürger konnte/kann man immer wieder auf allen Ebenen (Bund, Kantone und Gemeinden) über grosse Beträge abstimmen. Es ist nicht einzusehen, warum dies nicht bei der Festsetzung des Gemeindesteuerfusses möglich sein sollte, denn dies betrifft jeden Steuerzahler.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 235/2015 stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

15. Die Glattalbahn muss verlängert werden

(Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative Marcel Schmid, Kloten, vom 14. September 2015

KR-Nr. 236/2015

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Allgemeine Anregung:

Mit der Planung und dem Bau der Glattalbahn vom Flughafen via Kloten bis mindestens Bassersdorf wird unverzüglich begonnen.

Begründung:

Nicht nur zu Spitzenzeiten sind die Lindenstrasse, Dorfstrasse und Schaffhauserstrasse in Kloten überlastet, es ist absehbar, dass der Autoverkehr leider nicht abnimmt. Mit der Verlängerung der Glattalbahn könnte die Situation verbessert werden.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Bei den diesjährigen, vielfältigen Debatten zum öffentlichen Verkehr haben wir, die SP, den Zürcher Verkehrsverbund und damit den öffentlichen Verkehr immer bezüglich Investitionen und Betrieb gestützt. So freut uns diese Einzelinitiative aus der lokalen Bevölkerung.

Die Situation in Kloten bedarf wirklich eines Eingriffs, und darum plant der ZVV (*Zürcher Verkehrsverbund*) auch bereits in diesem Gebiet. Aber wie wir bei der Strategie bereits bemängelt hatten, findet

diese Planung leider zu zögerlich statt. Die Planung für die Stadtbahn in Kloten, die sich auf das Zentrum Industrie konzentriert und dabei den Bahnhof Kloten links liegen lässt, erachten wir als sinnvoll.

Auch durch eine Unterstützung dieser Einzelinitiative kann diese Planung nun endlich fertiggestellt werden, damit wir innerhalb eines absehbaren Horizonts in dieses Tram einsteigen können.

Bitte unterstützen auch Sie, dass dieses wichtige Thema auf diesem Weg in die Beratung von Kommission und Kantonsrat aufgenommen wird. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Orlando Wyss (SVP, Dübendorf): Die vom Einzelinitianten eingereichte Forderung zur Verlängerung der Glattalbahnen vom Flughafen via Kloten bis Bassersdorf ist zum heutigen Zeitpunkt absolut kein Thema, welches wir weiterverfolgen sollten.

Im aktuellen Agglomerationsprogramm des Bundes sind für dieses Projekt keine Gelder vorgesehen. Das heisst, dass der Bund eine Verlängerung der Glattalbahnen bis zum Bahnhof Bassersdorf nicht finanziell unterstützen würde. Wir sprechen hier von Ausgaben in der Höhe von 230 Millionen Franken. Nach den Kosten von Hunderten von Millionen Franken, welche durch die Limmattalbahnen auf den Kanton Zürich zukommen werden, wäre es geradezu verantwortungslos, ein solches Projekt zu unterstützen, welches den Kanton Zürich wieder mit exorbitanten Beträgen für den öffentlichen Verkehr belasten würde. Und dies erst noch ohne finanzielle Mithilfe des Bundes.

Im Moment hat der Kanton Zürich keine finanziellen Mittel mehr zur Verfügung, um neue Träumereien von ÖV-Enthusiasten zu finanzieren. Und die nächsten grösseren verkehrstechnischen Investitionen im Kanton Zürich erwarten wir sowieso im Bereich des Strassenbaus, da hier ein viel grösserer Nachholbedarf besteht als beim öffentlichen Verkehr.

Wer dieser Einzelinitiative zustimmt, handelt finanzpolitisch gedankenlos und unverantwortlich. Darum bitte ich Sie, dieser Einzelinitiative die Unterstützung zu verweigern.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Letzte Woche hat der Zürcher Unterländer den Autor dieser Einzelinitiative, Marcel Schmid, portraitiert und schon die Ablehnung respektive Nichtüberweisung seines Vorstosses zur Glattalbahnen durch den Kantonsrat gemeldet. Das war vielleicht etwas vorschnell. Die Grünliberalen werden jedenfalls diese Einzelinitiative unterstützen.

Allerdings ist es nur eine halbherzige Unterstützung, denn die Forderungen von Herrn Schmid für eine Verlängerung der Glattalbahn bis Bassersdorf gehen auch uns zu weit. Wir unterstützen aber die Weiterführung der Glattalbahn bis Kloten-Industrie, wie das auch in der ZVV-Strategie vorgesehen ist. Und diese Strategie, liebe SVP, haben auch Sie abgesegnet. Und in dieser Strategie steht zur Verlängerung der Glattalbahn wie auch weiterer Bahnprojekte: «Wichtige Voraussetzung für die Aufnahme der Projektierungsarbeiten sind ein starker Rückhalt für diese Projekte in der Region und in den Standortgemeinden».

Mit unserer Unterstützung dieser Einzelinitiative möchten wir diesen Rückhalt demonstrieren.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.): Die geforderte Verlängerung der Glattalbahn ist bereits im Richtplan verankert und dort mit mittelfristigem Horizont vorgesehen.

Die Begründung der Einzelinitiative legt nicht dar, welche neuen Erkenntnisse da sind, die jetzt zu einer kurzfristigen Priorisierung dieses Vorhabens führen. Daher wird die FDP die Einzelinitiative nicht unterstützen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Als junger Kantonsrat habe ich in der Richtplanung den Antrag gestellt, dass die Glattalbahn bis Kloten-Industrie verlängert wird. Erstaunlicherweise war dieser spontane Antrag mehrheitsfähig in diesem Rat, und zwar als einer der wenigen Anträge.

Der Stadtrat von Kloten hat dann ein bisschen herumgelauret, wenn ich das so sagen darf, und hat das Projekt nicht wie andere Gemeinden vorangetrieben. Das darf aber nicht dazu führen, dass wir jetzt dieses Anliegen, in einem Gebiet, das sehr viele Arbeitsplätze hat und auch schafft, liegen lassen. Ich bin klar der Meinung, dass man bis Kloten-Industrie bauen soll. Eine Einzelinitiative gibt die Möglichkeit, das zu diskutieren. Und im Fall von Bassersdorf, das wissen wir, haben wir technische Probleme, wo denn die Haltestelle sein soll. Da bin ich auch der Meinung, das wäre übertrieben, das jetzt zu realisieren. Aber bis Kloten-Industrie soll es gemacht werden.

Als Signal und um den politischen Druck aufrecht zu erhalten, unterstützen wir diese Einzelinitiative.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich schliesse mich dem Votum von Christian Schucan an: Es ist als mittelfristig eingetragen. Die Einzelinitiative datiert vom September 2015. Wir haben in dieser Zeit die Grundsätze und Strategie des ZVV in der Kommission (*Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr*) diskutiert. Es wurde da kein Antrag gestellt. Das wäre der Moment gewesen, das einzubringen. Wir haben dazu keinen Antrag gehört.

Wir haben vor wenigen Wochen die ZVV-Strategie, diese Grundsätze hier festgesetzt und jetzt kommt man wieder mit diesen Modelleisenbahner-Geschichten, Signale setzen, Pipapo. Es wird doch nichts ändern.

Nehmen Sie sich das für die nächste Strategie vor, und dann kommt es gut. Dann haben wir auch eine fundierte Diskussion. Bei uns werden Sie die eine oder andere Stimme bekommen, aber ich denke, ein seriöser Aufbau wird diesem Projekt mehr helfen als hier eine Unterstützung.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 236/2015 stimmen 58 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

16. Festlegung Mindestanteil für preisgünstigen Wohnraum

(Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative Marcel Schmid, Kloten, vom 14. September 2015

KR-Nr. 237/2015

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Neu: Artikel 49b Absatz 1 - Planungs- und Baugesetz (PBG) Führen Zonenänderungen, Sonderbauvorschriften oder Gestaltungspläne zu erhöhten Ausnutzungsmöglichkeiten, muss für ganze Zonen, gebietsweise oder einzelne Geschosse, die ganz oder teilweise für Wohnzwecke bestimmt sind, ein Mindestanteil an preisgünstigem Wohnraum festgelegt werden.

Bemerkung: Das hervorgehobene Wort muss wäre die einzige Änderung des Artikels; bisher kann.

Begründung:

Preisgünstige Wohnungen sind leider auch im Kanton Zürich schwierig zu finden. Die entsprechende Änderung des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 28.10.2014 kann die Lage nur ein wenig entschärfen. Deshalb ist es wichtig, dass der Kanton Zürich die nötigen Verbesserungen so rasch als möglich einleiten kann.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Stellen Sie sich vor, wir könnten zaubern und mit einem Beschluss hier im Rat das kantonale Vermögen um 20 Prozent erhöhen. Es wäre wahrscheinlich kaum mit Gegenwehr zu rechnen. Erst bei der Verteilung, bei der Verwendung der entsprechenden Gelder würde auf der anderen Seite des politischen Spektrums wahrscheinlich eher Grosskonzerne oder Goldküstenbewohner berücksichtigt, während wir uns für die gesamte Bevölkerung einsetzen würden.

Doch weg vom Zaubern, zurück zu dieser Einzelinitiative: Wir können nämlich nicht zaubern, aber trotzdem aus dem Nichts einen Mehrwert erschaffen. Einen Mehrwert durch entsprechende Beschlüsse, hier oder in den zuständigen Gremien im Kanton. Einen Mehrwert, der einzig und allein durch den politischen Entscheid entsteht. Ich staune immer wieder, wie hier vieles verdreht wird und nicht der Wahrheit entspricht. Der Mehrwert entsteht durch den Entscheid des zuständigen politischen Gremiums, und es ist nichts als normal, dass wir dadurch den Mehrwert ein Stück weit der Allgemeinheit zukommen lassen. Ein 50/50 – um das schon vorwegzunehmen – wäre unserer Ansicht nach bestimmt die vernünftigste Lösung.

Es kann jedoch nicht sein, dass man einfach verzichtet und den gesamten Mehrwert einem Investor schenkt. Deshalb findet die SP, dass die Einzelinitiative unterstützt werden soll. Es entspricht nichts anderem als dem vernünftigen Menschenverstand.

Diego Bonato (SVP, Aesch): Kaum ist dieser Artikel 49b des Planungs- und Baugesetzes eingeführt, will diese Einzelinitiative Absatz 1 bereits anpassen. Artikel 49b gibt es ja noch nicht so lange – rund eineinhalb Jahre. Er hat nicht nur einen Absatz, er hat auch noch zwei weitere Absätze, und alle drei sind aber bisher noch nicht so recht zum Leben erweckt. Doch eines ist klar, der Amtsschimmel wird ganz gewaltig mitwiehern, wenn der Artikel 49b dereinst von einer Stadt oder einer Gemeinde umgesetzt wird.

Und nun soll diesem Amtsschimmel auch noch die Krone aufgesetzt werden. Wird nämlich die Ausnützung von Grundstücken erhöht, soll die Stadt oder die Gemeinde neu zwingend einen Mindestanteil an preisgünstigen Wohnungen für das Ganze einführen. Denn das Wort «kann» soll ja hier durch das Wort «muss» ersetzt werden. Die SVP-Fraktion wird diesen Krönungsversuch nicht unterstützen.

Dass es wenig preisgünstigen Wohnraum hat im Kanton Zürich, ist auch für mich ein ernstzunehmendes Problem. Dieses Problem aber mit aufgesetzter Bürokratie über diesen Artikel 49b zu lösen, ist meines Erachtens untauglich. Als Gemeinderat kenne ich das Bedürfnis im Volk nach preisgünstigem Wohnraum sehr wohl, gerade auch in unserer Gemeinde in Aesch. Dieses Bedürfnis kann nur durch den Bau von mehr Wohnungen gelöst werden. Der bebaubare Boden ist bekanntlich knapp im Kanton Zürich, da bleibt den Städten und Gemeinden eigentlich nur, die Rahmenbedingungen mit erhöhten Ausnützungsmöglichkeiten zu verbessern. Das betrachte ich als tauglich für jede eigenverantwortlich handelnde Gemeinde.

Geradezu das Gegenteil bewirkt aber die Anwendung dieses Gesetzesartikels, und zwar ob er nun geändert wird oder nicht. Wendet eine Stadt oder eine Gemeinde den Artikel an, dann soll der Bauherr mit detaillierten Vorschriften belegt werden – ich zitiere konkret aus dem Absatz 2 –, «zu höchst zulässigen Mietzinsen, Investitionskosten, laufende Kosten, Rückstellungen für Erneuerung, Abschreibung, angemessene Rendite, dauerhafte Sicherung der Mietzinsen, angemessene Belegung der Wohnräume». Man hört einfach unmittelbar, was hier gefordert wird. Unsere Steuergelder für eine Bürokratie einzusetzen, kann ich keiner Stadt und keiner Gemeinde empfehlen. Mit Artikel 49b wird keine einzige neue Wohnung gebaut. Nein, im Gegenteil, der Bau einer Wohnung wird gar behindert. Ich sehe es so. Der Vorteil einer Ausnützung wird mehr als vernichtet durch die Vorgabe von höchstzulässigen Mieten und Renditen, die dann stets staatlich kontrolliert werden müssen.

Die Eigentumsrechte werden derart eingeschränkt, dass gute Bauinvestoren schlicht abgeschreckt werden. Es braucht eine Überlegung zu Angebot und Nachfrage. Das Naturgesetz von Angebot und Nachfrage spielt sehr wohl auch in der Baubranche. Links-grüne Kreise, die sich ja schulterklopfend der Natur nahe stehend selbst loben, blenden dieses Naturgesetz regelmässig aus. Doch konkret kann ich beobachten, dass in unserer Gemeinde bei geplanten Neubauten ganz von alleine ein Anteil an kleineren, einfachen Wohnungen vorgesehen ist. Denn die Nachfrage nach grösseren Wohnungen hat nachgelassen.

Belassen wir das «kann» im Gesetz und überlassen wir es somit den Städten und Gemeinden, wie Artikel 49 umgesetzt werden soll. Danke.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Die Alternative Liste setzt sich schon immer für bezahlbaren Wohnraum ein und tut dies an verschiedensten Fronten, denn dieses Problem brennt der wohnungssuchenden Bevölkerung unter den Nägeln. Preisgünstiger Wohnraum soll möglichst überall entstehen und eine gute Durchmischung der Bevölkerung und Quartiere gewährleistet werden.

Diese Einzelinitiative fordert, dass die Gemeinden nicht nur können, sondern zwingend einen Mindestanteil an preisgünstigen Wohnungen bei Umzonungen, Sonderbauvorschriften und Gestaltungsplänen festlegen müssen, wenn diese zu einer grösseren Ausnützung der betroffenen Wohnzone führen. Dies hat zur Folge, dass auch Gemeinden, die sich bis jetzt nicht um das Thema scheren und sich nicht damit beschäftigen, sich mit dieser Thematik beschäftigen müssen.

Mit einer gesetzlichen Regelung, wie der hier vorgeschlagenen, würden auch die bisher eher passiv agierenden Behörden zu einer Beschäftigung mit diesem Thema gezwungen und eine Förderung von preisgünstigem Wohnraum bewirkt werden, dessen Bedarf weitgehend unbestritten ist.

Die Alternative Liste wird diese Einzelinitiative daher vorläufig unterstützen und bittet den restlichen Rat darum, ihr dies gleichzutun.

Edith Häussler (Grüne, Kilchberg): Die Einzelinitiative von Herrn Schmid hat für uns durchwegs eine Berechtigung. Die Forderung nach preisgünstigen Wohnungen ist ein Anliegen, das die Grünen schon lange verfolgen.

Wenn ich mich recht erinnere, diskutierten wir in der Kommission (*Kommission für Planung und Bau*) diesen Artikel 49b Absatz 1 hin und zurück. Die heutige Wohnungsmarkt-Situation in der Stadt und Agglomerationen zeigt doch deutlich, was eine kann-Formulierung letztlich bewirkt: Nichts. Und ja, das ist dann der Amtsschimmel. Die Stadt Zürich ist trendy, sie ist wieder attraktiv, auch für Familien. Einst war es genau das Gegenteil.

Der Bevölkerungszuwachs soll in den Zentren stattfinden und nicht im hintersten Krachen. Das ist richtig so. Nie wurde so viel gebaut, auch im Bereich der Genossenschaftswohnungen, wie in den letzten Jahren. Aber die Kriterien um eine dieser sehr begehrten Wohnungen zu erhalten, sind immer noch zu rigide, sodass ein guter Teil der Woh-

nungssuchenden nicht in dieses Schema passt. Vor allem Studenten und Alleinwohnende fallen daher durch die Netze.

In Zürich kostet eine 4,5-Zimmerwohnung so viel wie in einer reichen Seegemeinde, und ein Gegentrend ist nicht absehbar. Der Tages-Anzeiger schrieb kürzlich, in Zürich wohnen bald 400'000 Kilchbergerinnen und Kilchberger. Der gutverdienende Mittelstand erobert die Stadt und vertreibt damit alle anderen, weil diese wegen Sanierung oder Abbruch ihrer Wohnungen keine günstige Bleibe mehr finden.

Eine günstige Wohnung zu finden, ist eine zeit- und nervenaufreibende Angelegenheit und gleicht mittlerweile einem Spiessrutenlauf. Wir wollen urbane Zentren, aber dazu müssen wir die Gesetze den gesellschaftlichen Veränderungen anpassen. Wenn in Quartieren eine gewisse Anzahl von günstigen Wohnungen zur Pflicht wird, garantiert das auch eine bessere Durchmischung der Bevölkerung. Wir wollen keine Ghettoisierung, weder für Arme noch für Reiche. Unterstützen Sie mit uns diese Initiative. Danke.

Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich): Die FDP wird die Einzelinitiative nicht unterstützen. Es ist nicht zweckmässig, dass immer und überall, wo eine höhere Ausnützung ermöglicht wird, auch zwingend preisgünstiger Wohnraum gefördert werden muss. Die Gemeinden können das bei einem konkreten Projekt besser beurteilen, ob es in jener Region und zu jenem Zeitpunkt sinnvoll und notwendig ist.

Zudem suggeriert die Einzelinitiative, dass ein Grossteil der Bevölkerung auf subventionierte Wohnungen angewiesen ist. Das ist aber falsch. Diverse Studien zeigen, dass die Wohnkosten schon seit über mehreren Jahren für den Grossteil der Bevölkerung unter einem Drittel des Einkommens liegen und das, obwohl gleichzeitig die Ansprüche punkto Grösse und Ausstattung der Wohnung immer gestiegen sind.

Dass der Wohnraum in der Schweiz teurer ist als im Ausland, muss uns nicht erstaunen. Bei uns ist der Boden knapp, und wir verknappen ihn künstlich aus Landschafts- und Umweltschutzgründen. Ausdruck davon ist dann ein höherer Mietzins. Das ist auch zweckmässig, denn es hält uns an, mit dem Boden haushälterisch umzugehen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Auch wir werden diese Einzelinitiative nicht unterstützen. Auch wenn es, wie es in der Einzelinitiative heisst, tatsächlich mancherorts im Kanton Zürich Hotspots gibt, an denen die Wohnraum- und die Landpreise hoch sind, so ist doch das Wohnen im Kanton Zürich grundsätzlich bezahlbar. Anders lässt es

sich kaum erklären, dass wir pro Kopf immer mehr Wohnfläche beanspruchen und trotzdem einen tieferen Teil unseres Einkommens für das Wohnen ausgeben müssen.

Wie schon bei der im letzten Jahr von den Initianten schliesslich zugunsten des sorgfältig austarierten Gegenvorschlags zurückgezogenen Volksinitiative «Bezahlbar wohnen im Kanton Zürich» schlägt auch die vorliegende Einzelinitiative alles über eine Leiste und geht davon aus, dass jede Gemeinde die gleichen Probleme und Voraussetzungen hat. Im Unterschied zum damaligen Gegenvorschlag verlangt die Einzelinitiative stattdessen, dass im Artikel 49b Absatz 1 des PBG (*Planungs- und Baugesetz*) neu statt einer kann-Formulierung eine muss-Formulierung zu stehen hat. Eine solche muss-Formulierung läuft zudem der Gemeindeautonomie zuwider. Um den Gemeinden diesen Handlungsspielraum zu lassen, lehnt die CVP diese Einzelinitiative ab.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Als GLP haben wir uns in der Vergangenheit stark für preisgünstigen Wohnungsbau eingesetzt und werden dies auch in Zukunft tun.

Diese Einzelinitiative können wir aber nicht unterstützen. Wenn ich den Blick auf den Kanton Zürich werfe und schaue, wo aufgezont werden könnte, dann ist es schlichtweg nicht sinnvoll, eine muss-Formulierung zu machen. Wird beispielsweise in Buch am Irchel eine Einfamilienhauszone massiv erweitert, kann es kaum sinnvoll sein, dass dort preisgünstige Wohnungen gebaut werden müssen, die dann vielleicht gar nicht entstehen. Diese Vorgabe einer muss-Formulierung scheint uns zu weit zu gehen. Und wenn wir die Einzelinitiative unterstützen würden, dann müssten wir uns einsetzen, dass das Muss zu einem Kann wird. Das ist ja ein Leerlauf sondergleichen. Deshalb werden wir sie nicht unterstützen und bleiben bei diesem bewährten Instrument, das wir jetzt haben.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Bei der PBG-Änderung ist die Tinte noch nicht trocken und schon will eine Einzelinitiative eine neue Verschärfung des Gesetzes.

Die beschlossene Gesetzesänderung ist wie gesagt erst eineinhalb Jahre alt, und es ist noch nicht bei allen Gemeinden bekannt, wie sie diese in einzelnen Gebieten umsetzen können. Demzufolge wird die Wirkung dieser Gesetzesänderung in fünf bis zehn Jahren spürbar. Wir von der EDU sind der Meinung, dass wir jetzt zuerst abwarten müs-

sen, was das neue Gesetz bewirkt und ob es sich bewährt. Und je nach dem kann man dann wieder nachjustieren.

Zudem will die EDU jetzt selbstverständlich keine verschärfte Bürokratie und sieht bei diesem Ansatz auch keine Verbesserung bezüglich des Mangels an preisgünstigem Wohnraum. Die EDU wird dementsprechend die Einzelinitiative nicht überweisen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 237/2015 stimmen 57 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

17. Kantonales Mitspracherecht der Kantone bei den Flughäfen

(Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative Marcel Schmid, Kloten, vom 10. November 2015

KR-Nr. 280/2015

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Neu: Artikel 87 Absatz 2 der Bundesverfassung.

Bei den Anflugs- und Abflugsrouten haben die Flughäfen- und die angrenzenden Kantone ein Mitspracherecht. Die Ruhezeiten sind von 23 Uhr bis 6 Uhr morgens einzuhalten. Ausnahmen sind nur im Kriegs- oder Katastrophenfall erlaubt.

Begründung:

Es bestehen Anzeichen dafür, dass der Bund die Flughafenkantone entmündigen will. Als normaler Bürger hat man den Eindruck, dass die Ruhezeiten immer mehr nicht eingehalten werden (zu viele Ausnahmegewilligungen). Deshalb ist es ein Versuch wert, via Standesinitiative zu versuchen, den Bund und im Schlepptau auch die Flughäfen ein wenig zu bremsen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Nach heftigen internen Auseinandersetzungen konnte ich das Recht erwerben, hier diesen Antrag zu unterstützen.

Es ist natürlich ein zentrales Anliegen des Kantons Zürich, nicht übergangen zu werden. In den letzten paar Tagen haben wir diesbezüglich sehr erfreuliche Äusserungen unserer Volkswirtschaftsdirektorin (*Regierungsrätin Carmen Walker Späh*) zur Kenntnis genommen, die die Haltung des Regierungsrates in der Frage vertreten hat, wie weit der Bund den Kanton Zürich entmachten will bei der politischen Steuerung des Flughafens oder der Flugplätze im Kanton Zürich.

Es gibt nun viele praktische Gründe, warum das so nicht umsetzbar ist, insbesondere natürlich auch das Recht der angrenzenden Kantone. Das müsste man als Kanton Zürich dann doch sehr differenziert beurteilen.

Unserer Meinung nach wäre es aber nützlich von der Regierung im Kantonsrat gelegentlich einen Bericht über die Aussenbeziehungen und die geplante Unterwerfung des Kantons Zürich unter das Bundesdiktat zu erhalten. Wir haben ja neu seit letztem Jahr jedes Jahr einen Flughafenbericht zur Kenntnis zu nehmen, aber nicht im Rat, sondern nur in der Post. Dieser Bericht enthält die Berechnungen des Fluglärmindex und gleichzeitig die Abrechnung oder das Controlling der Eigentümerstrategie. Das ist ein sehr interessanter Bericht, den zu diskutieren, sich vor allem auch in der Kommission lohnen würde.

Diese Einzelinitiative gäbe uns die Möglichkeit, in der Kommission über die Berichterstattung und die Zusammenarbeit des Kantonsrates mit dem Regierungsrat zu diskutieren, sofern er dies – und das ist ja leider üblich – aufgrund von Artikel 69 Absatz 2 der Kantonsverfassung nicht ohnehin macht. Auch hier wird dieser Artikel ja nicht eingehalten.

Summa summarum, die SP wird in einer definitiven Version diese Einzelinitiative sicher nur anders definitiv unterstützen. Sie gewährt ihr aber die vorläufige Unterstützung. Vielen Dank.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Das Votum von Ruedi Lais ist etwa so unnötig wie die Einzelinitiative, denn das Hauptargument der Einzelinitiative ist bereits erfüllt. Sie haben das der Aktualität entnommen, als der Luftfahrtpolitische Bericht des Bundes vorgestellt wurde, der ja genau das partizipative Verfahren in den SIL-Prozessen (*Sachplan Infrastruktur Luftfahrt*) untermauert hat. Die Mitsprache des Kantons ist also gewährt, und somit ist dem Anliegen Rechnung getragen.

Im Weiteren schiesst die Initiative natürlich weit über das Ziel hinaus. Wenn man das so umsetzen würde, würde die Einschränkung der Flugbetriebszeiten nicht nur den Verspätungsabbau betreffen, sondern

auch jegliche Rettungsflüge oder sogar Notlandungen ausschliessen. Das ist schlicht nicht umsetzbar und verstösst gegen internationale Abkommen und schießt über das Ziel hinaus. Deshalb werden wir die Einzelinitiative nicht unterstützen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Wir haben auch eine sehr differenzierte Meinung zum Thema, insbesondere zu den Mitwirkungsrechten der Nachbarkantone. 90 Prozent oder 95 Prozent der Lasten des Flughafens Zürich trägt der Kanton Zürich. Und ich denke, da sollten wir unsere Position sicher nicht schwächen, indem wir die Position der Nachbarkantone stärken. Insofern kann ich vieles an der Argumentation von Ruedi Lais nachvollziehen.

Ich bin auch nicht sehr glücklich mit dem LUPO (*Luftfahrtpolitischer Bericht des Bundes*), aber da ist auch sehr viel warme Luft drin. Und wenn wir da schauen, wie viel warme Luft im LUPO 2014 drin war – da haben wir uns furchtbar aufgeregt –, da kann ich mich jetzt 2016 nicht mehr so fest aufregen. Also wir werden das nicht unterstützen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 280/2015 stimmen 35 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

18. Öffentliche Sitzungen des Gemeindevorstandes

(Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative Marcel Schmid, Kloten, vom 10. November 2015

KR-Nr. 281/2015

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Neu: Artikel 87 Absatz 1 d) der Kantonsverfassung:

Die Sitzungen des Gemeindevorstandes sind ausser im Kriegs- oder Katastrophenfall öffentlich.

Begründung:

Interessierte Stimmbürger/innen haben, wo ein Gemeindeparlament besteht, die Möglichkeit zu beobachten, ob die Gemeinderätinnen/Gemeinderäte sich so verhalten, wie sie es jeweils im Wahlkampf versprechen. Bei den Gemeindevorständen besteht diese Möglichkeit nicht.

Mit diesem Änderungsvorschlag bestünde wirklich volle Transparenz in der kommunalen Politik.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 281/2015 stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

19. Erbschafts- und Schenkungssteuer in jedem Kanton

(Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative Marcel Schmid, Kloten, vom 10. November 2015

Kr-Nr. 282/2015

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Neu: Artikel 129 Absatz 4 der Bundesverfassung:

In denjenigen Kantonen, in denen noch keine Erbschafts- und Schenkungssteuer besteht, führen diese innert 3 Jahren ein.

Begründung:

Der Föderalismus ist ja an und für sich eine gute Sache, jedoch ist es ungerecht und nicht mehr zeitgemäss, dass der Wohnsitzkanton massgeblich ist, ob man solche Steuern bezahlen muss oder nicht.

Roland Munz (SP, Zürich): Die grundsätzliche Meinung der SP zur Erbschaftssteuer ist Ihnen sicher allen bekannt. Eine angemessene Besteuerung von Vermögenszuwachs, den man erhält, ohne dass man selber eigene Arbeitsleistung dafür aufwenden musste, gehört auf alle Fälle zu den sozialsten und fairsten Arten der Besteuerung. Weitere Argumente für die Einführung von Erbschafts- und Schenkungssteuern muss ich Ihnen nicht mehr aufzählen. Sie alle kennen sie. Vor sehr kurzer Zeit haben wir anlässlich einer eidgenössischen Volksabstim-

mung unsere Position ausführlich dargelegt. Wer sie vergessen hat, darf gerne persönlich bei mir nachfragen.

Selbstverständlich sind wir nach wie vor überzeugt von der Erbschafts- und Schenkungssteuer. Wir akzeptieren aber ebenso selbstverständlich, dass die Abstimmenden erst letztthin entschieden haben, es soll bei den einzelnen Kantonen bleiben, ob sie selber Erbschaftssteuern erheben wollen.

Als dritte Selbstverständlichkeit ist anzuerkennen, dass zu gegebener Zeit wieder ein Anlauf für eine flächendeckende Erbschaftssteuer angezeigt sein wird. Schon mehrfach in der Geschichte unseres Landes sind wichtige Errungenschaften erst nach mehreren Anläufen angenommen worden.

Wenn die SP heute diese Einzelinitiative dennoch nicht unterstützt, dann darum, weil wir die angemessene zeitliche Distanz zur eidgenössischen Abstimmung vermissen. Es ist stets ratsam mit einem Anliegen erst dann wieder aufzutreten, wenn sich seit dem letzten Entscheid das Rad der Geschehnisse zumindest ein wenig gedreht hat. Genau dies ist hier eben nicht der Fall. Weder fand sich am 14. Juni vorigen Jahres im Kanton Zürich eine Mehrheit für die gesamtschweizerische Erbschaftssteuer noch gibt es auch nur den Hauch eines Anzeichens, dass sich die Stimmung seither geändert hat. Leider, aber es ist so. Noch nicht einmal die Zusammensetzung dieses ehrwürdigen Parlamentes hat sich seither geändert.

Vor diesem Hintergrund wäre die Weiterbearbeitung dieser Einzelinitiative in einer Kommission heute eine sinnlose Bemühung unserer Institutionen, abgesehen davon, dass wir auch formelle Vorbehalte haben, da die Einzelinitiative wohl eher auf Lancierung einer Standesinitiative und nicht direkt auf Änderung der Bundesverfassung gerichtet sein müsste. Zu Letzterem fehlt diesem Rat wohl schlicht die Kompetenz. Immerhin liesse sich dieser Mangel mittels Abänderung in der Kommission heilen.

Die SP wird heute dieser, in ihrem Gehalt guten Einzelinitiative nicht zustimmen. Wir versichern Ihnen aber, dass wir in der Sache mit dem Einzelinitianten einig sind, und ich verspreche Ihnen, dass Sie sich darauf verlassen dürfen, dass die SP dran bleibt am Thema, einer angemessenen, flächendeckenden Erbschafts- und Schenkungssteuer in allen Kantonen.

2790

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 282/2015 stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

20. Öffentliche Sitzungen des Regierungsrates

(Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative Marcel Schmid, Kloten, vom 10. November 2015

KR-Nr. 283/2015

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Neu: Artikel 60 Absatz 3 der Kantonsverfassung:

Seine Sitzungen sind ausser im Kriegs- oder Katastrophenfall öffentlich.

Begründung:

Interessierte Stimmbürger/innen haben beim Kantonsrat die Möglichkeit zu beobachten, ob die Kantonsrätinnen/Kantonsräte sich so verhalten, wie sie es jeweils im Wahlkampf versprechen.

Beim Regierungsrat besteht diese Möglichkeit nicht. Mit diesem Änderungsvorschlag bestünde wirklich volle Transparenz in der kantonalen Politik.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 283/2015 stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

21. Schluss mit intensiver religiöser Erziehung. Grundrechte auch für Kinder

(Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative Marcel Blunier, Uster, vom 2. Dezember 2015

KR-Nr. 318/2015

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Diese Initiative hat gemäss Artikel 25 Absatz 1 die Rechtsform: Allgemeine Anregung.

Der Titel der Initiative lautet: «Schluss mit intensiver religiöser Erziehung, Grundrechte auch für Kinder».

Diese Einzelinitiative bezweckt die Änderung von Bundesrecht via Einreichung einer Standesinitiative gemäss Zürcher Kantonsverfassung Artikel 23 Absatz d, damit beim Bund gemäss Parlamentsgesetz (171.10) Artikel 115 Absatz 1 eine Kommission einen Entwurf für einen Erlass der Bundesversammlung ausarbeitet, welcher den (Straf-) rechtlichen Schutz von insbesondere Kindern bezüglich religiösem Zwang wesentlich verbessern soll, mittels Umsetzung von Grundrechten der Bundesverfassung in Bundesgesetze (Zivilgesetzbuch, Strafgesetzbuch), insbesondere betreffend Schutz der körperlichen und geistigen Unversehrtheit (BV Artikel 11 Absatz 1), Schutz vor Zwang zu religiösem Unterricht und zu religiösen Handlungen (BV Artikel 15 Absatz 4), Schutz vor Zwang zum Beitritt zu Religionsgemeinschaften (BV Artikel 15 Absatz 4), Schutz des Rechts, seine Religion und die weltanschauliche Überzeugung frei wählen zu können (BV Artikel 15 Absatz 2).

Begründung:

Bei Annahme dieser Initiative ist die zuständige Behörde des Kantons Zürich verpflichtet, gemäss Zürcher Kantonsverfassung Artikel 23 Absatz d bei der Schweizer Bundesversammlung eine begründete Standesinitiative gemäss Bundes-Parlamentsgesetz (171.10) Artikel 115 einzureichen. Mit dieser Standesinitiative soll erreicht werden, dass Grundrechte der Bundesverfassung in Bundesgesetz umgesetzt werden, damit sie juristisch durchsetzbar werden, damit Schweizer Behörden bezüglich dem Schutz von Kindern auch in religiösen Belangen klare gesetzliche Grundlagen und Vorgaben haben, damit für Behörden jegliche Rechtsunsicherheiten beseitigt sind.

Im wesentlichen sind bezüglich den derzeitigen Zuständen folgende Grundrechte umzusetzen:

- Schutz der körperlichen und geistigen Unversehrtheit (BV Artikel 11 Absatz 1)
- Schutz vor Zwang zum Beitritt zu Religionsgemeinschaften (BV Artikel 15 Absatz 4)
- Schutz vor Zwang zu religiösem Unterricht und zu religiösen Handlungen (BV Artikel 15 Absatz 4)
- Absatz 4)
- Schutz des Rechts, seine Religion und die weltanschauliche Überzeugung frei wählen zu können (BV Artikel 15 Absatz 2).

Im weiteren hat der Gesetzgeber auch alle wirksamen und geeigneten Massnahmen zu treffen, um überlieferte Bräuche abzuschaffen die für die Gesundheit von Menschen, insbesondere von Kindern, schädlich sind (Übereinkommen über die Rechte des Kindes, Artikel 24 Absatz 3). Die Grundrechte gemäss Bundesverfassung:

Schutz der Kinder und Jugendlichen Artikel 11 der Bundesverfassung

¹ Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und

auf Förderung ihrer Entwicklung.

² Sie üben ihre Rechte im Rahmen ihrer Urteilsfähigkeit aus.

Glaubens- und Gewissensfreiheit

Artikel 15 der Bundesverfassung

¹ Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist gewährleistet.

² Jede Person hat das Recht, ihre Religion und ihre weltanschauliche Überzeugung frei zu wählen und allein oder in Gemeinschaft mit anderen zu bekennen.

³ Jede Person hat das Recht, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören und religiösem Unterricht zu folgen.

⁴ Niemand darf gezwungen werden, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören, eine religiöse Handlung vorzunehmen oder religiösem Unterricht zu folgen.

Absatz 2 des Artikels 15 der Bundesverfassung gesteht Menschen offensichtlich das Recht zu, auch eine nicht-religiöse Lebensweise haben zu dürfen und Absatz 4 des Artikels 15 der Bundesverfassung gesteht Menschen offensichtlich das Recht zu, von religiöser Beeinflussung weitgehend verschont zu bleiben. Bei der Umsetzung dieser Initiative ist dies eine klare Vorgabe, insbesondere auch Kinder betreffend.

Die wesentlichen Gesetzesanpassungen / Gesetzesänderungen sollen sein:

Das elterliche Recht die religiöse Entwicklung eines Kindes zu bestimmen sei dahingehend zu ändern, dass die sorgeberechtigten Personen, im Normalfall Vater und Mutter, nur berechtigt sind, ihr Kind in - moderater und beratender Weise – bezüglich religiösen Belangen zu beeinflussen. Religiösen Fremdunterrichtern wie: Verwandten Personen, Kinderkrippen, Schulen, Organisationen jeglicher Art, (Freizeit-) Vereinen, usw. sind hinsichtlich dem zeitlichen Umfang religiöser Beeinflussung und der Unterrichts-Intensität enge Grenzen zu setzen. Das Unterrichtsfach «Religion und Kultur» an (öffentlichen) Schulen ist davon nicht betroffen, in diesem Unterricht darf jedoch nur informiert und nicht missioniert werden.

Begründung: Kinder welche durch ihre Eltern oder durch andere Personen während etwa einem Dutzend Jahren intensiv religiös unterrichtet wurden, haben später als junge Erwachsene kaum mehr den freien Willen, selbst zu entscheiden ob sie denn überhaupt religiös sein wollen oder nicht und welcher Religionsgemeinschaft sie gegebenenfalls angehören möchten.

Es sei zu verbieten, Kinder welche jünger als 16 Jahre alt sind in Religionsgemeinschaften aufzunehmen.

Begründung: Auch Kleinkinder sind Personen und hätten gemäss Bundesverfassung Artikel 15 Absatz 4 das Recht, selbst zu bestimmen ob sie Mitglied einer Religionsgemeinschaft sein wollen oder nicht. Im Zweifelsfall sei anzunehmen, dass das Kind

dies nicht wolle und es soll zugewartet werden bis ein Kind reif genug ist und genügend Wissen hat (Schulunterricht «Religion und Kultur») um eine solche Entscheidung bewusst und selbst vornehmen zu können. Die Vorgehensweise, ein Kind schon nach seiner Geburt zwangsweise in eine Religionsgemeinschaft zu integrieren, verstösst auch klar gegen das Recht gemäss Artikel 15 Absatz 2, seine Religion und seine weltanschauliche Überzeugung frei zu wählen.

Es sei zu verbieten die Körper von Kindern, bzw. von unter 18 jährigen Personen, insbesondere deren Genitalien, aus religiösen, kulturellen oder ähnlichen Gründen derart zu verändern, dass solche Veränderungen nicht mehr rückgängig gemacht werden können, ausgenommen sind Löcher für Ohringe bei Kindern die älter als sechs Jahre sind, sowie Tattoos und Piercings bei über sechzehnjährigen.

Begründung: Gemäss Artikel 11 der Bundesverfassung hätten Kinder sowohl das Recht auf körperliche Unversehrtheit als auch gemäss Artikel 15 Absatz 2 das Recht, ihre Religion und ihre weltanschauliche Überzeugung frei zu wählen. Beschneidungen und derartige Eingriffe bezwecken im Wesentlichen, die Zugehörigkeit eines Kindes zu einer

bestimmten Religionsgemeinschaft unwiderruflich sichtbar zu machen.

Solche Eingriffe sind nicht reversibel und solcher Zwang missachtet auch das Recht des Kindes auf religiöse Selbstbestimmung. Wer als erwachsene Person das Bedürfnis hätte solche Veränderungen am Körper aus religiösen Gründen vornehmen zu wollen, kann dies dann immer noch tun.

Das Bundesstrafrecht sei wie folgt anzupassen: Verstösse gegen die drei vorangehend aufgeführten Gesetzesanpassungen / Gesetzesänderungen müssen wirksame strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben. Veränderungen der Genitalien von unter 16 jährigen Personen müssen von Amtes wegen und - absolut zwingend - strafrechtlich verfolgt werden. Nicht strafbar sind solche Veränderungen der Genitalien jedoch, wenn medizinische Gründe ausschlaggebend sind. Überlieferte Bräuche, religiöse oder kulturelle Traditionen und dergleichen, sowie vorgeschobene Hygiene-Massnahmen, stellen keine medizinischen Gründe dar.

Strafrechtlich belangt werden sollen auch Personen welche dazu aufrufen oder in irgendwelcher Form Zwang oder Druck, insbesondere Mobbing, ausüben, die Genitalien betreffende Verstösse gegen die körperliche Unversehrtheit vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.

Wird bei unter 16-jährigen Personen eine im Sinne des Gesetzes unzulässige Veränderung der Genitalien festgestellt, hat strafrechtliche Verfolgung auch dann stattzufinden, wenn diese Veränderung, bei gegebenem Schweizer Wohnort, ausserhalb des Gebietes der Schweiz vorgenommen wurde.

Zu bezeichnende Behörden sind von Amtes wegen verpflichtet in Verdachtsfällen ärztliche Untersuchungen anzuordnen und nötigenfalls durchzusetzen. Die Verweigerung oder Vereitelung einer solchen ärztlichen Untersuchung durch die betroffene Person selbst oder durch sorgeberechtigte oder andere Personen ist strafbar.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 318/2015 stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

22. Religionsneutralität öffentlicher Ausbildungsstätten. Grundrechte auch für Kinder

(Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative Marcel Blunier, Uster, vom 14. Dezember 2015

KR-Nr. 6/2016

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Diese Einzelinitiative bezweckt die Änderung von Bundesrecht via Einreichung einer Standesinitiative gemäss Zürcher Kantonsverfassung Artikel 23 Absatz d, damit beim Bund gemäss Parlamentsgesetz (171 .10) Artikel 115 Absatz 1 eine Kommission einen Entwurf für einen Erlass der Bundesversammlung ausarbeitet, welcher die Religionsneutralität von öffentlichen Schweizer Ausbildungsstätten gesetzlich verankert.

Begründung:

Bei Annahme dieser Initiative ist die zuständige Behörde des Kantons Zürich verpflichtet, gemäss Zürcher Kantonsverfassung Artikel 23 Absatz d bei der Schweizer Bundesversammlung eine begründete Standesinitiative gemäss Bundes-Parlamentsgesetz (171.10) Artikel 115 einzureichen. Damit soll erreicht werden, dass gesetzliche Vorschriften wie folgt in Kraft gesetzt werden:

- 1) Jegliches Vorhandensein religiöser Symbole in öffentlichen Ausbildungsstätten (sowohl in Ausbildungs- als auch in Ausbildungs-Nebenträumen sowie angegliederten Räumen) soll verboten sein. Verboten sein soll somit insbesondere: Das Aufhängen bzw. Präsentieren religiöser Symbole an Wänden oder in Form von Informatik-Anwendungen, jegliches sichtbare Tragen religiöser Symbole oder religiös motivierter Kleidungsstücke durch Angestellte und Lehrpersonen der Ausbildungsstätten, das sichtbare Tragen jeglicher religiöser Symbole oder religiös motivierter Kleidungsstücke durch die Schüler.
- 2) Verboten sind besondere Regelungen welche religiös begründete Ausnahmen zum normalen Schulbetrieb erlauben würden. Verboten sind somit beispielsweise spezielle Gebetsräume, die Nichtteilnahme von Lehrpersonen oder Schülern an Ausbildungsfächern aus religiösen Gründen, das Bereitstellen besonderer Nahrungsmittel und dergleichen, Vorbereitungen und Motivierung zu jeweils anstehenden religiösen Festen, Dispensationen vom Schulunterricht wegen religiöser Anlässe, sowie das zur Verfügung stellen von Ausbildungsräumen zu religiösen Zwecken.

3) Schulfächer welche Religionen im - Allgemeinen - thematisieren sind erlaubt (beispielsweise «Religion und Kultur») soweit diese nur informieren und damit nicht missioniert wird.

4) Das mündliche Verwenden religiöser Begriffe durch Lehrpersonen oder Schüler sei zu vermeiden. Damit sind Ausdrücke wie «Grüss Gott», «Sabatticals» anstatt Ferien, und dergleichen gemeint.

In der Bundesverfassung sind folgende Grundrechte enthalten:

Schutz der Kinder und Jugendlichen

Artikel 11 der Bundesverfassung

¹ Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung.

² Sie üben ihre Rechte im Rahmen ihrer: Urteilsfähigkeit aus Glaubens- und Gewissensfreiheit

Artikel 15 der Bundesverfassung

¹ Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist gewährleistet.

² Jede Person hat das Recht, ihre Religion und ihre weltanschauliche Überzeugung frei zu wählen und allein oder in Gemeinschaft mit anderen zu bekennen.

³ Jede Person hat das Recht, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören und religiösem Unterricht zu folgen.

⁴ Niemand darf gezwungen werden, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören, eine religiöse Handlung vorzunehmen oder religiösem Unterricht zu folgen.

Absatz 2 des Artikels 15 der Bundesverfassung gesteht Menschen offensichtlich das Recht zu, auch eine nicht-religiöse Lebensweise haben zu dürfen und Absatz 4 des Artikels 15 der Bundesverfassung gesteht Menschen offensichtlich das Recht zu, von religiöser Beeinflussung weitgehendst verschont zu bleiben. Bei der Umsetzung dieser Initiative ist dies eine klare Vorgabe.

Die Glaubens- und Gewissensfreiheit garantiert Personen zwar, selbst persönlich glauben zu können was sie wollen. Sie ist aber kein Freipass, andere Personen durch direkten oder religiös- gesellschaftlichen Druck zu religiösem Verhalten zu drängen oder zu zwingen. Wenn Kinder während ihrer Schulausbildung jahrelang gezwungenermassen religiöse Symbole anschauen und gezwungenermassen religiöse Verhaltensweisen mit ansehen müssen, widerspricht dies sowohl dem Artikel 11 als auch dem Absatz 4 des Artikels 15 der Bundesverfassung.

Ausbildungsstätten sollen zum Lehren und Lernen da sein und sich darauf konzentrieren können. Öffentliche Ausbildungsstätten sollen keine Bühnen sein um für politische, religiöse, religiös-kulturelle oder

sonstige Ansichten Propaganda zu betreiben. Wer diesbezüglich anderer Meinung ist, hat die Freiheit private Schulen zu besuchen oder in einem anderen Land zu leben.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 6/2016 stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

23. Rückführung in die Gemeindekompetenz

Parlamentarische Initiative Claudio Schmid (SVP, Bülach) vom 27. Oktober 2014

KR-Nr. 273/2014

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (EG KESR) soll wie folgt geändert werden:

2. Abschnitt Organisation

A. Kindes- und Erwachsenenschutzkreise

§ 2

Abs. 1 (unverändert)

Abs. 2

Die Gemeindevorsteherschaften stellen die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Sie entscheiden, ob sie die Behörden alleine oder zusammen mit andern Gemeinden (Kreise) bilden. Sie berücksichtigen dabei

- a. die mutmassliche Anzahl Fälle in den betreffenden Gemeinden,
- b. wenn möglich, die Mindestpensen der Mitglieder der KESB gemäss § 5
- c. die Voraussetzungen für eine wirtschaftliche und fachlich bestmögliche Aufgaben-erfüllung durch die KESB

Abs. 3 (unverändert)

Begründung:

Das Ziel dieser PI ist, den immer weiter steigenden Kosten im Sozialwesen mit gezielten Massnahmen entgegen zu wirken, indem nach

dem «wer zahlt, befiehlt - Prinzip» die Gemeinden wieder in eigener Regie die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden stellen können.

Seit der Einführung der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) am 1. Januar 2013 stören sich die ehemaligen Vormundschaftsbehörden (Gemeinderäte und Gemeinde-verwaltungen) daran, dass sie zu reinen Auskunftsstellen und Rechnungsempfängern degradiert wurden (schriftliche Anfrage KR-Nr. 341/12013).

Die Gemeindevorsteherschaften sind somit über die Massnahmen der KESB vollumfänglich orientiert, dabei ist der Datenschutz gewährleistet. Durch die kurzen Informationswege können Gesuche schneller behandelt und durch den damit verbundenen kleineren administrativen Aufwand Kosten eingespart werden.

Somit entsteht eine «win-win-Situation», für die Klientin und den Klienten, wie auch für die Gemeinde.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Ich ziehe dieses Begehren zurück, und zwar deshalb, weil sich ein Teil dieser Forderungen mit dem Empfehlungsschreiben der Zürcher Gemeindepräsidenten im Verbund mit der KESB und der Sozialkonferenz des Kantons Zürich erfüllt hat. Das Geschäft ist erledigt.

24. Pikettdienst für die KESB

Parlamentarische Initiative Renate Büchi (SP, Richterswil), Max Homberger (Grüne, Wetzikon) und Daniel Frei (SP, Niederhasli) vom 12. Januar 2015

KR-Nr. 6/2015

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Um die Erreichbarkeit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) rund um die Uhr zu gewährleisten und einen effizienten Pikettdienst sicherzustellen, wird das EG KESR wie folgt ergänzt:

Neu § 11 bis

Abs. 1 Die KESB stellt ihre Erreichbarkeit bedarfsgerecht sicher (Pikettdienst).

Abs. 2 Die KESB können sich gegenseitig für den Pikettdienst vertreten. Sie sind befugt, Massnahmen gemäss Art. 445 Abs. 2 ZGB zu erlassen.

Begründung:

Bei der Einführung des EG KESR war ursprünglich ein Pikettdienst vorgesehen, der dann aber von einer Mehrheit im Kantonsrat abgelehnt wurde. Schon damals wurde in der Debatte mit Nachdruck dargelegt, wie wichtig ein Pikettdienst insbesondere im Bereich des Kindeschutzes ist. Gefährdungen des Kindeswohls und Vorfälle von häuslicher Gewalt halten sich nicht an die Bürozeiten. Erfahrungsgemäss spitzen sich Konfliktsituationen und Auseinandersetzungen in Familien gerade an Wochenenden oder Feiertagen zu. Sie können einen Notfall-Einsatz der zuständigen Behörde ausserhalb der regulären Arbeitszeiten erforderlich machen. Es ist deshalb fahrlässig, wenn die KESB über Samstag/Sonntag oder die Feiertage nicht erreichbar und nicht handlungsfähig ist. Ein Pikettdienst ist notwendig. Gerade im sensiblen Bereich der KESB geht es häufig um Ausnahmesituationen emotionaler und psychischer Art, die nicht auf Bürozeiten terminiert werden können. In Krisensituationen ist rasches und unkompliziertes Handeln gefragt. Häufig geht es darum, in persönlichen Gesprächen deeskalierend zu wirken und Vorgehensweisen zur Lösungsfindung zu besprechen.

Auch wenn das Gesetz noch nicht lange in Kraft ist, ist es aufgrund der bisherigen

Erfahrungen und Einschätzungen notwendig, diese Ergänzung vorzunehmen.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Ein kurzer Rückblick für alle, die 2012 vielleicht noch nicht im Rat sassen: Im April 2012 haben wir das Einführungsgesetz für das Kinder- und Erwachsenenschutzrecht (*EG KESR*) hier beraten. Und da war auch der Pikettdienst vorgesehen. Wir haben den beantragt – die SP. Dieser Antrag wurde aber von SVP, FDP, BDP, GLP und EDU abgelehnt. Sie wollten keine Verankerungen dieses Notfalldienstes im Kinder- und Erwachsenenschutzgesetz. Wir hätten uns einen Dienst gewünscht, der auch an Feiertagen, an Wochenenden und eben für Notfälle bereit ist und von der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (*KESB*) geleistet werden kann.

Die Gefährdung des Kindeswohls, die Gefährdung des Wohls von älteren Menschen und pflegebedürftigen Menschen, ausserdem Vorfälle von häuslicher Gewalt halten sich einfach nicht an Bürozeiten, sie halten sich auch nicht an Feiertage oder Nicht-Feiertage. Es ist sogar gerade umgekehrt. Erfahrungsgemäss spitzen sich gerade über diese Tage Konfliktsituationen zu oder schon schwelende Konflikte eskalieren.

Das weiss man. Über viele Jahre hinweg hat man das auch erhoben, und es kann belegt werden.

Es ist deshalb aus unserer Sicht fahrlässig, wenn gerade die KESB, die oftmals in so schwierige Situationen involviert ist und eingebunden ist und eine Funktion hat, gerade über die Feiertage und die Wochenenden nicht erreichbar oder nicht handlungsfähig ist. In Krisensituationen ist aus unserer Sicht unkompliziertes, rasches Handeln gefragt und angebracht. Es müssen deeskalierende Gespräche geführt und Lösungsvorschläge auf den Tisch gebracht werden können.

Nicht nur die betroffenen Personen würden von einem Pikettdienst profitieren. Nein, es sind auch andere staatliche Stellen, wie zum Beispiel die Polizei. Da weiss ich ganz genau, dass die Polizei sehr froh wäre, wenn es einen Pikettdienst geben würde. Ebenso könnten Staatsanwaltschaften und Kliniken entlastet werden.

Damit für die unterschiedlich organisierten Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden, die ja je nach dem in einem Zweckverband oder mit Sitzgemeinden-System organisiert sind, die gleiche Grundlage gilt und alle Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden wissen, worauf sie setzen können, braucht es eine gesetzliche Grundlage. Und es kann nicht einfach aufs Geratewohl hin ein Pikettdienst eingeführt werden, weil – das wissen Sie ja auch – dieser wiederum Kosten verursacht. Und diese Kosten müssen legitimiert sein, weil die Gemeinden diese Kosten tragen werden.

Wie genau dann schlussendlich so ein Pikettdienst ausgestaltet werden soll, ob übergreifend über verschiedene KESB hinweg oder einzeln organisiert, das wollen wir den Fachpersonen überlassen. Das soll eruiert und festgelegt werden. Es ist mir bewusst, dass dieser Dienst nicht kostenneutral angeboten werden kann, und dass die Gemeinden auch finanziell betroffen sein werden. Aber in Anbetracht der möglicherweise zu verhindernden Eskalationen ist es dieses finanzielle Engagement mehr als nur wert.

Und dass Sie jetzt nicht denken, ich wäre blauäugig – das bin ich ja sowieso nicht, aber auch in diesem Fall bin ich es sicher nicht: Es ist mir klar, es können damit nicht jegliche Krisen, jegliche Untaten, jegliches Eskalieren einer Situation verhindert werden. Aber es ist immerhin eine Gewähr dafür, dass eine Möglichkeit vorhanden ist, auf die man zurückgreifen kann. Ich kann zum Telefonhörer greifen, und ich kann eine zuständige Person anrufen und dort meine Probleme deponieren. Wie auch immer es dann weitergeht.

Dieser Schritt ist ganz wichtig, und ich bitte Sie wirklich, pflanzen Sie diesen Pikettdienst ins Gesetz ein, damit er wirklich verankert ist, und

alle Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden und die Leute, die dort arbeiten, diese Unterstützung auch von politischer Seite und von gesetzlicher Seite spüren. Vielen Dank für die Unterstützung.

Elisabeth Pflughshaupt (SVP, Gossau): Der Fall «Flaach» (*Kindstötung*), der dieser parlamentarischen Initiative wohl zugrunde liegt, war und ist wirklich tragisch. Es ist jedoch nicht erwiesen, dass ein Pikettendienst dieses Geschehen verhindert hätte.

Die SVP geht davon aus, dass die KESB eine professionell aufgebaute Organisation ist, mit qualifizierten Mitarbeitern, die auch entsprechend entschädigt werden. Mit Recht kann darum erwartet werden, dass eine Anlaufstelle, zum Beispiel ein Nottelefon rund um die Uhr, eingerichtet werden kann, ohne dass weitere Gesetze erlassen werden müssen.

Es kann doch nicht sein, dass die Professionalisierung dazu führt, dass ohne gesetzliche Regelung und zusätzliche finanzielle Entschädigung eine flexible Lösung und Unkompliziertheit nicht mehr möglich sind. Im Weiteren können so auch Erfahrungen gemacht werden, die aufzeigen, inwieweit ein Nottelefon überhaupt benutzt wird. Und das bevor es eine Aufstockung und neue Gesetze bei der KESB braucht. Danke.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Zu den Pflichten einer Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde gehört es wohl ganz selbstverständlich, dass sie ihre Erreichbarkeit sicherstellt. Und klar ist auch allen, dass sich die Vorfälle, welche in deren Zuständigkeitsbereich gehören, weder an Bürozeiten noch an Wochenenden noch an Feiertage halten. Dazu braucht es aber keine Gesetzesänderung. Die einzelnen Behörden sind gefordert, diese Erreichbarkeit organisatorisch sicherzustellen. Das war in der Vergangenheit bei ihren Vorgängern, den Vormundschaftsbehörden, eine ganz selbstverständliche Voraussetzung und überall der Fall. Diese mussten immer sowohl die Erreichbarkeit wie auch die Teilnahme an Einsätzen sicherstellen und die entsprechenden Informationen mussten entsprechend veröffentlicht sein, damit Bürger und Bürgerinnen in einer Notlage auch wussten, wohin sie sich wenden sollen.

Hier spreche ich als ehemalige Vormundschaftspräsidentin aus eigener Erfahrung. Ich oder meine Stellvertretung mussten oftmals an Wochenenden an Einsätzen teilnehmen, um das Kindeswohl beziehungsweise Massnahmen zum Schutz des Kindes in aussergewöhnlichen Situationen sicherzustellen oder einer einzelrichterlichen Verfügung zur ihrer Durchsetzung zu verhelfen. Nur nebenbei bemerkt: Die

Beistände haben dabei jeweils gefehlt. Diese arbeiteten nämlich nach Bürozeiten.

Was eine Laienbehörde und deren Präsidentin während Jahren ohne Lohn geschafft haben, wird wohl von einer professionalisierten Behörde mit gut bezahltem Personal ebenfalls gewährleistet werden können. Zudem liegt die Problematik sowieso hauptsächlich darin, dass heute die verschiedenen zuständigen Behörden in Notfallsituationen nicht richtig oder gar nicht vernetzt sind und somit in einer solchen Situation weder effizient noch zielführend Beschlüsse fassen und handeln können.

Die Zusammenarbeit sowie die gegenseitige Kommunikation sind noch stark verbesserungswürdig, insbesondere zwischen den zuständigen KESB mit den jeweiligen KJZ (*Kinder- und Jugendhilfeeinheiten*), hier insbesondere den Beiständen, sowie den zuständigen Bezirksräten. Dort muss zwingend angesetzt werden. Zudem können sich heute die einzelnen KESB oft nicht einmal gegenseitig administrativ vertreten, da mit verschiedenen nicht kompatiblen Systemen gearbeitet wird. Auch hier besteht dringend Optimierungsbedarf.

Seit Inkraftsetzung des EG KESR im Januar 2013 wurden bei allen Behörden die Stellenprozente sukzessive erhöht. Es trifft also nicht zu, dass aus Spargründen die KESB am Erfüllen ihrer gesetzlichen Aufgaben und Pflichten gehindert werden. Die Nachfrage bei diversen KESB hat zudem ergeben, dass sie sehr wohl ihre Erreichbarkeit gewährleisten können. Deshalb benötigt es auch keinen gesetzlich verankerten Pikettdienst. Aus all diesen Gründen unterstützt die FDP diese parlamentarische Initiative nicht.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Fraktion der Alternativen Liste unterstützt die parlamentarische Initiative von Renate Büchi vorläufig. Die Fraktion der AL ist überzeugt, dass es einen Pikettdienst der KESB braucht. Dieser Pikettdienst war ursprünglich auch im EG KESR vorgesehen und wurde dann aus Sparüberlegungen wieder aus dem Gesetz gestrichen.

Wir brauchen hier nicht über den Fall «Flaach» zu spekulieren. Die Frage, ob ein Pikettdienst die tragische Kindstötung hätte vermeiden können oder nicht, ist reine Spekulation. Und diese Diskussion zu führen, wäre auch müssig. Aber der Fall «Flaach» hat mögliche Schwächen im System aufgezeigt. Es ist deshalb angebracht, dass wir die Erfahrungen aus diesem Fall mit in die Zukunft nehmen.

Eine der Schwachstellen im System ist eben die fehlende Pikettorganisation in der KESB. Es braucht keine hellseherischen Fähigkeiten,

um in Zukunft ähnliche Situationen und Konstellationen wie im Fall «Flaach» nicht ausschliessen zu können. Es ist deshalb unsere Aufgabe als Kantonsrat, alles zu unternehmen, um solchen tragischen Ereignissen vorbeugen zu können. Und ein Element ist eben dieser Pikettdienst.

Allein die Möglichkeit, dass dieser Pikettdienst menschliches Leid verhindern könnte, allein dies ist die Investition wert. Der Pikettdienst ist für Ausnahmesituationen gedacht. Solche Ausnahmesituationen entstehen eben oft über das Wochenende oder über die Feiertage. Es ist deshalb sehr wichtig, dass jemand von dieser Behörde ansprechbar ist und dass diese Behörde entweder intervenieren kann oder auch dass sie deseskalierend eingreifen kann.

Und zuhanden von Frau Pflugshaupt und auch von Frau Camenisch will ich einfach sagen, einen solchen Pikettdienst gibt es nicht gratis, sondern das kostet, und das ist eine Ausweitung des Leistungskataloges und braucht deshalb auch eine gesetzliche Grundlage. Deshalb unterstützt die AL die parlamentarische Initiative vorläufig.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Der Pikettdienst für die KESB ist eine schlichte Notwendigkeit. Das bestätigt der Regierungsrat, das bestätigt der Gesetzesentwurf zum einschlägigen Gesetz, und das bestätigt der aufgearbeitete Fall «Flaach». Hier wurde offen, gründlich, transparent dargestellt, dass die KESB im Allgemeinen sehr gut funktioniert. Es wurde aber auch aufgezeigt, wo noch Verbesserungspotenzial besteht. Und das liegt im Bereich der Kommunikation, nämlich der Kommunikation zwischen den Verfahrensbeteiligten.

Die Kommunikation ist dann gut, wenn sie rechtzeitig erfolgt, wenn sie durch die örtlich zuständige Behörde erfolgt und wenn sie sachkompetent erfolgt. Dies kann nur mit einem organisierten Pikettdienst rund um die Uhr geschehen.

Wir verstehen nicht, ich verstehe nicht, warum sich Frau Camenisch dieser Regelung widersetzt. Wenn es doch eine Selbstverständlichkeit ist, dann kann man sie ja auch ins Gesetz schreiben, und dann wissen das alle. Danke.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Ist die KESB die richtige Stelle, um bei hochemotionalen Angelegenheiten umgehend zu intervenieren und Entscheide zu treffen? Nein. Für hochdringliche Massnahmen, zum Beispiel wegen akuter Selbst- oder Fremdgefährdung, sind heute schon Stellen wie die Polizei, Ärzte, Psychiatrie, Staatsanwaltschaften oder das Kinderspital zuständig. Zudem gibt es im Rahmen des Ge-

waltschutzverfahrens Massnahmen zum Schutz vor häuslicher Gewalt wie Wegweisung, Betret- oder Kontaktverbot.

Es beruht auf einem Überlegungsfehler, wenn man annimmt, die KESB müsse rasch handeln. Die KESB muss nicht rasche, sondern gute Entscheide fällen. Eine KESB soll und darf nicht rasch Kinder aus Familien wegnehmen und sich über die Elternrechte hinwegsetzen, sondern hat Kindesschutzmassnahmen wie auch Erwachsenenschutzmassnahmen sorgfältig und umfassend zu prüfen und danach erst zu entscheiden.

Die früheren, im Milizsystem tätigen Vormundschaftsbehörden tagten alle paar Wochen. Die professionellen KESB können während der Arbeitszeit täglich tagen und Entscheide fällen. Das ist völlig ausreichend. Wir werden daher die vorliegende parlamentarische Initiative nicht vorläufig unterstützen.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Auch wir gehörten zu denen, die in der Beratung des EG KESR gegen diesen Pikettdienst waren. Und die Argumente haben sich seit da nicht wirklich geändert.

Es ist eine riesige Umstellung passiert hin zu diesen KESB. Sie verlief nicht gerade sehr ruhig. Na ja, bei dieser grossen Umstellung war das auch nicht allzu verwunderlich. Ein bisschen zu unruhig für meinen Geschmack. Und dann kam noch der eine oder andere Fall, vor allem der Fall «Flaach» hinzu, der das Ganze aufblähte.

Aber all diese Sachen haben die Argumente, die wir jetzt hier gehört haben – ich verweise speziell nochmals auf das Votum von Linda Camenisch – nicht geändert. Es gibt genügend Nummern, an die man sich wenden kann. Und wir werden immer wieder noch eine neue Notfallgruppe herausfinden, für die es noch keine spezialisierte Nummer gibt. Nein, das wäre nicht richtig. So funktioniert das nicht.

Wir können hier nicht einfach sagen, man kann etwas vermeiden. Man kann einen beliebigen Aufwand treiben und ins Endlose gehen. Unserer Meinung nach gibt es genügend Nummern, und es gibt auch für die jetzt bestehenden KESB genügend Möglichkeiten, ihre Erreichbarkeit bedarfsgerecht sicherzustellen. Es braucht hier weder ein neues Gesetz noch irgendein Aktionismus seitens der Politik. Lassen wir die Leute arbeiten.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Neues Parlament, neue Debatte. Für die Neuen und Frischen unter uns – frisch durchwegs positiv gemeint – sei erwähnt, dass wir bereits im EG KESR 2012, aber nicht nur dort, sondern auch am 2. März 2015 anlässlich eines Postulats, uns

episch lange über diesen Pikettdienst unterhalten haben. 15 Seiten Protokoll – ich habe sie nachgelesen.

Neues Parlament, neue Debatte, jedoch auch neue Erkenntnisse? Dies mag ich zu bezweifeln. Sachlich hat sich für die vorliegende Fragestellung nichts geändert, und am Abstimmungsresultat wird sich wohl auch nichts ändern, denn mit dem Zuwachs der ablehnenden FDP wird das Verdikt noch deutlicher ausfallen.

Eigentlich hätte ich mir deshalb gewünscht, die Initianten hätten ihre parlamentarische Initiative zurückgezogen. So hat es die SVP gemacht. Und ich bin dankbar, dass mit diesem Rückzug der vorgängigen parlamentarischen Initiative (*Traktandum 23*) die SVP deutlich gemacht hat, dass sie doch zur KESB, wie sie heute aufgegleist ist, steht. Und Frau Elisabeth Pflugshaupt hat ja mit ihrer Äusserung über Professionalisierung der KESB eigentlich auch gesagt, dass sie dahinter steht.

Zurück zu dieser parlamentarischen Initiative: Ich hätte mir gewünscht, sie wäre zurückgezogen worden, denn im Gegensatz zum erwähnten Postulat vom März 2015 ist die vorliegende parlamentarische Initiative defensiv und nicht anregend. Sie spricht nicht von verbesserter Erreichbarkeit oder Entscheidungsfähigkeit der KESB, wie es das Postulat anno dazumal gemacht hat. Wir werden trotzdem der Logik entsprechend, die parlamentarische Initiative unterstützen. Unserer Logik inhaltlich entsprechend.

Nun zu dem Zitat, das ich schon anno dazumal gesagt habe: «In Notsituationen» – und dies zur EDU – «übers Wochenende ist die Polizei weder dazu befugt noch dazu geeignet, Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen oder andere Massnahmen vorzunehmen.»

Und des Weiteren noch: Die Erreichbarkeit muss kostenneutral erreicht werden können, wie es auch bei der Staatsanwaltschaft der Fall ist. Wir überweisen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Manchmal braucht es eben nicht nur gute, sondern manchmal braucht es auch rasche Entscheidungen. Und das entscheidende Wort ist eben hier nicht nur «rasch», sondern es ist «Entscheidung».

Die Rückmeldungen von den Leuten an der Front sind eindeutig. Polizei, Ärzteschaft, Rettungsdienst oder auch die Heime würden es sehr begrüßen, wenn ein Pikettdienst vorhanden wäre, eben eine Stelle, die rasch und kompetent entscheiden kann, wenn es gefordert ist. Beim Pikettdienst geht es eben um die Erreichbarkeit ausserhalb der Büro-

zeiten, an Wochenenden oder Feiertagen. Und auch dann sind eben Entscheidungen nötig.

Machen wir uns keine Illusionen. Es wurde schon mehrfach erwähnt, das Tötungsdrama von Flaach hätte auch ein Pikettdienst nicht verhindert. Die KESB hatte damals bereits verfügt, und die betroffenen Eltern hatten einen Rekurs beim Bezirksrat deponiert. Der Bezirksrat wollte diesen Rekurs aber nicht mehr vor den Festtagen behandeln. Also ein Pikettdienst hätte daran nichts geändert.

Die EVP wird die parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen, mit der Erwartung, dass die zuständige Kommission sich dann mit den bisherigen Erfahrungen vertiefter auseinandersetzt, die Anforderungen sowohl von den Behörden als auch den Diensten erfasst und dann gezielt auch sachdienliche Lösungen sucht. Wir trauen das der Kommission und dann auch diesem Parlament zu und werden deshalb diese parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen.

Daniel Frei (SP, Niederhasli): Liebe Elisabeth Pflugshaupt, es freut uns ja, zum ersten Mal von Seiten der SVP zu hören, dass in den KESB qualifiziertes Personal arbeite und man ihr offenbar auch eine gute Arbeit zutraut. Das ist erfreulich. Ich möchte euch aber doch, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP und der SVP und eben auch der GLP, auf einen Widerspruch hinweisen: Ihr habt bei der letzten Beratung des Gesetzes den Pikettdienst explizit herausgestrichen. Jetzt heute argumentiert ihr damit, dass ihr sagt, ja wir erwarten von einer professionell arbeitenden Behörde, dass sie diesen Pikettdienst anbietet. Das ist ja quasi selbstverständlich.

Meine Damen und Herren, ihr wärt die ersten gewesen, die laut aufgeschrien hätten, hätte die KESB ohne gesetzliche Grundlage einen solchen KESB-Pikettdienst angeboten und dafür logischerweise Geld erhalten müssen seitens der Gemeinden.

Es ist etwas gar billig, heute hier zu sagen, wir erwarten das, aber wir sind nicht bereit und nicht willens, einen politischen Entscheid dazu zu treffen. Es geht eben nicht darum, ein Nottelefon oder einfach eine Erreichbarkeit einzurichten. Es geht um eine handlungsfähige KESB an sieben Tagen in der Woche. Das ist die entscheidende Frage. Und dazu braucht es einen klaren politischen Auftrag, auch von diesem Haus, nicht zuletzt weil eben in der Beratung des Gesetzes, der Pikettdienst gestrichen wurde.

Gegenüber den KESB wäre es jetzt wichtig, ein politisches Zeichen zu setzen, ihnen den Rücken zu stärken, Farbe zu bekennen und eben diesen politischen Auftrag zu erteilen, damit sie diesen Pikettdienst

anbieten, ihre Handlungsfähigkeit sicherstellen und gegenüber den Gemeinden auftreten können und die entsprechenden Kosten in Rechnung stellen können. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, den entsprechenden Vorstoss im Interesse einer handlungsfähigen KESB zu unterstützen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 64 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

25. Eigenständige KESB auch im Bezirk Andelfingen

Parlamentarische Initiative Konrad Langhart (SVP, Oberstammheim) und Martin Zuber (SVP, Waltalingen) vom 19. Januar 2015

KR-Nr. 18/2015

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (EG KESR) vom 25. Juni 2012 wird wie folgt geändert:

§ 2. Abs. 1 Ein Kindes- und Erwachsenenschutzkreis (Kreis) umfasst das Gebiet einer oder mehrerer politischer Gemeinden, die im gleichen Bezirk liegen.

§ 2. Abs. 3 (streichen)

§ 5. Die Pensen der Mitglieder der KESB betragen wenn möglich mindestens

a. (unverändert)

b. (unverändert)

Begründung:

Der Bezirk Andelfingen ist ein regulärer Zürcher Bezirk mit eigenen Strukturen und Behörden und ist keine Verwaltungseinheit von Winterthur. Seine Bürger und Einwohner haben Anspruch auf die gleichen Rechte wie im übrigen Kantonsgebiet. Betreffend Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ist das heute klar nicht der Fall, was rechtsstaatlich höchst bedenklich ist. Ausser Andelfingen bilden alle anderen Bezirke eigene Schutzkreise.

Bei der Ernennung der KESB haben die Weinländer Gemeinden kein Mitspracherecht. Zuständig ist gemäss § 8 die Sitzgemeinde Winterthur. Besonders stossend dabei ist, dass bei Rekursen gegen KESB-Erlasse nicht der eigene Bezirksrat Andelfingen erstinstanzlich entscheidet, sondern der Bezirksrat Winterthur. Letztere Behörde hat keine demokratische Legitimation im Weinland. Wir wollen keine fremden Richter.

Auch im Bezirk Andelfingen finden sich bestens geeignete Personen mit den nötigen Fähigkeiten für die Arbeit in der KESB. Besonders wenn die starren Regeln bezüglich Mindestpensen und Ausbildung wegfallen. Sozialkompetenzen sind weder von einem Universitätsabschluss noch von einem bestimmten Arbeitsumfang abhängig.

Es gibt keinen Grund, den Bezirk Andelfingen als Sonderfall zu behandeln und herabzustufen. Die Ungleichbehandlung muss aufgehoben werden. Damit ist die KESB auch wieder näher bei den Betroffenen und die Arbeit besser. Der Rechtsweg wird durch die eigenen und selbst gewählten Bezirksbehörden sichergestellt.

Konrad Langhart (SVP, Oberstammheim): Der Bezirk Andelfingen ist ein regulärer Zürcher Bezirk mit eigenen Strukturen und Behörden und keine Verwaltungseinheit von Winterthur. Seine Bürger und Einwohner haben Anspruch auf die gleichen Rechte wie im übrigen Kantonsgebiet. Betreffend Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ist das heute klar nicht der Fall, was rechtsstaatlich höchst bedenklich ist. Ausser Andelfingen bilden alle anderen Bezirke eigene Schutzkreise.

Bei der Ernennung der KESB haben die Weinländer Gemeinden kein Mitspracherecht. Zuständig ist die Sitzgemeinde Winterthur. Besonders stossend dabei ist, dass bei Rekursen gegen KESB-Erlasse nicht der eigene Bezirksrat Andelfingen erstinstanzlich entscheidet, sondern der Bezirksrat Winterthur. Das sind sicher auch ehrbare Leute, letztere Behörde hat aber schlicht keine demokratische Legitimation im Weinland. Auch wir Weinländer wollen keine fremden Richter. Auch im Bezirk Andelfingen finden sich bestens geeignete Personen mit den nötigen Fähigkeiten für die Arbeit in der KESB. Besonders wenn die starren Regeln bezüglich Mindestpensen und Ausbildung wegfallen. Sozialkompetenzen sind weder von einem Universitätsabschluss noch von einem bestimmten Arbeitsumfang abhängig. Im Übrigen sind KESB-Verantwortliche heute schon mit Teilpensen in mehreren Schutzkreisen anzutreffen.

Das Argument der zu hohen Kosten ist wenig überzeugend. Die Verwaltungskosten der KESB können auch im Bezirk Andelfingen im

üblichen Rahmen gehalten werden. Sie sind ohnehin nur ein Bruchteil im Vergleich zu den Kosten der angeordneten Massnahmen.

Es gibt keinen Grund den Bezirk Andelfingen als Sonderfall zu behandeln und herabzustufen. Die Ungleichbehandlung muss aufgehoben werden. Die Weinländer Bevölkerung will das so. Dann ist die KESB auch wieder näher bei den Betroffenen und die Arbeit besser. Der Rechtsweg muss durch die eigenen und selbstgewählten Bezirksbehörden sichergestellt werden.

Jetzt bin ich sehr gespannt auf das Abstimmungsverhalten all jener, die die Bedeutung der Bezirke und Bezirksstrukturen bei jeder Gelegenheit hochleben lassen. Wir werden jedenfalls vor den nächsten Wahlen das heutige Abstimmungsverhalten wieder in Erinnerung rufen. Ich bitte Sie, die parlamentarische Initiative vorläufig zu unterstützen. Der Zeitpunkt ist günstig: Die Stadt Winterthur hat erst vor kurzem den Anschlussvertrag auf Ende 2017 gekündigt. Besten Dank.

Rafael Steiner (SP, Winterthur): Jeder Bezirk hat eine eigene KESB. Dies fordert die vorliegende parlamentarische Initiative. Die Aufteilung erscheint dadurch einfach und klar. Dies tönt soweit sinnvoll, doch leider ist das reale Leben nicht immer einfach und klar respektive ergibt nicht immer alles Sinn, was einfach und klar ist.

Die SP verschliesst sich einer Diskussion keineswegs, ob die jetzige Aufteilung sinnvoll ist. Es ist beispielsweise durchaus etwas störend, dass man in Andelfingen mit dem Bezirksrat Winterthur eine Rekursinstanz hat, die man nicht selber wählen kann. Noch viel störender ist es überhaupt, dass der Bezirksrat die Rekursinstanz ist – das ist aber ein anderes Thema.

Wenn man ehrlich ist, muss man aber auch feststellen, dass das Thema eher theoretischer Natur ist. Wenn Winterthurer und Andelfinger Bezirksräte derart anders entscheiden würden, hätten wir eh ein grösseres Problem, und wenn Sie dies glauben würden, dann müssten Sie dieses Gremium sofort ersetzen.

Wie dem auch sei, die SP gönnt dem Bezirk Andelfingen eine eigene KESB. Die Frage ist allerdings schon: Will das auch der Bezirk Andelfingen? Es war nicht die Idee von Winterthur, sondern diejenige von Andelfingen, eine gemeinsame KESB zu machen. Ja, Sie haben richtig gehört. Winterthur will das nicht unbedingt.

Eine eigene KESB für Andelfingen wäre mit erheblichen Mehrkosten verbunden, da eine eigene Infrastruktur aufgebaut und eigene Mitarbeitende beschäftigt werden müssten. Dies kostet Geld. Klar, mit diesem Geld löst man das Problem der fremden Behörde und den frem-

den Bezirksräten. Wenn die Gemeinden und die Bevölkerung bereit sind, diese Kosten zu übernehmen und die Qualität nicht darunter leidet, wollen wir uns von der SP nicht dagegen wehren.

Ich sehe es aber jetzt schon: Sobald der Bezirk Andelfingen eine eigene KESB hat, werden Sie sich wundern weshalb nun die Kosten gestiegen sind und sich darüber aufregen, warum die Kosten steigen. Es ist schon interessant: Sie und Ihre Parteikollegen schimpfen immer über Bürokratie und finden doch immer wieder neue Wege die Bürokratie auszubauen, teils mit sehr wenig Nutzen für die Bevölkerung.

Wir schlagen vor, dass dieses Problem, sollte es dann tatsächlich eines sein, mittels eines Postulats dem Regierungsrat zu übergeben, der dann mit den Gemeinden schauen kann, ob diese bereit sind, die Kosten zu übernehmen und auch die Meinungen der Gemeinden in seine Überlegungen einbeziehen kann. Diese parlamentarische Initiative ist jedoch abzulehnen. Sie ist zu starr und eine Zwängerei.

Markus Schaaf (EVP, Zell): «Keine fremden Richter»: Mit diesem schlagenden Argument fordern Kantonsräte aus dem Bezirk Andelfingen eine eigene KESB. Es ist dieser parlamentarischen Initiative zugute zu halten, dass es uns ganz direkt zu einer tiefexistenziellen Frage unseres Daseins führt: Was ist Heimat und was ist Fremde? Wo beginnt das Fremde? Und was ist für Sie fremd? Alles, was ausserhalb von Waltalingen und Oberstammheim liegt? Oder beginnt die Fremde ausserhalb des eigenen Wahlkreises? Eigentlich habe ich damit gerechnet, dass die SVP-Andelfingen im letzten Herbst mit einem eigenen Ständeratskandidaten kommt, ganz frei nach dem Motto «keine fremden Vögte» (*Heiterkeit*).

Im Kanton Zürich betreiben die Gemeinden 13 interdisziplinär zusammengesetzte KESB. Zu diesem Zweck haben sich die Gemeinden mit Ausnahme der Stadt Zürich interkommunal organisiert. Es stellt sich nun also schon die Frage, ob der Kantonsrat überhaupt das richtige Gremium ist, um KESB-Kreise zu bestimmen. Es sind die Gemeinden, welche zu entscheiden haben, in welchem KESB-Kreis sie sich zusammenschliessen wollen. Und ich frage mich, was die Gemeinden im Bezirk Andelfingen wohl denken würden, wenn die in Zürich so etwas entscheiden.

Die EVP wird diese parlamentarische Initiative nicht unterstützen.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Lieber Nachbar, Konrad Langhart, auch ich bin ein Weinländer, aber ich sehe die Sache etwas differenzierter. Die Organisation der KESB ist Sache der Gemeinden.

Um an den geltenden Strukturen etwas zu ändern, braucht es nicht den Zürcher Kantonsrat, es braucht nicht den Regierungsrat. Es ist heute schon so geregelt, dass die Gemeinden zuständig sind. Es heisst auch in der Verordnung, «mindestens die Grösse von 50'000 Einwohnern» oder «die Grösse eines Bezirkes».

Es wurde bereits erwähnt: Der Vertrag mit den Gemeinden – und jede Gemeinde hat einen direkten Vertrag mit der Stadt Winterthur – ist gekündigt worden. Die Gemeindepräsidentenverbände Winterthur-Land und Bezirk Andelfingen sind im Gespräch mit der Stadt Winterthur, auch untereinander sind wir im Gespräch, um die Struktur zu überdenken und allenfalls neu aufzubauen.

Eine KESB nur für den Bezirk Andelfingen – 30'000 Einwohner – ist für einen Spruchkörper und die nötige Stellvertretung zu klein, wir müssten trotzdem einen Vertrag mit einem Nachbarbezirk haben, damit die Stellvertretung auch sichergestellt wäre.

Wie bereits erwähnt: Wir sind in der Diskussion, wir sind im Gespräch. Das ist Sache der 24 Gemeinden und gehört nicht in die Obhut des Kantonsrates. In diesem Sinne wird die FDP die parlamentarische Initiative nicht unterstützen. Ich bin auch für Bezirksstrukturen, aber in diesem Fall ist es am falschen Ort und das falsche Thema. Besten Dank.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Die Grünen unterstützen diese parlamentarische Initiative. Wir gelangen zur Erkenntnis, dass ein Bezirk mit 90'000 Einwohnern wie Hinwil 2000 Stellenprozent beschäftigen kann, und der Bezirk kann einen fünfköpfigen Spruchkörper beschäftigen. Der Bezirk Andelfingen mit 30'000 Einwohnern ist somit auch in der Lage, etwa 700 Stellenprozent abzudecken. Das heisst, die Andelfinger können das.

Wir sind grundsätzlich der Auffassung, dass nach dem Subsidiaritätsprinzip die Kompetenzen und Arbeiten dort anzuordnen sind, wo sie vernünftig, rasch und unkompliziert erbracht werden können. Wir sind der Auffassung, wir wollen den Andelfingern keine fremden Richter aufoktroyieren, wir würden das ja auch nicht schätzen. Wir sind aber klar der Auffassung, dass es an der Qualität nichts zu schrauben gibt. Das heisst, das Präsidium ist mit 80 Prozent zu besetzen und die übrigen Stellen mit 50 Prozent. Dann wird das funktionieren. Dann gibt es keinen Qualitätsabbau. Es wird aber für den Bezirk mit allergrösster Wahrscheinlichkeit auch nicht günstiger.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Fraktion der Alternativen Liste unterstützt die PI Langhart vorläufig.

Grundsätzlich halten wir die Idee, im Bezirk Andelfingen eine eigenständige KESB einzurichten, nicht unbedingt für zielführend. Der Bezirk Andelfingen erreicht die kritische Masse zur Einrichtung einer den Vorgaben des Bundesrechts entsprechenden Behörde vermutlich nicht. Oder anders gesagt: Eine eigenständige KESB allein für den Bezirk Andelfingen kommt die Gemeinden im Bezirk wesentlich teurer als der Zusammenschluss mit Winterthur.

Die AL-Fraktion setzt sich jedoch aus Vertreterinnen und Vertretern der Städte Winterthur und Zürich zusammen. Es wäre vermessen, wenn wir hier den Andelfingerinnen und Andelfingern vor dem Glück stehen würden. Für uns ist jedoch entscheidend, dass nicht später einmal aus dem Bezirk Andelfingen die Forderung erhoben wird, wonach die Kosten der KESB im Lastenausgleich berücksichtigt werden sollten. Wer ineffiziente Strukturen will, der soll sie letztendlich auch selber bezahlen. Und deshalb sagen wir auch Ja zu dieser PI.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Die CVP unterstützt diese PI nicht vorläufig.

In der Tat ist die Region gross. Wir wollen mit dieser Nichtunterstützung die Existenz des Bezirks Andelfingen nicht in Frage stellen. Ob die Fallzahl auch so gross ist wie der Bezirk Andelfingen, wagen wir zu bezweifeln. Ich habe den Anschlussvertrag hier vorliegen. Interessant: Mitunterzeichner (*der parlamentarischen Initiative*) Martin Zuber hat diesen Vertrag ebenfalls unterschrieben. Herr Langhart, schauen Sie, dass diese Unterschrift jetzt auch in diesem Sinne vom Vertrag gültig bleibt, wobei es ist ja jetzt gekündigt worden. Ich glaube, der Kantonsrat ist nicht verantwortlich für Fehler oder Dummheiten, die in Behörden gemacht wurden betreffend eines solchen Vertrages. Die Gemeindebehörden sind frei, zu entscheiden, ob sie das weiterhin wollen. 2017 läuft dieser Vertrag ja aus. Wir werden dann sehen, ob dann alle Andelfinger sich eine eigene KESB finanzieren möchten oder nicht. Wir vom Kantonsrat sind diesbezüglich nicht befugt. Wir unterstützen nicht.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Auch wir werden diesen Vorstoss nicht unterstützen.

Wenn ich mich nicht ganz täusche, damals in der Diskussion über das EG KESR (*Einführungsgesetz für das Kinder- und Erwachsenenschutzrecht*) war diese Grösse des Kreises nicht so das Kernthema,

und wirklich viel geändert hat sich seit damals nichts. Und es ist auch nicht so, dass euch der Kantonsrat nach Winterthur gezwungen hat. Das war euer Entscheid oder besser gesagt der Entscheid eurer Exekutiven.

Vorhin wurde die demokratische Legitimierung angesprochen. Ich muss entschuldigen, aber die ist etwa genau gleich gross, wie bei uns im Bezirk Bülach. Die KESB wurde nicht vom Volk gewählt, sondern es ist bei uns eine Abmachung zwischen Exekutiven. Und ob wir nun eine solche Abmachung über die Bezirksgrenze machen oder nicht, da glaube ich nicht, dass damit irgendwelche demokratischen Legitimierungen verändert werden.

Zum Thema «fremde Richter» haben wir vorher ein wunderschönes Votum gehört. Und ich freue mich schon darauf, wenn es dann in Bülach heisst, liebe Bülacher, ihr dürft nur eine KESB haben, denn es kann ja nicht sein, dass die gleichen Bezirksbewohner im Norden eine andere KESB haben, die vielleicht anders entscheidet als die im Süden. Entschuldigung, aber ich glaube wirklich, das Thema, um das es bei dieser Behörde geht, hat nichts mit Bezirksgrenzen zu tun.

Wenn ihr findet, eure Landbevölkerung sei bei der Stadt Winterthur falsch aufgehoben, so gibt es noch andere Landgemeinden im Kanton, mit denen man auch die kritische Grösse erreichen kann. Ihr braucht hier nicht euer eigenes Süppchen zu kochen.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Dieser Vorstoss reiht sich in eine Kette von Vorstössen ein, die auf das Flaacher Tötungsdelikt zurückgehen und fokussiert sich auf strukturelle und personelle Fragestellungen rund um die gemeinsame KESB der Bezirke Winterthur und Andelfingen. Man darf und soll sich diese Fragen durchaus stellen. Eine mögliche Verknüpfung mit dem Flaacher Tötungsdelikt erachten wir jedoch nicht als gerechtfertigt, da dessen Ursache eher in der Persönlichkeit der Kindseltern und nicht in strukturellen oder personellen Mängeln der KESB liegt.

Im Hinblick auf die Neuorganisation des Kinder- und Erwachsenenschutzrechts vom 1. Januar 2013 haben sich die Gemeinden im Bezirk Andelfingen dafür entschieden, sich der KESB Winterthur anzuschliessen. Ausschlaggebend für diesen Entscheid war wohl die Grösse des Bezirks Andelfingen, der mit rund 30'000 Einwohnern der kleinste Bezirk im Kanton Zürich ist. Die Grösse des Bezirks und die geringen Fallzahlen bringen es mit sich, dass die Schaffung einer eigenen KESB wohl dazu führen würde, dass die im EG KESR vorgegebenen Mindestpensen der KESB-Mitglieder im Bezirk Andelfingen

reduziert werden müssten, weil gar nicht ausreichend Arbeit vorhanden wäre.

Dass es im Bezirk Andelfingen jedoch eine politische Debatte gibt, welche sich um eine eigene KESB dreht, war uns nicht bekannt. Aus der Sicht der EDU-Fraktion müsste die Frage einer bezirkseigenen KESB nicht im Kantonsrat, sondern zuerst im Bezirk Andelfingen diskutiert und entschieden werden. Denn solange der Bezirk Andelfingen keine eigene KESB wünscht, soll sich der Kantonsrat auch nicht mit diesem Thema befassen. Die heutige Formulierung von Paragraph 2 Absatz 1 des EG KESR lässt für den Bezirk Andelfingen sowohl eine eigene KESB wie auch ein Anschluss an der Sitzgemeinde Winterthur zu und verschliesst sich einem politischen Diskurs nicht. Die EDU wird die vorliegende PI daher nicht vorläufig unterstützen.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Ich möchte vielleicht zwei, drei Erläuterungen noch einfügen zu den polemischen Kommentaren von Markus Schaaf und Rafael Steiner: Lasst doch diesen Bezirk das prüfen. Man kann das in der Kommission, falls es jetzt 60 Stimmen gibt, einmal in Erwägung ziehen. Sie können doch nicht sagen, dass die Kosten explodieren und dass das unsinnig ist. Es gibt ein Bezirksgericht mit teilamtlichen Richtern. Man könnte auch hier teilamtliche Stellen prüfen. Mich wundert es eher, dass dieser Bezirk bis heute keine eigene KESB hat.

Und an die GLP: Wir haben sogar zwei Organisationseinheiten in unserem Bezirk Bülach. Also das ist sehr demokratisch legitimiert. Bei uns in der KESB-Nord ist es der Stadtrat von Bülach, welcher die Mitglieder der KESB wählt, und das geht durchaus sehr gut. Wir können dort Einfluss nehmen auf die Personen, die wir dort wünschen. Aber was ich nicht will, ist Leute von Zürich oder Winterthur. Wir haben genau diese Situation in der Stadt Winterthur. Auch die Diskussion über die Beschwerdeinstanz.

Beim EG KESR hat es zu sehr grossen Diskussionen geführt, dass die Beschwerdeinstanz bei der KESB nicht die Bezirksräte sind und nicht die Bezirksgerichte. Aus meiner Betrachtungsweise ist es schon nicht unerheblich, ob es auch Leute aus der Region sind. Und das Gefälle von der Stadt Winterthur zur Region Andelfingen finde ich nicht unwesentlich. Und ich bin froh, dass Max Homberger mit seiner Partei und auch noch eine andere Partei uns wenigstens jetzt die Möglichkeit geben, um diese Frage ernsthaft in der Kommission zu prüfen. Besten Dank.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 64 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

26. Gesetzesevaluation

Parlamentarische Initiative Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) und Beat Bloch (CSP, Zürich) vom 3. November 2014

KR-Nr. 289/2014

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Die Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

Art. 57a (neu) Überprüfung der Wirksamkeit

Der Kantonsrat sorgt dafür, dass die Massnahmen des Kantons auf ihre Wirksamkeit überprüft werden.

Begründung:

Die Wirksamkeit staatlicher Massnahmen ist bei ihrer Ein- und Weiterführung von zentraler Bedeutung: «What matters is what works» wirkt der Ideologiesteuerung von Politik entgegen.

Der Bundesverfassungsgeber hat das erkannt und mit Art. 170 eine der wenigen Neuerungen der BV 1999 festgelegt. Diese verpflichtet und berechtigt die Bundesversammlung, die Massnahmen des Bundes auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Die Zürcher Kantonsverfassung begnügt sich derweil mit der Festlegung der «klassischen» Oberaufsichtsfunktion des Parlamentes («Kontrolle»), ohne sich über die Wirksamkeitsüberprüfung in dessen Zuständigkeit näher auszulassen.

Art. 57 KV schliesst eine solche von der Regierung unabhängige Wirksamkeitskontrolle zwar nicht aus. Mit Blick auf eine effiziente und effektive Gesetzgebung soll dieser Grundsatz als Zuständigkeit wie auch als Pflicht der gewählten Volksvertretung aber neu ausdrücklich Eingang in die Kantonsverfassung finden und die bisherige parlamentarische Kontrolle von Regierung und Verwaltung gezielt ergänzen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Vielleicht kommt Ihnen das irgendwoher bekannt vor: «Denn sie wissen nicht, was sie tun.» Woher nehmen wir die Sicherheit, dass der Kantonsrat oder gesamthaft die kantonale Politik sich berechtigterweise verhalten lassen muss «denn sie wissen nicht, was sie tun»?

Es ist ein altes Thema und ein altes Problem: Kurz nach dem Mauerfall hat Ständerat René Rhinow zur Begründung eines Vorstosses zum Thema Gesetzesevaluation zum Beispiel Folgendes gesagt – und ich glaube, das hat sich seither nicht stark verändert, jedenfalls nicht stark verbessert: «Wir beschliessen immer öfter Gesetze, deren Wirkungen wir schwer abschätzen können. Die Gefahr ist gross, dass wir uns mit wohlformulierten Normen abgeben, welche die Lösung eines politischen Problems verheissen, an deren Erfolgsaussichten wir zwar glauben mögen, ohne dass aber der effektive Eintritt des Erfolges gewährleistet ist. Eine laufende Überprüfung der Wirksamkeit staatlicher Massnahmen tut deshalb not.»

Die Wirksamkeit staatlicher Massnahmen ist bei der Ein- und Weiterführung von zentraler Bedeutung. Wie ich in der Begründung des Vorstosses geschrieben habe kann man das auch formulieren als «what matters is what works» (*entscheidend ist, was funktioniert*) und würde einer Ideologiesteuerung der Politik entgegenwirken.

Der Bundesverfassungsgeber hat dies für die BV (*Bundesverfassung*) 1999 erkannt und mit Artikel 170 eine der ganz wenigen Neuerungen eingefügt. Diese verpflichtet und berechtigt die Bundesversammlung, die Massnahmen des Bundes auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Der Bundesgesetzgeber erlässt gestützt darauf, entweder Evaluationsklauseln in Gesetzen oder spezifische Prüfaufträge an den Bundesrat.

Die Zürcher Kantonsverfassung (*KV*) hat diesen Schritt nicht getan. Sie begnügt sich in Artikel 57 mit der Festlegung der klassischen Oberaufsichtsfunktionen des Parlaments, Kontrolle, und ordnet ihm keine gesicherte Rolle in der Gesetzesevaluation oder in der Wirksamkeitsüberprüfung im Kanton Zürich zu.

Gemäss *KV* sind Effizienz und Effektivität staatlicher Massnahmen im Grundsatz der Regierung überlassen, was etwa in Budgetdebatten zu teils wenig zielführenden Anträgen und Debatten führt.

Es gibt auch im Kanton Zürich explizite Evaluationsbestimmungen, allerdings sehr wenige, beispielsweise im Finanzausgleich oder beim IDG (*Gesetz über die Information und den Datenschutz*). Und selbstverständlich finden Evaluationen auch ohne explizite gesetzliche Verpflichtungen statt.

Was mit dieser parlamentarischen Initiative vorgeschlagen wird, ist die Schaffung einer Rechtsgrundlage als Aufgabe und Verpflichtung für den Kantonsrat, und zwar analog zur Bundesebene auf Verfassungsstufe.

Es ist aus meiner Sicht nicht nur die Regierung in der Pflicht, sich zu fragen, ob die Massnahmen effizient, effektiv sind, ob sie Wirkung zeigen oder nicht. Ich meine, wir als Parlament sollten in gleicher Weise in der Pflicht stehen. Beim Bund konkretisiert denn auch das Parlamentsgesetz für das Parlament, was das bedeuten sollte. Artikel 27, Überprüfung der Wirksamkeit, beginnt mit «die durch das Gesetz bezeichneten Organe der Bundesversammlung sorgen dafür, dass die Massnahmen des Bundes auf ihre Wirksamkeit überprüft werden». Und in Artikel 44 bei den Aufgaben der Kommissionen ist als letzte litera explizit «sie», also die Kommissionen «berücksichtigen die Resultate von Wirksamkeitsüberprüfungen». Schön, nicht? Das hätte etwas mit zielführend zu tun.

Nun, Sie können mir natürlich entgegenhalten, diese parlamentarische Initiative und eine entsprechende Änderung auf Verfassungsstufe beim Kanton brauche es nicht. Wir könnten ja auch ohne einen solchen expliziten Auftrag in der Verfassung solche Evaluationen veranlassen. Das ist richtig: Artikel 57 KV schliesst nicht aus, dass auch wir als Parlament uns der Evaluationsaufgabe widmen und die Wirksamkeit kantonaler Massnahmen überprüfen. Ja, wir können, aber ich meine, wir sollten müssen. Wir sollten uns selbst eine Verpflichtung schaffen, nicht aus den Augen zu verlieren, was die Folgen unseres Tuns sind. Machen wir uns auf den Weg. Ich danke für die vorläufige Unterstützung dieser PI.

Roman Schmid (SVP, Opfikon): Wenn wir diese PI überweisen, soll der Kantonsrat dafür sorgen, dass die Massnahmen des Kantonsrates auf ihre Wirkungen überprüft werden. So wollen es zumindest die Einreichenden dieses Vorstosses.

Dieser Vorstoss könnte zum einen dazu führen, dass in Zukunft weniger Vorstösse in diesem Parlament eingereicht und überwiesen werden. Andererseits kommt es zwingend zur Reflexion. Das heisst, dass bei der Erkennung oder Vorstellung eines Problems in der Politik, in unserem Fall im Kantonsrat, darüber diskutiert wird. Dies wäre sicher nicht schlecht. Ob man mit dieser PI dafür sorgt, dass der Ideologiesteuerung von Politik entgegengewirkt werden kann, da scheiden sich offenbar die Geister. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass dies hier höchst wahrscheinlich nicht der Fall sein wird.

Ich bin der Überzeugung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Politik ist keine exakte Wissenschaft. Die Wirksamkeit von Massnahmen wird häufig am Schluss politisch beurteilt. So passiert das ja schon heute in den Aufsichtskommissionen, welche die Oberaufsicht über Ämter, Verwaltung und weitere Abteilung ausführen und wahrnehmen. Unserer Meinung nach funktioniert dies gut. Der Status quo funktioniert also und soll beibehalten werden.

Wenn Sie die Wirksamkeit von staatlichen Massnahmen überprüfen wollen, so benötigt dies sehr viel Zeit. Der Bürokratieaufwand wird sich so massiv erhöhen, und man stärkt somit die Verwaltung und somit auch deren verlängerten Arm, den Regierungsrat. Die Verwaltung, liebe Initianten, würde so unweigerlich ausgebaut. Korrekterweise müssten wir eine neue Abteilung mit dem Titel «Wirksamkeitsüberprüfung» schaffen in der Verwaltung, welche dann zum Beispiel den Parlamentsdiensten unterstellt ist. Auch so können acht neue 100-Prozent-Stellen in unserem Kanton geschaffen werden. Lohnsumme: 1,6 Millionen Schweizerfranken.

Für uns ist die Wirksamkeit von Massnahmen nicht unwichtig, aber wird zum Schluss immer zentraler Gegenstand der politischen Auseinandersetzungen sein. Und wenn, dann kann sich ja auch die GPK (*Geschäftsprüfungskommission*) intensiver damit auseinandersetzen.

Die SVP-Fraktion wird aus diesen genannten Gründen diese PI nicht vorläufig unterstützen. Bitte tun Sie es uns gleich. Besten Dank.

Céline Widmer (SP, Zürich): Dass staatliche Massnahmen wirksam sein sollen, versteht sich eigentlich von selbst. Unsere politischen Entscheide zu einzelnen Massnahmen basieren auf Annahmen über Beziehungen zwischen politischen Instrumenten und den gesellschaftlichen Realitäten. Trotzdem ist anzunehmen, dass es in allen Sektoren sicher Massnahmen gibt, die ihre Ziele nicht in erhofftem Mass erreichen, nicht beabsichtigte Auswirkungen haben, nicht gut aufeinander abgestimmt sind, nicht effizient vollzogen werden oder ein schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen. Und manchmal wissen wir zu wenig über die Wirksamkeit von neuen, innovativen Lösungen.

Evaluationen beurteilen die Wirksamkeit, die Wirtschaftlichkeit oder auch die Zweckmässigkeit staatlicher Massnahmen mit einem systematischen und transparenten Vorgehen. Evaluationen können Schwachstellen aufzeigen und Hinweise liefern, wie diese überwunden werden können. Dass die Bedeutung von Evaluationen in der Politik zugenommen hat, ist daher sehr erfreulich, wenn man an einer wirksamen Politik interessiert ist.

Als Mitglieder des Zürcher Kantonsrats haben wir vor knapp zwei Jahren an einer Umfrage teilgenommen, die sich mit der Rolle von Evaluationen in den Schweizer Parlamenten befasste. Die Ergebnisse dieser Studie zeigten, dass Evaluationen in Schweizer Parlamenten geschätzt werden. Viele Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben Vorstösse in der Vergangenheit eingereicht, um eine staatliche Massnahme hinsichtlich ihrer Wirkung zu untersuchen. Am meisten passiert das offenbar in den Bereichen Raumplanung und Infrastruktur. Hingegen wird sehr selten nach Evaluationen in den Bereichen Energie, Sicherheit, Migration und Justiz verlangt.

Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentarier nutzen gemäss dieser Studie Evaluationen durchschnittlich mehr als die Mitglieder der Kantonsparlamente. Sie lesen mehr Evaluationsberichte, empfinden sie als nützlicher und stützen gemäss der Umfrage ihre Entscheide häufiger auf Evaluationen oder andere Studien ab.

Seit 1999 ist das Bundesparlament durch Artikel 170 der Bundesverfassung dazu verpflichtet, die Massnahmen des Bundes auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Die PI will nun analog zum Artikel 170 der Bundesverfassung einen Artikel zur Überprüfung der Wirksamkeit in der Kantonsverfassung. Auf Bundesebene ist im Parlamentsgesetz geregelt, dass Organe der Bundesversammlung Folgendes verlangen können: Erstens, dass der Bundesrat Wirksamkeitsüberprüfungen durchführen lässt. Zweitens können sie die im Auftrag des Bundesrates durchgeführten Wirksamkeitsüberprüfungen prüfen, und drittens können sie selbst Wirksamkeitsüberprüfungen in Auftrag geben. Die Bundesversammlung hat mit der parlamentarischen Verwaltungskontrolle, PVK, ja auch ein eigentliches Evaluationsorgan. Das heisst, die GPK kann die PVK mit der Durchführung von Wirksamkeitsanalysen beauftragen. Im Zürcher Kantonsrat haben wir bekanntlich keine PVK, die wir analog zum Bundesparlament mit Wirksamkeitsüberprüfungen beauftragen können. Das braucht es auch nicht unbedingt, Roman Schmid, aber wir können in Gesetzgebungsprozessen Evaluationsklauseln vorsehen oder mittels Vorstössen den Regierungsrat mit einer Untersuchung beauftragen.

Nun, was wäre von einer institutionellen Verankerung der Gesetzes-evaluation in der Kantonsverfassung, wie es die PI will, zu erwarten? Sie müssen keine Angst haben, dass danach jede kantonale Massnahme automatisch regelmässig und flächendeckend evaluiert würde. Auch auf Bundesebene scheint mir die Evaluationspraxis heute selektiv und auf Fälle konzentriert, wo Evaluationen mit vertretbarem, vernünftigem Aufwand nützliche Grundlagen für gesetzgeberische Ent-

scheide oder für die Ausübung von Aufsichtsfunktionen liefern können.

Es gibt übrigens in vielen Kantonen bereits eine solche Evaluationsklausel, wie sie mit der PI gefordert wird, zum Beispiel in Bern, Basel-Stadt, Luzern oder St. Gallen. Es gibt auch in einigen kantonalen Gesetzen bereits einen klaren Evaluationsauftrag. Wir haben vom Finanzausgleichsgesetz gehört, es gibt dies aber beispielsweise auch im Kirchengesetz. Aber die Institutionalisierung der Gesetzesevaluation im Kanton Zürich könnte zu einer noch breiteren Akzeptanz und Sensibilität für Wirksamkeitsanalysen führen, auch in Politikbereichen, in denen Fragen der Wirksamkeit bisher wenig untersucht wurden. Ich denke zum Beispiel an die Frage nach der Wirkungs- und Zielgruppenorientierung von Integrations- und Sprachangeboten.

Klar ist, dass primär Regierung und Verwaltung die Aufgabe und Kompetenz haben, die Wirkung staatlicher Massnahmen zu überprüfen. Der Kantonsrat soll vor allem dafür sorgen, dass Regierung und Verwaltung diese Aufgabe auch tatsächlich erfüllen. Die PI fordert also eine verstärkte Kontrollfunktion des Parlaments.

Das heisst nicht, dass man Schlussfolgerungen von Wirksamkeitsstudien automatisch übernehmen muss. Evaluationen können uns die politische Beurteilung von staatlichen Massnahmen nicht abnehmen. Aber wir müssen uns mit der Wirksamkeit auseinandersetzen, um glaubwürdige und wirksame Politik machen zu können... *(die Redezeit ist abgelaufen)*.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Die Schweiz ist in vielem Weltmeister. Wir sind Weltmeister der Innovation, des PET-Recyclings und wo noch? Genau: Beim Erlassen und Ausbauen von Gesetzen. Die vorliegende PI ist ein Paradebeispiel. Die Kantonsverfassung soll mit einem Artikel 57a versehen werden, der schriftlich festhält, dass der Kantonsrat die Wirksamkeit staatlicher Massnahmen überprüft.

Wie die Beantwortung der Regierung auf die Anfrage 296/2014 sehr klar aufzeigt, ist es einerseits eine Hauptaufgabe der Regierung und der Verwaltung, Wirksamkeitsüberprüfungen vorzunehmen. Zweitens gehört es bereits jetzt zur regelmässigen Aufgabe des Kantonsrates. Wir erhalten jährlich oder teilweise alle vier Jahre diverse Wirksamkeitsberichte, die wir zu kontrollieren haben. Und wir können auch im KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) anhand der Indikatoren eine Wirkung überprüfen. Eine explizite Erwähnung dieser Aufgabe in einem neuen Gesetzesabschnitt ist überflüssig.

Die CVP wird die PI nicht überweisen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Die Botschaft höre ich wohl, doch allein mir fehlt der Glaube. Wir sind ja hier manchmal ein sehr merkwürdiges Parlament. Wir diskutieren über Nebensächlichkeiten sehr lustvoll und sehr intensiv, und über Sachen, die ganz wichtig sind, diskutieren wir manchmal nur oberflächlich. Aber vielleicht ist das eben auch das Wesen des Parlamentes, dass wir das Gefühl haben, diese Sachen seien jetzt wichtig.

Was aber klar ist, ist, dass all diese neuen bürokratischen Ansätze, wie man jetzt das Parlament gehaltvoller und wichtiger machen könnte, eigentlich immer das Gegenteil bewirken. Sie sehen das zum Beispiel an diesen KEF-Erklärungen, die ja gelinde gesagt ein absoluter Papiertiger sind, obwohl wir dann zwei Tage darüber diskutieren, was ein Graus für dieses Parlament ist. Wir sind hier ja 180 Milizparlamentarierinnen und Milizparlamentarier, die irgendwann in der Freizeit, am Sonntagabend, statt Tatort (*Fernseh-Kriminalserie*) zu schauen, sich hinter die Akten klemmen. Ein absoluter Graus ist natürlich, wenn wir ein dickes Papier von der Verwaltung erhalten und meinen, dass sei jetzt das Gelbe vom Ei und darin stehe die Wahrheit. Das Gegenteil ist doch der Fall. Die meisten Parlamentarierinnen und Parlamentarier werden doch einen solchen Bericht auf die Beige legen, wenn sie ihn nicht gleich beim Öffnen der Post wegwerfen. Das ist doch die Realität des Milizparlamentes.

Und ich glaube, das ist auch der Ansatz, der hinter dieser PI steht. Es ist ein sehr technokratischer Ansatz. Das tönt alles gut. Man müsste die Wirksamkeit von Gesetzen überprüfen et cetera, aber ich denke, das geht an der Realität der Parlamentarierinnen und Parlamentarier vorbei. Das wird langweilige Debatten geben. Der Parlamentsdienst kann sich dann vielleicht vier oder fünf zusätzliche Stellen bewilligen lassen, damit man das evaluieren kann. Das ist sehr interessant für Studienabgänger. Da kann man sich breit machen und viele gescheite Sachen schreiben, aber bewirken wird es nichts. Das ist nicht Parlamentarismus, meine Damen und Herren. Das bewirkt nichts. Das ist eine Bürokratisierung des Ganzen, und das wird das Parlament nicht stärken. Deshalb wird die AL diese PI nicht unterstützen.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Die EDU ist der Ansicht, dass eine Diskussion über die Zweckmässigkeit eines Passus analog Artikel 170 der Bundesverfassung nicht schadet. Dabei sollte dann aber erkennbar werden, ob Kosten und Nutzen in einem vernünftigen Verhältnis stehen.

Interessant wären auch Rückmeldungen zu Erfahrungen mit Artikel 170 der Bundesverfassung. Hat er etwas bewirkt? Ist mit der Einführung dieses Artikels etwas besser geworden? Wir sind gespannt auf die Antworten dazu.

Vor diesem Hintergrund unterstützt die EDU die PI vorläufig.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Die PI verlangt etwas, dessen sich der Gesetzgeber jederzeit bewusst sein sollte, auch ohne ausdrückliche Verfassungsbestimmung. Was immer der Gesetzgeber an Vorschriften und Bestimmungen erlässt, hat eine Wirkung und meist auch einiges an Nebenwirkungen. Wenn diese zu gross sind, ist die beabsichtigte Wirkung zweifellos verfehlt.

Hier liegt neben der Kontrolle unsere parlamentarische Verantwortung. Wir haben im Kanton Zürich festgelegt, dass Gesetze beim Erlass zum Beispiel auf ihre KMU-Verträglichkeit geprüft werden müssen. Wie weit sich dies in der Praxis bewährt, wird sich erst noch zeigen müssen.

Wesentlich tauglicher als die geforderte, wohl nachträgliche Evaluation wären Augenmass und Verantwortung bei Vorstössen, welche neue Regelungen nach sich ziehen. Zudem haben wir im Gesetz über den Finanzausgleich bereits festgelegt, dass eine Wirkung evaluiert werden muss. Dies nun auf alle Erlasse auszudehnen, ist zu wenig genau und generiert nur einen Papiertiger.

Unsere diversen Aufsichtskommissionen, die wir seit 2011 haben, müssen ihre Aufgaben umfassend wahrnehmen. Das Instrumentarium dazu haben sie. Dies an ein externes Büro auszulagern, was ziemlich sicher die Konsequenz wäre, kann es doch nicht sein.

Die FDP wird die PI nicht vorläufig unterstützen. Ich bitte Sie, dies auch zu tun.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Wer sich ein wenig mit Organisationslehre befasst oder vielleicht ein privatwirtschaftliches Unternehmen führt, möchte eigentlich immer wissen, ob das, was er macht und das, was er angeordnet hat, auch am Ende die gewünschte Wirkung erzielt. Nichts anderes möchten wir mit unserem Vorstoss erreichen.

Ja, es ist manchmal nicht einfach, wenn man einen politischen Sieg errungen hat und wenn am Ende eines Überprüfungsprozesses das nüchterne Ergebnis steht, dass man eigentlich die falsche Massnahme ergriffen hat, dass sie wirkungslos war oder im allerschlimmsten Fall sogar eine unerwünschte Wirkung gezeigt hat. Das ist dann jeweils

bitter, aber das ist auch eine Chance, die angeordnete Massnahme zu überdenken und durch eine wirkungsvollere zu ersetzen.

Natürlich, wir können auch sagen, eine solche Überprüfung brauchen wir nicht, spätestens alle vier Jahre ist Wahltag und Zahltag, und dann wird der Souverän schon diejenigen abwählen, die nicht wirkungsvoll arbeiten. Dass das nicht so ist, das wissen wir hier drin alle.

Die Initiative ist auch keine linke Initiative. Sie möchte lediglich, dass wir diejenigen Gesetze, die die Mehrheit im Rat beschlossen hat, auf ihre Wirksamkeit überprüfen. Dass wir immer wieder mal wechselnde Mehrheiten haben und deshalb bei allen Überprüfungen immer gute und schlechte Resultate herauskommen können, liegt auf der Hand. Nur wer Angst vor einer Überprüfung und Angst vor den Resultaten hat, der unterstützt dieses Anliegen nicht. Wir sind aber der Meinung, dass wir es unseren Wählerinnen und Wählern schuldig sind, dass wir unsere eigenen Gesetze hinterfragen. Bitte unterstützen Sie deshalb unseren Vorstoss – es ist ein guter.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 50 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

27. Aufhebung der Steuerbefreiung aus öffentlichen Mitteln

Parlamentarische Initiative Roman Schmid (SVP, Opfikon), Arnold Suter (SVP, Kilchberg) und Jürg Sulser (SVP, Otelfingen) vom 10. November 2014

KR-Nr. 300/2014

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Steuergesetz (StG) vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

StG § 24 (11. Steuerfreie Einkünfte) Absatz d

Die Unterstützung aus ~~öffentlichen~~ oder privaten Mitteln

Begründung:

Empfänger von Sozialhilfeleistungen sollen in steuerlicher Hinsicht den Empfängern von Sozialversicherungsrenten und generell den Lohnempfängern gleichgestellt werden.

Wie es sich in öffentlichen Diskussionen (nicht zuletzt im Zürcher Kantonsrat) zu den SKOS-Ansätzen gezeigt hatte, sind Personen, welche einer ordentlichen Arbeit nachgehen, gegenüber Empfängern von wirtschaftlicher Hilfe oftmals schlechter gestellt. Es bleibt somit in nicht seltenen Fällen, dem Sozialhilfeempfänger mehr in der Tasche, als dem Erwerbstätigen. Sozialhilfeleistungen sind ordentlich als Einkommen zu besteuern.

Roman Schmid (SVP, Opfikon): Bei der jetzigen gesetzlichen Grundlage im Steuergesetz kommt es vor, dass Erwerbstätige mit einem eher geringen Einkommen in unserem Kanton gegenüber den Empfängerinnen und Empfängern von Sozialhilfe schlechter gestellt sind. Sozialleistungen müssen in unserem Kanton nicht versteuert werden, normales Einkommen jedoch schon. Diese Ungleichbehandlung soll mit dieser PI aufgehoben werden.

Viele Menschen in unserem Kanton fragen sich daher, warum sich Arbeit nicht mehr lohnt. Warum kann es sein, dass Personen, welche arbeiten, am Schluss weniger frei verfügbares Einkommen zum Leben haben als solche Menschen, welche nicht arbeiten und vom Staat Zuschüsse erhalten? Arbeit muss sich lohnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen.

Und ja, Thomas Marthaler hat am 1. Februar dieses Jahres bei seiner Motion (*KR-Nr. 118/15*) zur Änderung des Steuergesetzes dasselbe gesagt. Er wollte den steuerlichen Freibetrag auf das Existenzminimum anheben. Sie wissen, die SVP hat diese Motion dazumal nicht unterstützt. Thomas Marthaler hat die Frage gestellt, wie es denn besser gemacht werden soll. Wir von der SVP versuchen, dies mit dieser PI klarzumachen.

Eine Anfrage der FDP-Fraktion zu diesem Thema befasste sich mit der Frage, ob alle staatlichen Zuschüsse besteuert werden sollen oder ob das Existenzminimum von den Steuern befreit werden soll. Das Erstere soll keine wirkliche Lösung bringen, da die Sozialbehörden die Bedarfsleistungen erhöhen würden. Das muss nicht unbedingt sein. Die Sozialbehörden werden bei uns zumindest vom Volk gewählt. Die zweite Variante der Steuerbefreiung des Existenzminimums wäre mit einem zu grossen bürokratischen Aufwand verbunden, da für jede Person das persönliche Existenzminimum ausgerechnet werden müsste.

Ja, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte, diese PI tangiert auch Bundesrecht respektive das Steuerharmonisierungsgesetz. Diese Aus-

sage stammt vom Regierungsrat auf die Anfrage 284/2014. Die Steuerhoheit liegt jedoch bei den Kantonen.

Im Jahr 2007 machte die SKOS (*Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe*) eine Studie. In dieser Studie wurde untersucht, ob einer Person, welche Sozialhilfe bezieht, nach sämtlichen Abzügen mehr zum Leben bleibt. In dieser Studie wurden verschiedene Falltypen untersucht. 2009 wurde eine weitere Studie verabschiedet. Die SKOS kam jedes Mal zum Schluss, dass unter gewissen Umständen Personen mit niedrigem Einkommen gegenüber jenen Personen, welche Sozialhilfe beziehen, finanziell schlechter gestellt sind. Einfluss darauf hat vor allem der Schwelleneffekt bei der Besteuerung. Und ja, ich glaube dieses Mal diesen Studien. Aufgrund dieser Studien verabschiedete die SKOS im Dezember 2012 einen Bericht mit dem Titel «Auswirkungen der Besteuerung von Unterstützungsleistungen auf die frei verfügbaren Einkommen».

Anfang des Jahres 2009 reichte der Grossrat des Kantons Bern eine Standesinitiative beim Bund ein, welche auf diesen Missstand hinwies und diesen beseitigt haben wollte. Im Ständerat wurde Ende 2014 zum gleichen Thema eine Motion behandelt. Der Bundesrat war für die Annahme der Motion. In dieser Motion geht es darum, dass staatliche und private Hilfe versteuert werden muss, und in einem zweiten Teil soll das Existenzminimum steuerlich entlastet werden. Am 8. Dezember 2014 wurde die Motion im Ständerat mit 27 zu 9 Stimmen bei 6 Enthaltungen angenommen. Diese Motion kam in den Nationalrat und die WAK (*Kommission für Wirtschaft und Abgaben*) des Nationalrates sprach sich dann aber gegen eine Bundesregelung aus. Das Problem solle durch eine gute Abstimmung von Steuer- und Sozialtransfersystem auf kantonaler Ebene geregelt oder weitgehend behoben werden.

Also, diese PI ist aktuell und richtig, denn der Nationalrat hat sich am 24. Dezember 2015 entschieden, die Motion nicht zu überweisen und hat eben auf die Kantone verwiesen. Und das wollen wir jetzt hier tun. Wir wollen diese PI einreichen und in einer kantonsrätlichen Kommission behandeln. Es ist an der Zeit zu handeln, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Bitte überweisen Sie mit uns zusammen diese parlamentarische Initiative. Ich danke Ihnen.

Cyrill von Plante (GLP, Zürich): Zuallererst muss vielleicht gesagt werden, dass man die Situation nicht dramatisieren sollte. Bei diesen Steuerbeträgen an der Schwelle, von der wir sprechen, nämlich zwischen Sozialhilfe und Nicht-Sozialhilfe geht es in absoluten Beträgen nicht um sehr viel Geld. Dennoch ist es sehr störend, dass wir nun einmal diese Schwelleneffekte haben, und diese sind intrinsisch, weil

halt eben die einen von der Steuer ausgenommen sind und die anderen nicht.

Man kann nun in beide Richtungen argumentieren: Man kann sagen, man muss einfach allen mehr geben, man muss den Steuerfreibetrag erhöhen. Das hatten wir vor ein paar Wochen in diesem Rat. Oder man kann in die andere Richtung gehen und sagen, nein, Arbeit muss sich früh lohnen, und man muss das sauber besteuern.

Letztendlich ist es nicht ein grosser Mehraufwand. Steuererklärungen müssen ohnehin gemacht werden. Und auch wenn es hier nicht um viel Geld geht, so geht es eben doch um Fairness gegenüber den Wenigverdienenden und Leuten, die bewusst keine Sozialhilfe in Anspruch nehmen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Fraktion der Alternativen Liste lehnt die PI zur Aufhebung der Steuerbefreiung aus öffentlichen Mitteln ab.

Die parlamentarische Initiative argumentiert mit dem Schwelleneffekt. Es ist in der Tat unschön, dass in Ausnahmesituationen ein Empfänger oder eine Empfängerin von wirtschaftlicher Hilfe ein leicht grösseres frei verfügbares Einkommen haben kann, als jemand, der in einem Tieflohnsegment arbeitet. Von daher gesehen ist die Argumentation nicht ganz von der Hand zu weisen. Sie scheint als verlockend einfaches Mittel, um den störenden Schwelleneffekt beseitigen zu können.

Es ist aber einzuwenden, dass die Lösung dennoch nicht ganz so einfach ist, wie es scheint. Denn es gibt zahlreiche Working Poor, die arbeiten und somit auch Steuern bezahlen und gleichzeitig noch wirtschaftliche Hilfe beziehen. Noch komplizierter wird es, wenn wir das Anreizsystem berücksichtigen wollen. Und hier haben wir mit diesem Anreizsystem eigentlich das, was Roman Schmid fordert, nämlich dass sich Arbeit lohnen soll.

Das Problem des Schwelleneffektes ist vermutlich mit den ungleich hohen Eintritts- und Austrittsschwellen die beste Lösung unter allen schlechten Lösungen, wo es darum geht, den Schwelleneffekt zu beseitigen.

Dann ist weiter zu berücksichtigen, dass die Steuerpflichtigen am Rand des Existenzminimums die Möglichkeit haben, mit grossen Aussichten auf Erfolg, sich von der Steuerpflicht befreien zu lassen. Die Steuerbefreiung auf individuelles Gesuch hin ist im vorliegenden Fall, den Herr Schmid wohl anspricht, das beste Mittel, um den Schwelleneffekt effektiv zu beseitigen.

Wahrscheinlich müssen wir uns auch damit abfinden, dass wir nicht für jedes Problem eine generelle Lösung haben. Der Vorschlag aber, dass Sozialhilfeleistungen besteuert werden sollen, schafft nur neue Probleme und Ungerechtigkeiten. Wer heute Sozialhilfe bezieht, hat gar kein Geld, um noch Steuern zu bezahlen. Die Menschen in wirtschaftlicher Notsituation brauchen das Geld, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Die SKOS-Richtlinien sehen daher in der Berechnung des Grundbedarfes auch keinen Budgetposten «Steuern» vor. Wenn also die Sozialhilfe besteuert werden sollte, dann müsste auch der Grundbedarf um diesen Ausgabeposten erhöht werden.

Mit der Besteuerung der Sozialhilfe entsteht auch ein erheblicher administrativer Mehraufwand, denn die Inkassoprobleme dürften bei Menschen in wirtschaftlichen Notsituationen erheblich sein. Es macht auch grundsätzlich keinen Sinn, dass der Staat auf der einen Seite Gelder für Sozialhilfe bezahlt und diese dann auf der anderen Seite in Form von Steuern wieder abschöpft. Das ist bürokratischer Unsinn. Es kann zudem davon ausgegangen werden, dass dann der Aufwand bei den Gesuchen um Steuerbefreiungen massiv zunehmen würde.

Abschliessend dürfen wir nicht übersehen, dass diese PI auch die Rentnerinnen und Rentner trifft. Auch wer Ergänzungsleistungen zu AHV oder IV bezieht, wird dann gemäss dieser PI auf dem EL-Teil (*Ergänzungsleistungs-Teil*) steuerpflichtig. Und dies ist keine kleine Gruppe. Deshalb ist die Alternative Liste gegen die vorläufige Unterstützung dieser PI.

Maria Rohweder (Grüne, Männedorf): Diese PI zielt auf die Sozialhilfe. Die Sozialhilfe ist eine gezielte, zeitlich befristete, das heisst vorübergehende finanzielle Unterstützung. Sie ist eine Hilfe zur Selbsthilfe. Die Wiederherstellung der wirtschaftlichen Selbständigkeit steht im Vordergrund. Dabei soll und muss die soziale Integration aufrecht erhalten bleiben. Damit verbunden ist aber auch die Pflicht zur Verminderung der Unterstützungsbedürftigkeit. Das ist eine auch aus Sicht der Grünen wichtige und berechtigte Forderung.

Diese PI aber kommt auf den ersten Blick sehr harmlos daher. Das ist sie nicht. Die geforderte Besteuerung der Sozialhilfe tangiert die Grundsätze unseres Steuersystems. Dazu zählen die Gleichbehandlung und auch die Steuergerechtigkeit.

Zur Gleichbehandlung: Diese PI bietet keine sinnvolle Lösung, um die genannten Schwelleneffekte und negativen Erwerbsanreize zu beseitigen. Gerade um die Schwelleneffekte zu mindern, sind Massnahmen schon im Gang. Kaspar Bütikofer hat sich ausführlich dazu geäussert. Die PI schafft vielmehr an anderen Stellen neue Ungerechtigkeiten. So

ist es aus Gründen der Gleichbehandlung nicht zulässig, einzig Sozialhilfeleistungen zu besteuern. Es müssten vielmehr sämtliche Bedarfsleistungen neu steuerpflichtig sein. Dazu gehören die Stipendien, Krankenkassenprämienverbilligungen, aber auch die Ergänzungsleistungen.

Zur Steuergerechtigkeit: Darunter wird die Besteuerung nach der finanziellen Leistungsfähigkeit verstanden. Das bedeutet, dass wer am Existenzminimum lebt, keine Steuern zahlen soll, unabhängig davon, ob das verfügbare Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder aus Sozialhilfeleistungen stammt. Da für die Bemessung der Sozialhilfe das Existenzminimum zählt, müssten konsequenterweise die mutmasslichen Steuern zum Sozialhilfebetrag hinzugefügt werden, was dann aber auf ein Nullsummenspiel hinausliefe. Das Steueraufkommen bliebe folglich genau gleich hoch. Die geforderte Gesetzesänderung würde jedoch einen administrativen Mehraufwand generieren und zudem zu einem erheblichen Inkassorisiko für die Steuerbehörden führen.

Ich vermute deshalb viel mehr, dass es den Initianten vor allem darum geht, das Haushaltsbudget der Sozialhilfebeziehenden zu kürzen. Eine solche Kürzung der Sozialhilfe steht aber in einem groben Missverhältnis zur erwünschten Wirkung, dem Aufbau beziehungsweise der Wiedererlangung der wirtschaftlichen Selbständigkeit.

Wir Grünen sind grundsätzlich dafür, im Steuersystem Vereinfachungen zu schaffen. Mit dieser PI würde aber der administrative Aufwand grösser, wobei kein bisschen mehr Gerechtigkeit geschaffen würde. Die Grüne Fraktion lehnt die PI ab.

Alex Gantner (FDP, Maur): Diese PI nimmt einen interessanten und prüfungswerten Aspekt des Steuergesetzes auf, und daher wird die FDP-Fraktion diese parlamentarische Initiative auch vorläufig unterstützen.

Aus unserer Sicht – das darf nicht überraschen – soll das kantonale Steuergesetz periodisch überprüft werden, einerseits auf das Thema Bürokratie, andererseits sicher auch bezüglich Steuergerechtigkeit. Und genau hier nimmt diese PI einen Bezug.

Es geht nämlich darum zu schauen, welche Einkünfte steuerbefreit sein sollen und welche nicht. Steuerbefreite Einkünfte sind eigentlich nichts anderes als Abzüge. Es kommt nämlich am Schluss unten rechts auf der Steuererklärung auf Seite 3 auf das Gleiche hinaus, ob etwas jetzt von den Einkünften überhaupt in die Bemessungsgrundla-

ge einfließt oder bei den Abzügen entsprechend abgezogen werden kann.

Ich möchte auch daran erinnern, dass Beträge, die vom Staat an Steuerpflichtige fließen, wie zum Beispiel die Krankenkassenprämien-Rückerstattungen, nicht doppelt abgezogen werden können. Diese müssen angegeben werden und können nicht ein zweites Mal abgezogen werden. Hier, das wurde von den Vorrednerinnen und Vorrednern gesagt, gibt es diesen Schwelleneffekt. Darüber möchte ich jetzt nicht weiter sinnieren.

Ich glaube, diese PI kann auch etwas Weiteres voranbringen, nämlich die wirklich systematische und abschliessende Erfassung von Beträgen, die vom Staat an Private fließen, vor allem eben bei den Sozialhilfeleistungen, sodass Beträge nicht doppelt und dreifach bezogen werden können, weil gewisse Stellen nicht miteinander kommunizieren. Im Weiteren, und hier sind wir genau auf der anderen Seite als die AL, geht es bei uns nicht darum, die Steuerbefreiung zu propagieren, sondern die Steuererklärungspflicht. Damit sich nämlich jeder und jede hier im Kanton Zürich mindestens einmal pro Jahr mit dem Thema Steuern auseinandersetzen sollte.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Das ist ein sehr interessanter Vorstoss, lieber Roman Schmid. Es ist für mich ein bisschen bedauerlich, dass ihr das Pferd am Schwanz aufzäumt. Ihr wollt jetzt die Sozialhilfeleistungen besteuern. Das ist ein Leerlauf, weil der Staat das Geld gibt und es mit der anderen Hand wieder zurücknimmt. Es ist also ein administrativer Blödsinn. Es gibt einen Mehraufwand, das tut mir leid, dass das so ist.

Und ich bin sehr traurig, dass ihr das letzte Mal nicht mitgemacht habt, als wir darum gebeten haben, das Existenzminimum von der Steuer zu befreien, was ja logisch nachvollziehbar wäre. Und ihr sagt ja, Arbeit soll sich lohnen, seid dann aber nicht bereit Ja zu sagen und das von der Steuer zu befreien. Nein, man hat ein Existenzminimum und muss noch etwas weggeben, was man ja eigentlich braucht, um seine alltäglichen Kosten zu decken und muss es dem Staat geben. Blödsinn.

Und hier haben wir das Problem, dass eure parlamentarische Initiative bundesgesetzeswidrig ist. Mein Kollege hier (*gemeint ist Sitznachbar Ruedi Lais*) hat mir auch noch gesagt, welche Bestimmung es ist: Artikel 24 des Bundesgesetzes über die direkten Steuern sieht nicht vor, dass solche Bedarfsleistungen besteuert werden dürfen. Darum ist es bundesgesetzeswidrig.

Es ist für mich auch typisch, dass ihr auf die Sozialhilfe zielt. Das ist euer Thema, die Schwächsten noch ein bisschen drücken und da noch etwas wegnehmen. Und wenn Herr Gantner sagt, es gehe nicht darum, was besteuert werde, so geht es uns darum, was besteuert wird. Es soll besteuert werden nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Die Sozialhilfe ist darauf ausgerichtet, dass das Existenzminimum gedeckt wird. Da kann man eben nichts mehr wegnehmen. Der Staat soll sich – aus unserer Sicht – nicht gesetzeswidrig verhalten.

Dass man die Schwelleneffekte anschaut, da bin ich sogar mit der SVP und der FDP einig. Aber das ist der falsche Weg mit einer bundesgesetzwidrigen parlamentarischen Initiative. Leider wird das ja jetzt überwiesen, weil die FDP mit der SVP zusammenspannt. Darum müssen wir uns leider mit dem befassen. Wir werden in der Kommission versuchen, da noch etwas Sinnvolles hineinzubringen. Trotzdem: Ich empfehle Ihnen, diese bundesgesetzwidrige parlamentarische Initiative abzulehnen. Danke vielmals.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Erwerbseinkünfte oder Sozialversicherungsrenten, die anstelle von Erwerbseinkünften bezogen werden, unterliegen der Einkommenssteuer, weil jedermann im Rahmen seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Steuern bezahlen soll. Können die ordentlichen Lebenshaltungskosten einer Person durch ihre Einkünfte jedoch nicht gedeckt werden, kann sie beim Steueramt ein Gesuch um Erlass der Steuern stellen und diesem muss stattgegeben werden, wenn sich zeigt, dass sie nicht in der Lage ist, ihrer Steuerpflicht nachzukommen.

Ähnlich verhält es sich bei Bezüglern von Sozialhilfeleistungen oder Bezüglern von Ergänzungsleistungen, Beihilfen und Gemeindezuschüssen zur AHV und IV. Da sie ihre ordentlichen Lebenshaltungskosten nicht decken können, haben sie Anspruch auf öffentliche Mittel.

Der Anspruch auf öffentliche Mittel wird aufgrund einer Bedarfsrechnung ermittelt. Die Bedarfsrechnung schliesst jedoch keine Steuerquote ein, weil dies zu einem unsinnigen Nullsummenspiel führen würde. Das heisst, um überhaupt in der Lage zu sein, Steuern bezahlen zu können, müsste man den Anspruch auf öffentliche Mittel entsprechend erhöhen und gleich wieder zur Bezahlung der Steuern verwenden. Das macht natürlich keinen Sinn.

Da Sozialhilfeleistungen bedarfsgerecht ermittelt werden, würde die vorliegende PI entweder dazu führen, dass der Grundbedarf von Sozi-

alhilfeempfängern erhöht oder die Sozialhilfeleistung faktisch reduziert wird. Ich nehme an, dass die Initianten das zweite meinen.

Die EDU-Fraktion ist jedoch der Meinung, dass die Höhe der Sozialhilfeleistung angemessen ist und es keine Veranlassung gibt, eine Reduktion vorzunehmen, da die Ansätze der Sozialhilfebezüger bereits auf einem Niveau derjenigen 10 Prozent der Bevölkerung mit dem tiefsten Einkommen liegt. Wir werden daher die PI nicht vorläufig unterstützen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 97 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Kantonale Anstellung der DAZ-Lehrkräfte**
Parlamentarische Initiative *Monika Wicki (SP, Zürich)*
- **Hilfestellung des Kantons für Gemeinden bei der Integration von vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen**
Interpellation *Michèle Düнки (SP, Glattfelden)*
- **Cannabis Versuchsprojekt in der Stadt Zürich**
Anfrage *Hans Egli (EDU, Steinmaur)*
- **LUPO 2016**
Anfrage *Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)*
- **Neues Geschäftsmodell für den Vertrieb von Solarstrom**
Anfrage *Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)*
- **Erstellung direktoaler Büroräumlichkeiten bei der Justizdirektion**
Anfrage *Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen)*
- **Gemeindefusionen, Finanzierung Sonderlasten**
Anfrage *Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil)*

2832

- **Die Jugend von heute und die Regierungsrats-Prognosen von damals**
Anfrage *Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)*
- **Aufsichts- und Bewilligungspraxis der Gesundheitsdirektion**
Anfrage *Ruth Frei (SVP, Wald)*
- **See-Spital, Horgen**
Anfrage *Ruth Frei (SVP, Wald)*
- **Drogenfunde im Transitbereich**
Anfrage *Erika Zahler (SVP, Boppelsen)*

Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr


Zürich, den 29. Februar 2016

Die Protokollführer:
Daniel Bitterli

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 3. März 2016.

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Reglement für den Fonds zur Absicherung der Staatsgarantie für die Zürcher Kantonalbank	
Geschäfts#:	KR-Nr. 245a/2015	
Stimm-Datum:	2016.02.29 - 14:36:06	
JA:	76	
NEIN:	70	
Enthalten:	1	
Nicht Präsent:	33	
Total Stimmen:	147	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
30	Ackermann	Pia	SP	JA
82	Ackermann	Ruth	CVP	NEIN
42	Agosti Monn	Theres	SP	--
89	Albanese	Franco	CVP	--
114	Amacker	Bruno	SVP	--
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	JA
163	Balmer	Bettina	FDP	NEIN
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
57	Bartal	Isabel	SP	JA
86	Bellaiche	Judith	GLP	--
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	NEIN
129	Biber	Michael	FDP	NEIN
20	Bischoff	Markus	AL	NEIN
49	Bloch	Beat	CSP	NEIN
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	NEIN
135	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
130	Bourgeois	Marc	FDP	NEIN
80	Brazerol	Rico	BDP	--
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	NEIN
34	Brunner	Robert	Grüne	NEIN
58	Büchi	Renate	SP	JA
83	Bürgin	Yvonne	CVP	NEIN
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
7	Busmann	Barbara	SP	JA
13	Bütikofer	Kaspar	AL	NEIN


Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	NEIN
180	Dalcher	Pierre	SVP	JA
43	Daurù	Andreas	SP	JA
29	Dünki	Michèle	SP	JA
95	Egli	Hans	EDU	NEIN
3	Egli	Karin	SVP	JA
71	Erdin	Andreas	GLP	--
181	Erni	Jonas	SP	JA
101	Farner	Martin	FDP	NEIN
118	Fehr Düsel	Nina	SVP	JA
68	Fehr Thoma	Karin	Grüne	--
62	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
39	Fischer	Gerhard	EVP	NEIN
103	Franzen	Barbara	FDP	NEIN
41	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	NEIN
142	Furrer	Astrid	FDP	NEIN
112	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	NEIN
106	Gantner	Alex	FDP	NEIN
70	Gehrig	Sonja	GLP	--
105	Geistlich	Andreas	FDP	NEIN
14	Göldi	Hanspeter	SP	JA
33	Gschwind	Benedikt	SP	--
24	Gugger	Nik	EVP	NEIN
88	Gut	Astrid	BDP	JA
21	Guyer	Esther	Grüne	NEIN
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	NEIN
93	Häni	Peter	EDU	NEIN
143	Hänni	Cäcilia	FDP	NEIN
96	Häring	Hans Peter	EDU	NEIN
53	Häuptli	Daniel	GLP	NEIN
74	Hauri	Andreas	GLP	--
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
36	Häusler	Edith	Grüne	NEIN
65	Heierli	Daniel	Grüne	NEIN
72	Hodel	Daniel	GLP	NEIN
15	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
138	Hoffmann	Benedikt	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier	FDP	NEIN
67	Homberger	Max Robert	Grüne	NEIN
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
38	Hugentobler	Hanspeter	EVP	NEIN
87	Hunger	Stefan	BDP	JA
12	Huonker	Laura	AL	NEIN
124	Hurter	Christian	SVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
121	Isler	René	SVP	JA
99	Jäger	Alexander	FDP	NEIN
46	Joss	Rosmarie	SP	JA
48	Kaeser	Regula	Grüne	NEIN
32	Katumba	Andrew	SP	--
81	Keller	Cornelia	BDP	JA
123	Keller	Rolando	SVP	--
3a	Kläy	Dieter	FDP	NEIN
97	Koller	Prisca	FDP	NEIN
128	Kull	Katharina	FDP	NEIN
159	Kündig	Jörg	FDP	NEIN
91	Kutter	Philipp	CVP	NEIN
63	Lais	Ruedi	SP	JA
10	Langenegger	Tobias	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	--
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
76	Lenggenhager	Marcel	BDP	JA
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	ENTHALTEN
27	Loss	Davide	SP	--
136	Lucek	Christian	SVP	JA
75	Mäder	Jörg	GLP	NEIN
22	Margreiter	Ralf	Grüne	--
64	Marthaler	Thomas	SP	--
17	Marti	Sibylle	SP	JA
8	Matter	Sylvie	SP	--
61	Meier	Esther	SP	JA
23	Meier	Walter	EVP	NEIN
153	Mettler	Christian	SVP	JA
122	Mischol	Tumasch	SVP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	JA
98	Müller	André	FDP	NEIN
104	Müller	Christian	FDP	NEIN
31	Munz	Roland	SP	JA
35	Neukom	Martin	Grüne	NEIN
182	Peter	Jacqueline	SP	--
51	Petri	Gabi	Grüne	NEIN
179	Pfister	Ulrich	SVP	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
84	Pinto	Jean-Philippe	CVP	NEIN
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
26	Reinhard	Peter	EVP	NEIN
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
66	Rohweder	Maria	Grüne	NEIN
131	Romer	Martin	FDP	NEIN
116	Rueff	Sonja	FDP	NEIN
19	Sahli	Manuel	AL	NEIN
44	Sarbach	Martin	SP	--
40	Schaaf	Markus	EVP	NEIN
55	Schaffner	Barbara	GLP	--

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
134	Scheck	Roland	SVP	JA
85	Scherrer Moser	Benno	GLP	--
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
78	Schmid	Lorenz	CVP	NEIN
4	Schmid	Roman	SVP	JA
137	Schmid	Stefan	SVP	--
145	Schucan	Christian	FDP	NEIN
100	Schwab	Daniel	FDP	NEIN
59	Sieber Hirschi	Sabine	SP	--
37	Sommer	Daniel	EVP	NEIN
47	Späth	Markus	SP	--
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
50	Steiner	Kathy	Grüne	--
28	Steiner	Rafael	SP	JA
2	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
11	Stofer	Judith Anna	AL	NEIN
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
90	Thomet	Corinne	CVP	NEIN
16	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	--
9	Trost Vetter	Susanne	SP	JA
125	Truninger	René	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	NEIN
107	Vollenweider	Peter	FDP	NEIN
69	von Planta	Cyrill	GLP	NEIN
92	Vontobel	Erich	EDU	NEIN
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
1	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
94	Welz	Michael	EDU	NEIN
117	Wettstein	Sabine	FDP	NEIN
18	Wicki	Monika	SP	JA
77	Widler	Josef	CVP	NEIN
45	Widmer	Céline	SP	JA
79	Wiederkehr	Josef	CVP	NEIN
52	Wiesner	Hans W.	GLP	--
73	Wirth	Thomas	GLP	--
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
60	Wyssen	Claudia	SP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	JA
56	Zeugin	Michael	GLP	--
54	Ziegler	Christoph	GLP	--
25	Zollinger	Johannes	EVP	--
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	--
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Fakultatives Referendum bei der Festsetzung des Staatssteuerfusses	
Geschäfts#:	KR-Nr. 234/2015	
Stimm-Datum:	2016.02.29 - 14:37:54	
JA:	0	
NEIN:	2	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	178	
Total Stimmen:	2	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
30	Ackermann	Pia	SP	--
82	Ackermann	Ruth	CVP	--
42	Agosti Monn	Theres	SP	--
89	Albanese	Franco	CVP	--
114	Amacker	Bruno	SVP	--
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	--
110	Arnold	Martin	SVP	--
140	Bachmann	Ernst	SVP	--
163	Balmer	Bettina	FDP	--
171	Bär	Hansruedi	SVP	--
57	Bartal	Isabel	SP	--
86	Bellaiche	Judith	GLP	--
165	Bender	André	SVP	--
161	Berger	Antoine	FDP	--
129	Biber	Michael	FDP	--
20	Bischoff	Markus	AL	--
49	Bloch	Beat	CSP	--
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	--
135	Bollinger	Erich	SVP	--
173	Bonato	Diego	SVP	--
111	Borer	Anita	SVP	--
130	Bourgeois	Marc	FDP	--
80	Brazerol	Rico	BDP	--
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	--
34	Brunner	Robert	Grüne	--
58	Büchi	Renate	SP	--
83	Bürgin	Yvonne	CVP	--
154	Burtscher	Rochus	SVP	--
7	Bussmann	Barbara	SP	--
13	Bütikofer	Kaspar	AL	--


Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	--
180	Dalcher	Pierre	SVP	--
43	Daurù	Andreas	SP	--
29	Dünki	Michèle	SP	--
95	Egli	Hans	EDU	NEIN
3	Egli	Karin	SVP	--
71	Erdin	Andreas	GLP	--
181	Erni	Jonas	SP	--
101	Farner	Martin	FDP	--
118	Fehr Düsel	Nina	SVP	--
68	Fehr Thoma	Karin	Grüne	--
62	Feldmann	Stefan	SP	--
149	Fischer	Benjamin	SVP	--
39	Fischer	Gerhard	EVP	--
103	Franzen	Barbara	FDP	--
41	Frei	Daniel	SP	--
151	Frei	Ruth	SVP	--
160	Frey	Beatrix	FDP	--
142	Furrer	Astrid	FDP	--
112	Fürst	Reinhard	SVP	--
162	Galliker	Nadja	FDP	--
106	Gantner	Alex	FDP	--
70	Gehrig	Sonja	GLP	--
105	Geistlich	Andreas	FDP	--
14	Göldi	Hanspeter	SP	--
33	Gschwind	Benedikt	SP	--
24	Gugger	Nik	EVP	--
88	Gut	Astrid	BDP	--
21	Guyer	Esther	Grüne	--
109	Haab	Martin	SVP	--
102	Habegger	Beat	FDP	--
93	Häni	Peter	EDU	--
143	Hänni	Cäcilia	FDP	--
96	Häring	Hans Peter	EDU	--
53	Häuptli	Daniel	GLP	--
74	Hauri	Andreas	GLP	--
127	Hauser	Matthias	SVP	--
36	Häusler	Edith	Grüne	--
65	Heierli	Daniel	Grüne	--
72	Hodel	Daniel	GLP	--
15	Hoesch	Felix	SP	--
176	Hofer	Jacqueline	SVP	--
138	Hoffmann	Benedikt	SVP	--
144	Hofmann	Olivier	FDP	--
67	Homberger	Max Robert	Grüne	--
155	Huber	Beat	SVP	--
167	Hübscher	Martin	SVP	--
38	Hugentobler	Hanspeter	EVP	--
87	Hunger	Stefan	BDP	--
12	Huonker	Laura	AL	--
124	Hurter	Christian	SVP	--

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
121	Isler	René	SVP	--
99	Jäger	Alexander	FDP	--
46	Joss	Rosmarie	SP	--
48	Kaeser	Regula	Grüne	--
32	Katumba	Andrew	SP	--
81	Keller	Cornelia	BDP	--
123	Keller	Rolando	SVP	--
3a	Kläy	Dieter	FDP	--
97	Koller	Prisca	FDP	--
128	Kull	Katharina	FDP	--
159	Kündig	Jörg	FDP	--
91	Kutter	Philipp	CVP	--
63	Lais	Ruedi	SP	--
10	Langenegger	Tobias	SP	--
139	Langhard	Walter	SVP	--
178	Langhart	Konrad	SVP	--
76	Lenggenhager	Marcel	BDP	--
119	Leuenberger	Susanne	SVP	--
152	Liebi	Roger	SVP	--
27	Loss	Davide	SP	--
136	Lucek	Christian	SVP	--
75	Mäder	Jörg	GLP	--
22	Margreiter	Ralf	Grüne	--
64	Marthaler	Thomas	SP	--
17	Marti	Sibylle	SP	--
8	Matter	Sylvie	SP	--
61	Meier	Esther	SP	--
23	Meier	Walter	EVP	--
153	Mettler	Christian	SVP	--
122	Mischol	Tumasch	SVP	--
168	Moor	Ursula	SVP	--
98	Müller	André	FDP	--
104	Müller	Christian	FDP	--
31	Munz	Roland	SP	--
35	Neukom	Martin	Grüne	--
182	Peter	Jacqueline	SP	--
51	Petri	Gabi	Grüne	--
179	Pfister	Ulrich	SVP	--
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	--
84	Pinto	Jean-Philippe	CVP	--
133	Preisig	Peter	SVP	--
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	--
26	Reinhard	Peter	EVP	--
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	--
66	Rohweder	Maria	Grüne	--
131	Romer	Martin	FDP	--
116	Rueff	Sonja	FDP	--
19	Sahli	Manuel	AL	--
44	Sarbach	Martin	SP	--
40	Schaaf	Markus	EVP	--
55	Schaffner	Barbara	GLP	--

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
134	Scheck	Roland	SVP	--
85	Scherrer Moser	Benno	GLP	--
120	Schmid	Claudio	SVP	--
78	Schmid	Lorenz	CVP	--
4	Schmid	Roman	SVP	--
137	Schmid	Stefan	SVP	--
145	Schucan	Christian	FDP	--
100	Schwab	Daniel	FDP	--
59	Sieber Hirschi	Sabine	SP	--
37	Sommer	Daniel	EVP	--
47	Späth	Markus	SP	--
183	Spillmann	Moritz	SP	--
50	Steiner	Kathy	Grüne	--
28	Steiner	Rafael	SP	--
2	Steiner	Rolf	SP	--
172	Steinmann	Armin	SVP	--
11	Stofer	Judith Anna	AL	--
184	Straub	Esther	SP	--
170	Sulser	Jürg	SVP	--
90	Thomet	Corinne	CVP	--
16	Tognella	Birgit	SP	--
108	Trachsel	Jürg	SVP	--
9	Trost Vetter	Susanne	SP	--
125	Truninger	René	SVP	--
150	Uhlmann	Peter	SVP	--
158	Vogel	Thomas	FDP	--
107	Vollenweider	Peter	FDP	--
69	von Planta	Cyrill	GLP	--
92	Vontobel	Erich	EDU	NEIN
175	Wäfler	Daniel	SVP	--
148	Waser	Urs	SVP	--
1	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
94	Welz	Michael	EDU	--
117	Wettstein	Sabine	FDP	--
18	Wicki	Monika	SP	--
77	Widler	Josef	CVP	--
45	Widmer	Céline	SP	--
79	Wiederkehr	Josef	CVP	--
52	Wiesner	Hans W.	GLP	--
73	Wirth	Thomas	GLP	--
141	Wyss	Orlando	SVP	--
60	Wyssen	Claudia	SP	--
174	Zahler	Erika	SVP	--
56	Zeugin	Michael	GLP	--
54	Ziegler	Christoph	GLP	--
25	Zollinger	Johannes	EVP	--
132	Zuber	Martin	SVP	--
113	Züllig	Hansueli	SVP	--
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Die Glattalbahn muss verlängert werden	
Geschäfts#:	KR-Nr. 236/2015	
Stimm-Datum:	2016.02.29 - 14:47:40	
JA:	58	
NEIN:	1	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	121	
Total Stimmen:	59	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
30	Ackermann	Pia	SP	JA
82	Ackermann	Ruth	CVP	--
42	Agosti Monn	Theres	SP	JA
89	Albanese	Franco	CVP	--
114	Amacker	Bruno	SVP	--
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	NEIN
110	Arnold	Martin	SVP	--
140	Bachmann	Ernst	SVP	--
163	Balmer	Bettina	FDP	--
171	Bär	Hansruedi	SVP	--
57	Bartal	Isabel	SP	JA
86	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	--
161	Berger	Antoine	FDP	--
129	Biber	Michael	FDP	--
20	Bischoff	Markus	AL	--
49	Bloch	Beat	CSP	--
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	--
135	Bollinger	Erich	SVP	--
173	Bonato	Diego	SVP	--
111	Borer	Anita	SVP	--
130	Bourgeois	Marc	FDP	--
80	Brazerol	Rico	BDP	--
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	--
34	Brunner	Robert	Grüne	--
58	Büchi	Renate	SP	JA
83	Bürgin	Yvonne	CVP	--
154	Burtscher	Rochus	SVP	--
7	Busmann	Barbara	SP	JA
13	Bütikofer	Kaspar	AL	--


Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	--
180	Dalcher	Pierre	SVP	--
43	Daurù	Andreas	SP	JA
29	Dünki	Michèle	SP	JA
95	Egli	Hans	EDU	--
3	Egli	Karin	SVP	--
71	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	JA
101	Farner	Martin	FDP	--
118	Fehr Düsel	Nina	SVP	--
68	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
62	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	--
39	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	--
41	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	--
160	Frey	Beatrix	FDP	--
142	Furrer	Astrid	FDP	--
112	Fürst	Reinhard	SVP	--
162	Galliker	Nadja	FDP	--
106	Gantner	Alex	FDP	--
70	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	--
14	Göldi	Hanspeter	SP	JA
33	Gschwind	Benedikt	SP	--
24	Gugger	Nik	EVP	JA
88	Gut	Astrid	BDP	--
21	Guyer	Esther	Grüne	--
109	Haab	Martin	SVP	--
102	Habegger	Beat	FDP	--
93	Häni	Peter	EDU	--
143	Hänni	Cäcilia	FDP	--
96	Häring	Hans Peter	EDU	--
53	Hauptli	Daniel	GLP	JA
74	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	--
36	Häusler	Edith	Grüne	--
65	Heierli	Daniel	Grüne	--
72	Hodel	Daniel	GLP	--
15	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	--
138	Hoffmann	Benedikt	SVP	--
144	Hofmann	Olivier	FDP	--
67	Homberger	Max Robert	Grüne	--
155	Huber	Beat	SVP	--
167	Hübscher	Martin	SVP	--
38	Hugentobler	Hanspeter	EVP	JA
87	Hunger	Stefan	BDP	--
12	Huonker	Laura	AL	JA
124	Hurter	Christian	SVP	--

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
121	Isler	René	SVP	--
99	Jäger	Alexander	FDP	--
46	Joss	Rosmarie	SP	JA
48	Kaeser	Regula	Grüne	JA
32	Katumba	Andrew	SP	JA
81	Keller	Cornelia	BDP	--
123	Keller	Rolando	SVP	--
3a	Kläy	Dieter	FDP	--
97	Koller	Prisca	FDP	--
128	Kull	Katharina	FDP	--
159	Kündig	Jörg	FDP	--
91	Kutter	Philipp	CVP	--
63	Lais	Ruedi	SP	JA
10	Langenegger	Tobias	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	--
178	Langhart	Konrad	SVP	--
76	Lenggenhager	Marcel	BDP	--
119	Leuenberger	Susanne	SVP	--
152	Liebi	Roger	SVP	--
27	Loss	Davide	SP	JA
136	Lucek	Christian	SVP	--
75	Mäder	Jörg	GLP	JA
22	Margreiter	Ralf	Grüne	--
64	Marthaler	Thomas	SP	JA
17	Marti	Sibylle	SP	JA
8	Matter	Sylvie	SP	JA
61	Meier	Esther	SP	JA
23	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	--
122	Mischol	Tumasch	SVP	--
168	Moor	Ursula	SVP	--
98	Müller	André	FDP	--
104	Müller	Christian	FDP	--
31	Munz	Roland	SP	JA
35	Neukom	Martin	Grüne	--
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
51	Petri	Gabi	Grüne	--
179	Pfister	Ulrich	SVP	--
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	--
84	Pinto	Jean-Philippe	CVP	--
133	Preisig	Peter	SVP	--
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	--
26	Reinhard	Peter	EVP	JA
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	--
66	Rohweder	Maria	Grüne	--
131	Romer	Martin	FDP	--
116	Rueff	Sonja	FDP	--
19	Sahli	Manuel	AL	JA
44	Sarbach	Martin	SP	JA
40	Schaaf	Markus	EVP	JA
55	Schaffner	Barbara	GLP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
134	Scheck	Roland	SVP	--
85	Scherrer Moser	Benno	GLP	--
120	Schmid	Claudio	SVP	--
78	Schmid	Lorenz	CVP	--
4	Schmid	Roman	SVP	--
137	Schmid	Stefan	SVP	--
145	Schucan	Christian	FDP	--
100	Schwab	Daniel	FDP	--
59	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
37	Sommer	Daniel	EVP	JA
47	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
50	Steiner	Kathy	Grüne	JA
28	Steiner	Rafael	SP	JA
2	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	--
11	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	--
90	Thomet	Corinne	CVP	--
16	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	--
9	Trost Vetter	Susanne	SP	JA
125	Truninger	René	SVP	--
150	Uhlmann	Peter	SVP	--
158	Vogel	Thomas	FDP	--
107	Vollenweider	Peter	FDP	--
69	von Planta	Cyrill	GLP	JA
92	Vontobel	Erich	EDU	--
175	Wäfler	Daniel	SVP	--
148	Waser	Urs	SVP	--
1	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
94	Welz	Michael	EDU	--
117	Wettstein	Sabine	FDP	--
18	Wicki	Monika	SP	JA
77	Widler	Josef	CVP	--
45	Widmer	Céline	SP	JA
79	Wiederkehr	Josef	CVP	--
52	Wiesner	Hans W.	GLP	--
73	Wirth	Thomas	GLP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	--
60	Wyssen	Claudia	SP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	--
56	Zeugin	Michael	GLP	--
54	Ziegler	Christoph	GLP	JA
25	Zollinger	Johannes	EVP	--
132	Zuber	Martin	SVP	--
113	Züllig	Hansueli	SVP	--
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Festlegung Mindestanteil für preisgünstigen Wohnraum	
Geschäfts#:	KR-Nr. 237/2015	
Stimm-Datum:	2016.02.29 - 15:05:27	
JA:	57	
NEIN:	0	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	123	
Total Stimmen:	57	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
30	Ackermann	Pia	SP	JA
82	Ackermann	Ruth	CVP	--
42	Agosti Monn	Theres	SP	JA
89	Albanese	Franco	CVP	--
114	Amacker	Bruno	SVP	--
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	--
110	Arnold	Martin	SVP	--
140	Bachmann	Ernst	SVP	--
163	Balmer	Bettina	FDP	--
171	Bär	Hansruedi	SVP	--
57	Bartal	Isabel	SP	JA
86	Bellaiche	Judith	GLP	--
165	Bender	André	SVP	--
161	Berger	Antoine	FDP	--
129	Biber	Michael	FDP	--
20	Bischoff	Markus	AL	JA
49	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	--
135	Bollinger	Erich	SVP	--
173	Bonato	Diego	SVP	--
111	Borer	Anita	SVP	--
130	Bourgeois	Marc	FDP	--
80	Brazerol	Rico	BDP	--
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	--
34	Brunner	Robert	Grüne	JA
58	Büchi	Renate	SP	JA
83	Bürgin	Yvonne	CVP	--
154	Burtscher	Rochus	SVP	--
7	Busmann	Barbara	SP	JA
13	Bütikofer	Kaspar	AL	JA


Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	--
180	Dalcher	Pierre	SVP	--
43	Daurù	Andreas	SP	JA
29	Dünki	Michèle	SP	JA
95	Egli	Hans	EDU	--
3	Egli	Karin	SVP	--
71	Erdin	Andreas	GLP	--
181	Erni	Jonas	SP	JA
101	Farner	Martin	FDP	--
118	Fehr Düsel	Nina	SVP	--
68	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
62	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	--
39	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	--
41	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	--
160	Frey	Beatrix	FDP	--
142	Furrer	Astrid	FDP	--
112	Fürst	Reinhard	SVP	--
162	Galliker	Nadja	FDP	--
106	Gantner	Alex	FDP	--
70	Gehrig	Sonja	GLP	--
105	Geistlich	Andreas	FDP	--
14	Göldi	Hanspeter	SP	JA
33	Gschwind	Benedikt	SP	--
24	Gugger	Nik	EVP	JA
88	Gut	Astrid	BDP	--
21	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	--
102	Habegger	Beat	FDP	--
93	Häni	Peter	EDU	--
143	Hänni	Cäcilia	FDP	--
96	Häring	Hans Peter	EDU	--
53	Häuptli	Daniel	GLP	--
74	Hauri	Andreas	GLP	--
127	Hauser	Matthias	SVP	--
36	Häusler	Edith	Grüne	JA
65	Heierli	Daniel	Grüne	JA
72	Hodel	Daniel	GLP	--
15	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	--
138	Hoffmann	Benedikt	SVP	--
144	Hofmann	Olivier	FDP	--
67	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	--
167	Hübscher	Martin	SVP	--
38	Hugentobler	Hanspeter	EVP	JA
87	Hunger	Stefan	BDP	--
12	Huonker	Laura	AL	JA
124	Hurter	Christian	SVP	--

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
121	Isler	René	SVP	--
99	Jäger	Alexander	FDP	--
46	Joss	Rosmarie	SP	JA
48	Kaeser	Regula	Grüne	JA
32	Katumba	Andrew	SP	JA
81	Keller	Cornelia	BDP	--
123	Keller	Rolando	SVP	--
3a	Kläy	Dieter	FDP	--
97	Koller	Prisca	FDP	--
128	Kull	Katharina	FDP	--
159	Kündig	Jörg	FDP	--
91	Kutter	Philipp	CVP	--
63	Lais	Ruedi	SP	JA
10	Langenegger	Tobias	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	--
178	Langhart	Konrad	SVP	--
76	Lenggenhager	Marcel	BDP	--
119	Leuenberger	Susanne	SVP	--
152	Liebi	Roger	SVP	--
27	Loss	Davide	SP	JA
136	Lucek	Christian	SVP	--
75	Mäder	Jörg	GLP	--
22	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
64	Marthaler	Thomas	SP	JA
17	Marti	Sibylle	SP	JA
8	Matter	Sylvie	SP	JA
61	Meier	Esther	SP	JA
23	Meier	Walter	EVP	--
153	Mettler	Christian	SVP	--
122	Mischol	Tumasch	SVP	--
168	Moor	Ursula	SVP	--
98	Müller	André	FDP	--
104	Müller	Christian	FDP	--
31	Munz	Roland	SP	JA
35	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
51	Petri	Gabi	Grüne	JA
179	Pfister	Ulrich	SVP	--
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	--
84	Pinto	Jean-Philippe	CVP	--
133	Preisig	Peter	SVP	--
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	--
26	Reinhard	Peter	EVP	--
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	--
66	Rohweder	Maria	Grüne	JA
131	Romer	Martin	FDP	--
116	Rueff	Sonja	FDP	--
19	Sahli	Manuel	AL	JA
44	Sarbach	Martin	SP	JA
40	Schaaf	Markus	EVP	--
55	Schaffner	Barbara	GLP	--

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
134	Scheck	Roland	SVP	--
85	Scherrer Moser	Benno	GLP	--
120	Schmid	Claudio	SVP	--
78	Schmid	Lorenz	CVP	--
4	Schmid	Roman	SVP	--
137	Schmid	Stefan	SVP	--
145	Schucan	Christian	FDP	--
100	Schwab	Daniel	FDP	--
59	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
37	Sommer	Daniel	EVP	JA
47	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
50	Steiner	Kathy	Grüne	JA
28	Steiner	Rafael	SP	JA
2	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	--
11	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	--
90	Thomet	Corinne	CVP	--
16	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	--
9	Trost Vetter	Susanne	SP	JA
125	Truninger	René	SVP	--
150	Uhlmann	Peter	SVP	--
158	Vogel	Thomas	FDP	--
107	Vollenweider	Peter	FDP	--
69	von Planta	Cyrill	GLP	--
92	Vontobel	Erich	EDU	--
175	Wäfler	Daniel	SVP	--
148	Waser	Urs	SVP	--
1	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
94	Welz	Michael	EDU	--
117	Wettstein	Sabine	FDP	--
18	Wicki	Monika	SP	JA
77	Widler	Josef	CVP	--
45	Widmer	Céline	SP	JA
79	Wiederkehr	Josef	CVP	--
52	Wiesner	Hans W.	GLP	--
73	Wirth	Thomas	GLP	--
141	Wyss	Orlando	SVP	--
60	Wyssen	Claudia	SP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	--
56	Zeugin	Michael	GLP	--
54	Ziegler	Christoph	GLP	--
25	Zollinger	Johannes	EVP	--
132	Zuber	Martin	SVP	--
113	Züllig	Hansueli	SVP	--
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Kantonales Mitspracherecht der Kantone bei den Flughäfen	
Geschäfts#:	KR-Nr. 280/2015	
Stimm-Datum:	2016.02.29 - 15:11:43	
JA:	35	
NEIN:	0	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	145	
Total Stimmen:	35	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
30	Ackermann	Pia	SP	JA
82	Ackermann	Ruth	CVP	--
42	Agosti Monn	Theres	SP	JA
89	Albanese	Franco	CVP	--
114	Amacker	Bruno	SVP	--
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	--
110	Arnold	Martin	SVP	--
140	Bachmann	Ernst	SVP	--
163	Balmer	Bettina	FDP	--
171	Bär	Hansruedi	SVP	--
57	Bartal	Isabel	SP	JA
86	Bellaiche	Judith	GLP	--
165	Bender	André	SVP	--
161	Berger	Antoine	FDP	--
129	Biber	Michael	FDP	--
20	Bischoff	Markus	AL	--
49	Bloch	Beat	CSP	--
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	--
135	Bollinger	Erich	SVP	--
173	Bonato	Diego	SVP	--
111	Borer	Anita	SVP	--
130	Bourgeois	Marc	FDP	--
80	Brazerol	Rico	BDP	--
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	--
34	Brunner	Robert	Grüne	--
58	Büchi	Renate	SP	JA
83	Bürgin	Yvonne	CVP	--
154	Burtscher	Rochus	SVP	--
7	Busmann	Barbara	SP	JA
13	Bütikofer	Kaspar	AL	--


Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	--
180	Dalcher	Pierre	SVP	--
43	Daurù	Andreas	SP	JA
29	Dünki	Michèle	SP	JA
95	Egli	Hans	EDU	--
3	Egli	Karin	SVP	--
71	Erdin	Andreas	GLP	--
181	Erni	Jonas	SP	JA
101	Farner	Martin	FDP	--
118	Fehr Düsel	Nina	SVP	--
68	Fehr Thoma	Karin	Grüne	--
62	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	--
39	Fischer	Gerhard	EVP	--
103	Franzen	Barbara	FDP	--
41	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	--
160	Frey	Beatrix	FDP	--
142	Furrer	Astrid	FDP	--
112	Fürst	Reinhard	SVP	--
162	Galliker	Nadja	FDP	--
106	Gantner	Alex	FDP	--
70	Gehrig	Sonja	GLP	--
105	Geistlich	Andreas	FDP	--
14	Göldi	Hanspeter	SP	JA
33	Gschwind	Benedikt	SP	--
24	Gugger	Nik	EVP	--
88	Gut	Astrid	BDP	--
21	Guyer	Esther	Grüne	--
109	Haab	Martin	SVP	--
102	Habegger	Beat	FDP	--
93	Häni	Peter	EDU	--
143	Hänni	Cäcilia	FDP	--
96	Häring	Hans Peter	EDU	--
53	Häuptli	Daniel	GLP	--
74	Hauri	Andreas	GLP	--
127	Hauser	Matthias	SVP	--
36	Häusler	Edith	Grüne	--
65	Heierli	Daniel	Grüne	--
72	Hodel	Daniel	GLP	--
15	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	--
138	Hoffmann	Benedikt	SVP	--
144	Hofmann	Olivier	FDP	--
67	Homberger	Max Robert	Grüne	--
155	Huber	Beat	SVP	--
167	Hübscher	Martin	SVP	--
38	Hugentobler	Hanspeter	EVP	--
87	Hunger	Stefan	BDP	--
12	Huonker	Laura	AL	--
124	Hurter	Christian	SVP	--

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
121	Isler	René	SVP	--
99	Jäger	Alexander	FDP	--
46	Joss	Rosmarie	SP	JA
48	Kaeser	Regula	Grüne	--
32	Katumba	Andrew	SP	JA
81	Keller	Cornelia	BDP	--
123	Keller	Rolando	SVP	--
3a	Kläy	Dieter	FDP	--
97	Koller	Prisca	FDP	--
128	Kull	Katharina	FDP	--
159	Kündig	Jörg	FDP	--
91	Kutter	Philipp	CVP	--
63	Lais	Ruedi	SP	JA
10	Langenegger	Tobias	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	--
178	Langhart	Konrad	SVP	--
76	Lenggenhager	Marcel	BDP	--
119	Leuenberger	Susanne	SVP	--
152	Liebi	Roger	SVP	--
27	Loss	Davide	SP	JA
136	Lucek	Christian	SVP	--
75	Mäder	Jörg	GLP	--
22	Margreiter	Ralf	Grüne	--
64	Marthaler	Thomas	SP	JA
17	Marti	Sibylle	SP	JA
8	Matter	Sylvie	SP	JA
61	Meier	Esther	SP	JA
23	Meier	Walter	EVP	--
153	Mettler	Christian	SVP	--
122	Mischol	Tumasch	SVP	--
168	Moor	Ursula	SVP	--
98	Müller	André	FDP	--
104	Müller	Christian	FDP	--
31	Munz	Roland	SP	JA
35	Neukom	Martin	Grüne	--
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
51	Petri	Gabi	Grüne	--
179	Pfister	Ulrich	SVP	--
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	--
84	Pinto	Jean-Philippe	CVP	--
133	Preisig	Peter	SVP	--
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	--
26	Reinhard	Peter	EVP	--
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	--
66	Rohweder	Maria	Grüne	--
131	Romer	Martin	FDP	--
116	Rueff	Sonja	FDP	--
19	Sahli	Manuel	AL	--
44	Sarbach	Martin	SP	JA
40	Schaaf	Markus	EVP	--
55	Schaffner	Barbara	GLP	--

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
134	Scheck	Roland	SVP	--
85	Scherrer Moser	Benno	GLP	--
120	Schmid	Claudio	SVP	--
78	Schmid	Lorenz	CVP	--
4	Schmid	Roman	SVP	--
137	Schmid	Stefan	SVP	--
145	Schucan	Christian	FDP	--
100	Schwab	Daniel	FDP	--
59	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
37	Sommer	Daniel	EVP	--
47	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
50	Steiner	Kathy	Grüne	--
28	Steiner	Rafael	SP	JA
2	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	--
11	Stofer	Judith Anna	AL	--
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	--
90	Thomet	Corinne	CVP	--
16	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trchsel	Jürg	SVP	--
9	Trost Vetter	Susanne	SP	JA
125	Truninger	René	SVP	--
150	Uhlmann	Peter	SVP	--
158	Vogel	Thomas	FDP	--
107	Vollenweider	Peter	FDP	--
69	von Planta	Cyrill	GLP	--
92	Vontobel	Erich	EDU	--
175	Wäfler	Daniel	SVP	--
148	Waser	Urs	SVP	--
1	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
94	Welz	Michael	EDU	--
117	Wettstein	Sabine	FDP	--
18	Wicki	Monika	SP	JA
77	Widler	Josef	CVP	--
45	Widmer	Céline	SP	JA
79	Wiederkehr	Josef	CVP	--
52	Wiesner	Hans W.	GLP	--
73	Wirth	Thomas	GLP	--
141	Wyss	Orlando	SVP	--
60	Wyssen	Claudia	SP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	--
56	Zeugin	Michael	GLP	--
54	Ziegler	Christoph	GLP	--
25	Zollinger	Johannes	EVP	--
132	Zuber	Martin	SVP	--
113	Züllig	Hansueli	SVP	--
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Öffentliche Sitzungen des Regierungsrates	
Geschäfts#:	KR-Nr. 283/2015	
Stimm-Datum:	2016.02.29 - 15:19:08	
JA:	0	
NEIN:	0	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	180	
Total Stimmen:	0	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
30	Ackermann	Pia	SP	--
82	Ackermann	Ruth	CVP	--
42	Agosti Monn	Theres	SP	--
89	Albanese	Franco	CVP	--
114	Amacker	Bruno	SVP	--
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	--
110	Arnold	Martin	SVP	--
140	Bachmann	Ernst	SVP	--
163	Balmer	Bettina	FDP	--
171	Bär	Hansruedi	SVP	--
57	Bartal	Isabel	SP	--
86	Bellaiche	Judith	GLP	--
165	Bender	André	SVP	--
161	Berger	Antoine	FDP	--
129	Biber	Michael	FDP	--
20	Bischoff	Markus	AL	--
49	Bloch	Beat	CSP	--
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	--
135	Bollinger	Erich	SVP	--
173	Bonato	Diego	SVP	--
111	Borer	Anita	SVP	--
130	Bourgeois	Marc	FDP	--
80	Brazerol	Rico	BDP	--
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	--
34	Brunner	Robert	Grüne	--
58	Büchi	Renate	SP	--
83	Bürgin	Yvonne	CVP	--
154	Burtscher	Rochus	SVP	--
7	Busmann	Barbara	SP	--
13	Bütikofer	Kaspar	AL	--


Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	--
180	Dalcher	Pierre	SVP	--
43	Daurù	Andreas	SP	--
29	Dünki	Michèle	SP	--
95	Egli	Hans	EDU	--
3	Egli	Karin	SVP	--
71	Erdin	Andreas	GLP	--
181	Erni	Jonas	SP	--
101	Farner	Martin	FDP	--
118	Fehr Düsel	Nina	SVP	--
68	Fehr Thoma	Karin	Grüne	--
62	Feldmann	Stefan	SP	--
149	Fischer	Benjamin	SVP	--
39	Fischer	Gerhard	EVP	--
103	Franzen	Barbara	FDP	--
41	Frei	Daniel	SP	--
151	Frei	Ruth	SVP	--
160	Frey	Beatrix	FDP	--
142	Furrer	Astrid	FDP	--
112	Fürst	Reinhard	SVP	--
162	Galliker	Nadja	FDP	--
106	Gantner	Alex	FDP	--
70	Gehrig	Sonja	GLP	--
105	Geistlich	Andreas	FDP	--
14	Göldi	Hanspeter	SP	--
33	Gschwind	Benedikt	SP	--
24	Gugger	Nik	EVP	--
88	Gut	Astrid	BDP	--
21	Guyer	Esther	Grüne	--
109	Haab	Martin	SVP	--
102	Habegger	Beat	FDP	--
93	Häni	Peter	EDU	--
143	Hänni	Cäcilia	FDP	--
96	Häring	Hans Peter	EDU	--
53	Hauptli	Daniel	GLP	--
74	Hauri	Andreas	GLP	--
127	Hauser	Matthias	SVP	--
36	Häusler	Edith	Grüne	--
65	Heierli	Daniel	Grüne	--
72	Hodel	Daniel	GLP	--
15	Hoesch	Felix	SP	--
176	Hofer	Jacqueline	SVP	--
138	Hoffmann	Benedikt	SVP	--
144	Hofmann	Olivier	FDP	--
67	Homberger	Max Robert	Grüne	--
155	Huber	Beat	SVP	--
167	Hübscher	Martin	SVP	--
38	Hugentobler	Hanspeter	EVP	--
87	Hunger	Stefan	BDP	--
12	Huonker	Laura	AL	--
124	Hurter	Christian	SVP	--

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
121	Isler	René	SVP	--
99	Jäger	Alexander	FDP	--
46	Joss	Rosmarie	SP	--
48	Kaeser	Regula	Grüne	--
32	Katumba	Andrew	SP	--
81	Keller	Cornelia	BDP	--
123	Keller	Rolando	SVP	--
3a	Kläy	Dieter	FDP	--
97	Koller	Prisca	FDP	--
128	Kull	Katharina	FDP	--
159	Kündig	Jörg	FDP	--
91	Kutter	Philipp	CVP	--
63	Lais	Ruedi	SP	--
10	Langenegger	Tobias	SP	--
139	Langhard	Walter	SVP	--
178	Langhart	Konrad	SVP	--
76	Lenggenhager	Marcel	BDP	--
119	Leuenberger	Susanne	SVP	--
152	Liebi	Roger	SVP	--
27	Loss	Davide	SP	--
136	Lucek	Christian	SVP	--
75	Mäder	Jörg	GLP	--
22	Margreiter	Ralf	Grüne	--
64	Marthaler	Thomas	SP	--
17	Marti	Sibylle	SP	--
8	Matter	Sylvie	SP	--
61	Meier	Esther	SP	--
23	Meier	Walter	EVP	--
153	Mettler	Christian	SVP	--
122	Mischol	Tumasch	SVP	--
168	Moor	Ursula	SVP	--
98	Müller	André	FDP	--
104	Müller	Christian	FDP	--
31	Munz	Roland	SP	--
35	Neukom	Martin	Grüne	--
182	Peter	Jacqueline	SP	--
51	Petri	Gabi	Grüne	--
179	Pfister	Ulrich	SVP	--
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	--
84	Pinto	Jean-Philippe	CVP	--
133	Preisig	Peter	SVP	--
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	--
26	Reinhard	Peter	EVP	--
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	--
66	Rohweder	Maria	Grüne	--
131	Romer	Martin	FDP	--
116	Rueff	Sonja	FDP	--
19	Sahli	Manuel	AL	--
44	Sarbach	Martin	SP	--
40	Schaaf	Markus	EVP	--
55	Schaffner	Barbara	GLP	--

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
134	Scheck	Roland	SVP	--
85	Scherrer Moser	Benno	GLP	--
120	Schmid	Claudio	SVP	--
78	Schmid	Lorenz	CVP	--
4	Schmid	Roman	SVP	--
137	Schmid	Stefan	SVP	--
145	Schucan	Christian	FDP	--
100	Schwab	Daniel	FDP	--
59	Sieber Hirschi	Sabine	SP	--
37	Sommer	Daniel	EVP	--
47	Späth	Markus	SP	--
183	Spillmann	Moritz	SP	--
50	Steiner	Kathy	Grüne	--
28	Steiner	Rafael	SP	--
2	Steiner	Rolf	SP	--
172	Steinmann	Armin	SVP	--
11	Stofer	Judith Anna	AL	--
184	Straub	Esther	SP	--
170	Sulser	Jürg	SVP	--
90	Thomet	Corinne	CVP	--
16	Tognella	Birgit	SP	--
108	Trachsel	Jürg	SVP	--
9	Trost Vetter	Susanne	SP	--
125	Truninger	René	SVP	--
150	Uhlmann	Peter	SVP	--
158	Vogel	Thomas	FDP	--
107	Vollenweider	Peter	FDP	--
69	von Planta	Cyrill	GLP	--
92	Vontobel	Erich	EDU	--
175	Wäfler	Daniel	SVP	--
148	Waser	Urs	SVP	--
1	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
94	Welz	Michael	EDU	--
117	Wettstein	Sabine	FDP	--
18	Wicki	Monika	SP	--
77	Widler	Josef	CVP	--
45	Widmer	Céline	SP	--
79	Wiederkehr	Josef	CVP	--
52	Wiesner	Hans W.	GLP	--
73	Wirth	Thomas	GLP	--
141	Wyss	Orlando	SVP	--
60	Wyssen	Claudia	SP	--
174	Zahler	Erika	SVP	--
56	Zeugin	Michael	GLP	--
54	Ziegler	Christoph	GLP	--
25	Zollinger	Johannes	EVP	--
132	Zuber	Martin	SVP	--
113	Züllig	Hansueli	SVP	--
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Schluss mit intensiver religiöser Erziehung, Grundrechte auch für Kinder	
Geschäfts#:	KR-Nr. 318/2015	
Stimm-Datum:	2016.02.29 - 15:20:25	
JA:	0	
NEIN:	0	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	180	
Total Stimmen:	0	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
30	Ackermann	Pia	SP	--
82	Ackermann	Ruth	CVP	--
42	Agosti Monn	Theres	SP	--
89	Albanese	Franco	CVP	--
114	Amacker	Bruno	SVP	--
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	--
110	Arnold	Martin	SVP	--
140	Bachmann	Ernst	SVP	--
163	Balmer	Bettina	FDP	--
171	Bär	Hansruedi	SVP	--
57	Bartal	Isabel	SP	--
86	Bellaiche	Judith	GLP	--
165	Bender	André	SVP	--
161	Berger	Antoine	FDP	--
129	Biber	Michael	FDP	--
20	Bischoff	Markus	AL	--
49	Bloch	Beat	CSP	--
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	--
135	Bollinger	Erich	SVP	--
173	Bonato	Diego	SVP	--
111	Borer	Anita	SVP	--
130	Bourgeois	Marc	FDP	--
80	Brazerol	Rico	BDP	--
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	--
34	Brunner	Robert	Grüne	--
58	Büchi	Renate	SP	--
83	Bürgin	Yvonne	CVP	--
154	Burtscher	Rochus	SVP	--
7	Bussmann	Barbara	SP	--
13	Bütikofer	Kaspar	AL	--


Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	--
180	Dalcher	Pierre	SVP	--
43	Daurù	Andreas	SP	--
29	Dünki	Michèle	SP	--
95	Egli	Hans	EDU	--
3	Egli	Karin	SVP	--
71	Erdin	Andreas	GLP	--
181	Erni	Jonas	SP	--
101	Farner	Martin	FDP	--
118	Fehr Düsel	Nina	SVP	--
68	Fehr Thoma	Karin	Grüne	--
62	Feldmann	Stefan	SP	--
149	Fischer	Benjamin	SVP	--
39	Fischer	Gerhard	EVP	--
103	Franzen	Barbara	FDP	--
41	Frei	Daniel	SP	--
151	Frei	Ruth	SVP	--
160	Frey	Beatrix	FDP	--
142	Furrer	Astrid	FDP	--
112	Fürst	Reinhard	SVP	--
162	Galliker	Nadja	FDP	--
106	Gantner	Alex	FDP	--
70	Gehrig	Sonja	GLP	--
105	Geistlich	Andreas	FDP	--
14	Göldi	Hanspeter	SP	--
33	Gschwind	Benedikt	SP	--
24	Gugger	Nik	EVP	--
88	Gut	Astrid	BDP	--
21	Guyer	Esther	Grüne	--
109	Haab	Martin	SVP	--
102	Habegger	Beat	FDP	--
93	Häni	Peter	EDU	--
143	Hänni	Cäcilia	FDP	--
96	Häring	Hans Peter	EDU	--
53	Häuptli	Daniel	GLP	--
74	Hauri	Andreas	GLP	--
127	Hauser	Matthias	SVP	--
36	Häusler	Edith	Grüne	--
65	Heierli	Daniel	Grüne	--
72	Hodel	Daniel	GLP	--
15	Hoesch	Felix	SP	--
176	Hofer	Jacqueline	SVP	--
138	Hoffmann	Benedikt	SVP	--
144	Hofmann	Olivier	FDP	--
67	Homberger	Max Robert	Grüne	--
155	Huber	Beat	SVP	--
167	Hübscher	Martin	SVP	--
38	Hugentobler	Hanspeter	EVP	--
87	Hunger	Stefan	BDP	--
12	Huonker	Laura	AL	--
124	Hurter	Christian	SVP	--

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
121	Isler	René	SVP	--
99	Jäger	Alexander	FDP	--
46	Joss	Rosmarie	SP	--
48	Kaeser	Regula	Grüne	--
32	Katumba	Andrew	SP	--
81	Keller	Cornelia	BDP	--
123	Keller	Rolando	SVP	--
3a	Kläy	Dieter	FDP	--
97	Koller	Prisca	FDP	--
128	Kull	Katharina	FDP	--
159	Kündig	Jörg	FDP	--
91	Kutter	Philipp	CVP	--
63	Lais	Ruedi	SP	--
10	Langenegger	Tobias	SP	--
139	Langhard	Walter	SVP	--
178	Langhart	Konrad	SVP	--
76	Lenggenhager	Marcel	BDP	--
119	Leuenberger	Susanne	SVP	--
152	Liebi	Roger	SVP	--
27	Loss	Davide	SP	--
136	Lucek	Christian	SVP	--
75	Mäder	Jörg	GLP	--
22	Margreiter	Ralf	Grüne	--
64	Marthaler	Thomas	SP	--
17	Marti	Sibylle	SP	--
8	Matter	Sylvie	SP	--
61	Meier	Esther	SP	--
23	Meier	Walter	EVP	--
153	Mettler	Christian	SVP	--
122	Mischol	Tumasch	SVP	--
168	Moor	Ursula	SVP	--
98	Müller	André	FDP	--
104	Müller	Christian	FDP	--
31	Munz	Roland	SP	--
35	Neukom	Martin	Grüne	--
182	Peter	Jacqueline	SP	--
51	Petri	Gabi	Grüne	--
179	Pfister	Ulrich	SVP	--
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	--
84	Pinto	Jean-Philippe	CVP	--
133	Preisig	Peter	SVP	--
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	--
26	Reinhard	Peter	EVP	--
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	--
66	Rohweder	Maria	Grüne	--
131	Romer	Martin	FDP	--
116	Rueff	Sonja	FDP	--
19	Sahli	Manuel	AL	--
44	Sarbach	Martin	SP	--
40	Schaaf	Markus	EVP	--
55	Schaffner	Barbara	GLP	--

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
134	Scheck	Roland	SVP	--
85	Scherrer Moser	Benno	GLP	--
120	Schmid	Claudio	SVP	--
78	Schmid	Lorenz	CVP	--
4	Schmid	Roman	SVP	--
137	Schmid	Stefan	SVP	--
145	Schucan	Christian	FDP	--
100	Schwab	Daniel	FDP	--
59	Sieber Hirschi	Sabine	SP	--
37	Sommer	Daniel	EVP	--
47	Späth	Markus	SP	--
183	Spillmann	Moritz	SP	--
50	Steiner	Kathy	Grüne	--
28	Steiner	Rafael	SP	--
2	Steiner	Rolf	SP	--
172	Steinmann	Armin	SVP	--
11	Stofer	Judith Anna	AL	--
184	Straub	Esther	SP	--
170	Sulser	Jürg	SVP	--
90	Thomet	Corinne	CVP	--
16	Tognella	Birgit	SP	--
108	Trachsel	Jürg	SVP	--
9	Trost Vetter	Susanne	SP	--
125	Truninger	René	SVP	--
150	Uhlmann	Peter	SVP	--
158	Vogel	Thomas	FDP	--
107	Vollenweider	Peter	FDP	--
69	von Planta	Cyrill	GLP	--
92	Vontobel	Erich	EDU	--
175	Wäfler	Daniel	SVP	--
148	Waser	Urs	SVP	--
1	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
94	Welz	Michael	EDU	--
117	Wettstein	Sabine	FDP	--
18	Wicki	Monika	SP	--
77	Widler	Josef	CVP	--
45	Widmer	Céline	SP	--
79	Wiederkehr	Josef	CVP	--
52	Wiesner	Hans W.	GLP	--
73	Wirth	Thomas	GLP	--
141	Wyss	Orlando	SVP	--
60	Wyssen	Claudia	SP	--
174	Zahler	Erika	SVP	--
56	Zeugin	Michael	GLP	--
54	Ziegler	Christoph	GLP	--
25	Zollinger	Johannes	EVP	--
132	Zuber	Martin	SVP	--
113	Züllig	Hansueli	SVP	--
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Religionsneutralität öffentlicher Ausbildungsstätten, Grundrechte auch für Kinder	
Geschäfts#:	KR-Nr. 6/2016	
Stimm-Datum:	2016.02.29 - 15:21:40	
JA:	0	
NEIN:	0	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	180	
Total Stimmen:	0	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
30	Ackermann	Pia	SP	--
82	Ackermann	Ruth	CVP	--
42	Agosti Monn	Theres	SP	--
89	Albanese	Franco	CVP	--
114	Amacker	Bruno	SVP	--
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	--
110	Arnold	Martin	SVP	--
140	Bachmann	Ernst	SVP	--
163	Balmer	Bettina	FDP	--
171	Bär	Hansruedi	SVP	--
57	Bartal	Isabel	SP	--
86	Bellaiche	Judith	GLP	--
165	Bender	André	SVP	--
161	Berger	Antoine	FDP	--
129	Biber	Michael	FDP	--
20	Bischoff	Markus	AL	--
49	Bloch	Beat	CSP	--
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	--
135	Bollinger	Erich	SVP	--
173	Bonato	Diego	SVP	--
111	Borer	Anita	SVP	--
130	Bourgeois	Marc	FDP	--
80	Brazerol	Rico	BDP	--
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	--
34	Brunner	Robert	Grüne	--
58	Büchi	Renate	SP	--
83	Bürgin	Yvonne	CVP	--
154	Burtscher	Rochus	SVP	--
7	Bussmann	Barbara	SP	--
13	Bütikofer	Kaspar	AL	--


Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	--
180	Dalcher	Pierre	SVP	--
43	Daurù	Andreas	SP	--
29	Dünki	Michèle	SP	--
95	Egli	Hans	EDU	--
3	Egli	Karin	SVP	--
71	Erdin	Andreas	GLP	--
181	Erni	Jonas	SP	--
101	Farner	Martin	FDP	--
118	Fehr Düsel	Nina	SVP	--
68	Fehr Thoma	Karin	Grüne	--
62	Feldmann	Stefan	SP	--
149	Fischer	Benjamin	SVP	--
39	Fischer	Gerhard	EVP	--
103	Franzen	Barbara	FDP	--
41	Frei	Daniel	SP	--
151	Frei	Ruth	SVP	--
160	Frey	Beatrix	FDP	--
142	Furrer	Astrid	FDP	--
112	Fürst	Reinhard	SVP	--
162	Galliker	Nadja	FDP	--
106	Gantner	Alex	FDP	--
70	Gehrig	Sonja	GLP	--
105	Geistlich	Andreas	FDP	--
14	Göldi	Hanspeter	SP	--
33	Gschwind	Benedikt	SP	--
24	Gugger	Nik	EVP	--
88	Gut	Astrid	BDP	--
21	Guyer	Esther	Grüne	--
109	Haab	Martin	SVP	--
102	Habegger	Beat	FDP	--
93	Häni	Peter	EDU	--
143	Hänni	Cäcilia	FDP	--
96	Häring	Hans Peter	EDU	--
53	Häuptli	Daniel	GLP	--
74	Hauri	Andreas	GLP	--
127	Hauser	Matthias	SVP	--
36	Häusler	Edith	Grüne	--
65	Heierli	Daniel	Grüne	--
72	Hodel	Daniel	GLP	--
15	Hoesch	Felix	SP	--
176	Hofer	Jacqueline	SVP	--
138	Hoffmann	Benedikt	SVP	--
144	Hofmann	Olivier	FDP	--
67	Homberger	Max Robert	Grüne	--
155	Huber	Beat	SVP	--
167	Hübscher	Martin	SVP	--
38	Hugentobler	Hanspeter	EVP	--
87	Hunger	Stefan	BDP	--
12	Huonker	Laura	AL	--
124	Hurter	Christian	SVP	--

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
121	Isler	René	SVP	--
99	Jäger	Alexander	FDP	--
46	Joss	Rosmarie	SP	--
48	Kaeser	Regula	Grüne	--
32	Katumba	Andrew	SP	--
81	Keller	Cornelia	BDP	--
123	Keller	Rolando	SVP	--
3a	Kläy	Dieter	FDP	--
97	Koller	Prisca	FDP	--
128	Kull	Katharina	FDP	--
159	Kündig	Jörg	FDP	--
91	Kutter	Philipp	CVP	--
63	Lais	Ruedi	SP	--
10	Langenegger	Tobias	SP	--
139	Langhard	Walter	SVP	--
178	Langhart	Konrad	SVP	--
76	Lenggenhager	Marcel	BDP	--
119	Leuenberger	Susanne	SVP	--
152	Liebi	Roger	SVP	--
27	Loss	Davide	SP	--
136	Lucek	Christian	SVP	--
75	Mäder	Jörg	GLP	--
22	Margreiter	Ralf	Grüne	--
64	Marthaler	Thomas	SP	--
17	Marti	Sibylle	SP	--
8	Matter	Sylvie	SP	--
61	Meier	Esther	SP	--
23	Meier	Walter	EVP	--
153	Mettler	Christian	SVP	--
122	Mischol	Tumasch	SVP	--
168	Moor	Ursula	SVP	--
98	Müller	André	FDP	--
104	Müller	Christian	FDP	--
31	Munz	Roland	SP	--
35	Neukom	Martin	Grüne	--
182	Peter	Jacqueline	SP	--
51	Petri	Gabi	Grüne	--
179	Pfister	Ulrich	SVP	--
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	--
84	Pinto	Jean-Philippe	CVP	--
133	Preisig	Peter	SVP	--
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	--
26	Reinhard	Peter	EVP	--
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	--
66	Rohweder	Maria	Grüne	--
131	Romer	Martin	FDP	--
116	Rueff	Sonja	FDP	--
19	Sahli	Manuel	AL	--
44	Sarbach	Martin	SP	--
40	Schaaf	Markus	EVP	--
55	Schaffner	Barbara	GLP	--

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
134	Scheck	Roland	SVP	--
85	Scherrer Moser	Benno	GLP	--
120	Schmid	Claudio	SVP	--
78	Schmid	Lorenz	CVP	--
4	Schmid	Roman	SVP	--
137	Schmid	Stefan	SVP	--
145	Schucan	Christian	FDP	--
100	Schwab	Daniel	FDP	--
59	Sieber Hirschi	Sabine	SP	--
37	Sommer	Daniel	EVP	--
47	Späth	Markus	SP	--
183	Spillmann	Moritz	SP	--
50	Steiner	Kathy	Grüne	--
28	Steiner	Rafael	SP	--
2	Steiner	Rolf	SP	--
172	Steinmann	Armin	SVP	--
11	Stofer	Judith Anna	AL	--
184	Straub	Esther	SP	--
170	Sulser	Jürg	SVP	--
90	Thomet	Corinne	CVP	--
16	Tognella	Birgit	SP	--
108	Trachsel	Jürg	SVP	--
9	Trost Vetter	Susanne	SP	--
125	Truninger	René	SVP	--
150	Uhlmann	Peter	SVP	--
158	Vogel	Thomas	FDP	--
107	Vollenweider	Peter	FDP	--
69	von Planta	Cyrill	GLP	--
92	Vontobel	Erich	EDU	--
175	Wäfler	Daniel	SVP	--
148	Waser	Urs	SVP	--
1	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
94	Welz	Michael	EDU	--
117	Wettstein	Sabine	FDP	--
18	Wicki	Monika	SP	--
77	Widler	Josef	CVP	--
45	Widmer	Céline	SP	--
79	Wiederkehr	Josef	CVP	--
52	Wiesner	Hans W.	GLP	--
73	Wirth	Thomas	GLP	--
141	Wyss	Orlando	SVP	--
60	Wyssen	Claudia	SP	--
174	Zahler	Erika	SVP	--
56	Zeugin	Michael	GLP	--
54	Ziegler	Christoph	GLP	--
25	Zollinger	Johannes	EVP	--
132	Zuber	Martin	SVP	--
113	Züllig	Hansueli	SVP	--
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Pikettdienst für die KESB	
Geschäfts#:	KR-Nr. 6/2015	
Stimm-Datum:	2016.02.29 - 15:47:43	
JA:	64	
NEIN:	2	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	114	
Total Stimmen:	66	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
30	Ackermann	Pia	SP	JA
82	Ackermann	Ruth	CVP	JA
42	Agosti Monn	Theres	SP	JA
89	Albanese	Franco	CVP	--
114	Amacker	Bruno	SVP	--
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	NEIN
110	Arnold	Martin	SVP	--
140	Bachmann	Ernst	SVP	--
163	Balmer	Bettina	FDP	--
171	Bär	Hansruedi	SVP	--
57	Bartal	Isabel	SP	JA
86	Bellaiche	Judith	GLP	--
165	Bender	André	SVP	--
161	Berger	Antoine	FDP	--
129	Biber	Michael	FDP	--
20	Bischoff	Markus	AL	JA
49	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	--
135	Bollinger	Erich	SVP	--
173	Bonato	Diego	SVP	--
111	Borer	Anita	SVP	--
130	Bourgeois	Marc	FDP	--
80	Brazerol	Rico	BDP	--
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	--
34	Brunner	Robert	Grüne	JA
58	Büchi	Renate	SP	JA
83	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	--
7	Busmann	Barbara	SP	JA
13	Bütikofer	Kaspar	AL	JA


Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	NEIN
180	Dalcher	Pierre	SVP	--
43	Daurù	Andreas	SP	JA
29	Dünki	Michèle	SP	JA
95	Egli	Hans	EDU	--
3	Egli	Karin	SVP	--
71	Erdin	Andreas	GLP	--
181	Erni	Jonas	SP	JA
101	Farner	Martin	FDP	--
118	Fehr Düsel	Nina	SVP	--
68	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
62	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	--
39	Fischer	Gerhard	EVP	--
103	Franzen	Barbara	FDP	--
41	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	--
160	Frey	Beatrix	FDP	--
142	Furrer	Astrid	FDP	--
112	Fürst	Reinhard	SVP	--
162	Galliker	Nadja	FDP	--
106	Gantner	Alex	FDP	--
70	Gehrig	Sonja	GLP	--
105	Geistlich	Andreas	FDP	--
14	Göldi	Hanspeter	SP	JA
33	Gschwind	Benedikt	SP	--
24	Gugger	Nik	EVP	JA
88	Gut	Astrid	BDP	--
21	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	--
102	Habegger	Beat	FDP	--
93	Häni	Peter	EDU	--
143	Hänni	Cäcilia	FDP	--
96	Häring	Hans Peter	EDU	--
53	Hauptli	Daniel	GLP	--
74	Hauri	Andreas	GLP	--
127	Hauser	Matthias	SVP	--
36	Häusler	Edith	Grüne	--
65	Heierli	Daniel	Grüne	JA
72	Hodel	Daniel	GLP	--
15	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	--
138	Hoffmann	Benedikt	SVP	--
144	Hofmann	Olivier	FDP	--
67	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	--
167	Hübscher	Martin	SVP	--
38	Hugentobler	Hanspeter	EVP	JA
87	Hunger	Stefan	BDP	--
12	Huonker	Laura	AL	JA
124	Hurter	Christian	SVP	--

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
121	Isler	René	SVP	--
99	Jäger	Alexander	FDP	--
46	Joss	Rosmarie	SP	JA
48	Kaeser	Regula	Grüne	JA
32	Katumba	Andrew	SP	JA
81	Keller	Cornelia	BDP	--
123	Keller	Rolando	SVP	--
3a	Kläy	Dieter	FDP	--
97	Koller	Prisca	FDP	--
128	Kull	Katharina	FDP	--
159	Kündig	Jörg	FDP	--
91	Kutter	Philipp	CVP	JA
63	Lais	Ruedi	SP	JA
10	Langenegger	Tobias	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	--
178	Langhart	Konrad	SVP	--
76	Lenggenhager	Marcel	BDP	--
119	Leuenberger	Susanne	SVP	--
152	Liebi	Roger	SVP	--
27	Loss	Davide	SP	JA
136	Lucek	Christian	SVP	--
75	Mäder	Jörg	GLP	--
22	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
64	Marthaler	Thomas	SP	JA
17	Marti	Sibylle	SP	JA
8	Matter	Sylvie	SP	JA
61	Meier	Esther	SP	JA
23	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	--
122	Mischol	Tumasch	SVP	--
168	Moor	Ursula	SVP	--
98	Müller	André	FDP	--
104	Müller	Christian	FDP	--
31	Munz	Roland	SP	JA
35	Neukom	Martin	Grüne	--
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
51	Petri	Gabi	Grüne	JA
179	Pfister	Ulrich	SVP	--
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	--
84	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	--
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	--
26	Reinhard	Peter	EVP	JA
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	--
66	Rohweder	Maria	Grüne	JA
131	Romer	Martin	FDP	--
116	Rueff	Sonja	FDP	--
19	Sahli	Manuel	AL	JA
44	Sarbach	Martin	SP	JA
40	Schaaf	Markus	EVP	JA
55	Schaffner	Barbara	GLP	--

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
134	Scheck	Roland	SVP	--
85	Scherrer Moser	Benno	GLP	--
120	Schmid	Claudio	SVP	--
78	Schmid	Lorenz	CVP	JA
4	Schmid	Roman	SVP	--
137	Schmid	Stefan	SVP	--
145	Schucan	Christian	FDP	--
100	Schwab	Daniel	FDP	--
59	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
37	Sommer	Daniel	EVP	JA
47	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
50	Steiner	Kathy	Grüne	JA
28	Steiner	Rafael	SP	JA
2	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	--
11	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	--
90	Thomet	Corinne	CVP	JA
16	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	--
9	Trost Vetter	Susanne	SP	JA
125	Truninger	René	SVP	--
150	Uhlmann	Peter	SVP	--
158	Vogel	Thomas	FDP	--
107	Vollenweider	Peter	FDP	--
69	von Planta	Cyrill	GLP	--
92	Vontobel	Erich	EDU	--
175	Wäfler	Daniel	SVP	--
148	Waser	Urs	SVP	--
1	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
94	Welz	Michael	EDU	--
117	Wettstein	Sabine	FDP	--
18	Wicki	Monika	SP	JA
77	Widler	Josef	CVP	JA
45	Widmer	Céline	SP	JA
79	Wiederkehr	Josef	CVP	--
52	Wiesner	Hans W.	GLP	--
73	Wirth	Thomas	GLP	--
141	Wyss	Orlando	SVP	--
60	Wyssen	Claudia	SP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	--
56	Zeugin	Michael	GLP	--
54	Ziegler	Christoph	GLP	--
25	Zollinger	Johannes	EVP	--
132	Zuber	Martin	SVP	--
113	Züllig	Hansueli	SVP	--
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Eigenständige KESB auch im Bezirk Andelfingen	
Geschäfts#:	KR-Nr. 18/2015	
Stimm-Datum:	2016.02.29 - 16:09:30	
JA:	64	
NEIN:	5	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	111	
Total Stimmen:	69	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
30	Ackermann	Pia	SP	--
82	Ackermann	Ruth	CVP	--
42	Agosti Monn	Theres	SP	--
89	Albanese	Franco	CVP	--
114	Amacker	Bruno	SVP	--
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	JA
163	Balmer	Bettina	FDP	--
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
57	Bartal	Isabel	SP	NEIN
86	Bellaiche	Judith	GLP	--
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	--
129	Biber	Michael	FDP	--
20	Bischoff	Markus	AL	JA
49	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	--
135	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
130	Bourgeois	Marc	FDP	--
80	Brazerol	Rico	BDP	--
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	--
34	Brunner	Robert	Grüne	JA
58	Büchi	Renate	SP	--
83	Bürgin	Yvonne	CVP	--
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
7	Busmann	Barbara	SP	--
13	Bütikofer	Kaspar	AL	JA


Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	--
180	Dalcher	Pierre	SVP	JA
43	Daurù	Andreas	SP	--
29	Dünki	Michèle	SP	--
95	Egli	Hans	EDU	--
3	Egli	Karin	SVP	JA
71	Erdin	Andreas	GLP	--
181	Erni	Jonas	SP	--
101	Farner	Martin	FDP	--
118	Fehr Düsel	Nina	SVP	JA
68	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
62	Feldmann	Stefan	SP	--
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
39	Fischer	Gerhard	EVP	--
103	Franzen	Barbara	FDP	--
41	Frei	Daniel	SP	--
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	--
142	Furrer	Astrid	FDP	--
112	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	--
106	Gantner	Alex	FDP	--
70	Gehrig	Sonja	GLP	--
105	Geistlich	Andreas	FDP	--
14	Göldi	Hanspeter	SP	--
33	Gschwind	Benedikt	SP	--
24	Gugger	Nik	EVP	--
88	Gut	Astrid	BDP	--
21	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	--
93	Häni	Peter	EDU	--
143	Hänni	Cäcilia	FDP	--
96	Häring	Hans Peter	EDU	--
53	Hauptli	Daniel	GLP	--
74	Hauri	Andreas	GLP	--
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
36	Häusler	Edith	Grüne	JA
65	Heierli	Daniel	Grüne	JA
72	Hodel	Daniel	GLP	--
15	Hoesch	Felix	SP	--
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
138	Hoffmann	Benedikt	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier	FDP	--
67	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
38	Hugentobler	Hanspeter	EVP	--
87	Hunger	Stefan	BDP	--
12	Huonker	Laura	AL	JA
124	Hurter	Christian	SVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
121	Isler	René	SVP	JA
99	Jäger	Alexander	FDP	--
46	Joss	Rosmarie	SP	--
48	Kaeser	Regula	Grüne	JA
32	Katumba	Andrew	SP	--
81	Keller	Cornelia	BDP	--
123	Keller	Rolando	SVP	--
3a	Kläy	Dieter	FDP	--
97	Koller	Prisca	FDP	--
128	Kull	Katharina	FDP	--
159	Kündig	Jörg	FDP	--
91	Kutter	Philipp	CVP	--
63	Lais	Ruedi	SP	--
10	Langenegger	Tobias	SP	--
139	Langhard	Walter	SVP	--
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
76	Lenggenhager	Marcel	BDP	--
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	JA
27	Loss	Davide	SP	--
136	Lucek	Christian	SVP	JA
75	Mäder	Jörg	GLP	--
22	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
64	Marthaler	Thomas	SP	--
17	Marti	Sibylle	SP	--
8	Matter	Sylvie	SP	--
61	Meier	Esther	SP	--
23	Meier	Walter	EVP	--
153	Mettler	Christian	SVP	JA
122	Mischol	Tumasch	SVP	--
168	Moor	Ursula	SVP	JA
98	Müller	André	FDP	--
104	Müller	Christian	FDP	--
31	Munz	Roland	SP	--
35	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	--
51	Petri	Gabi	Grüne	JA
179	Pfister	Ulrich	SVP	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
84	Pinto	Jean-Philippe	CVP	--
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
26	Reinhard	Peter	EVP	NEIN
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
66	Rohweder	Maria	Grüne	JA
131	Romer	Martin	FDP	--
116	Rueff	Sonja	FDP	--
19	Sahli	Manuel	AL	JA
44	Sarbach	Martin	SP	--
40	Schaaf	Markus	EVP	--
55	Schaffner	Barbara	GLP	--

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
134	Scheck	Roland	SVP	JA
85	Scherrer Moser	Benno	GLP	--
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
78	Schmid	Lorenz	CVP	--
4	Schmid	Roman	SVP	JA
137	Schmid	Stefan	SVP	--
145	Schucan	Christian	FDP	--
100	Schwab	Daniel	FDP	--
59	Sieber Hirschi	Sabine	SP	--
37	Sommer	Daniel	EVP	NEIN
47	Späth	Markus	SP	--
183	Spillmann	Moritz	SP	--
50	Steiner	Kathy	Grüne	JA
28	Steiner	Rafael	SP	--
2	Steiner	Rolf	SP	--
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
11	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	NEIN
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
90	Thomet	Corinne	CVP	--
16	Tognella	Birgit	SP	NEIN
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
9	Trost Vetter	Susanne	SP	--
125	Truninger	René	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	--
107	Vollenweider	Peter	FDP	--
69	von Planta	Cyrill	GLP	--
92	Vontobel	Erich	EDU	--
175	Wäfler	Daniel	SVP	--
148	Waser	Urs	SVP	JA
1	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
94	Welz	Michael	EDU	--
117	Wettstein	Sabine	FDP	--
18	Wicki	Monika	SP	--
77	Widler	Josef	CVP	--
45	Widmer	Céline	SP	--
79	Wiederkehr	Josef	CVP	--
52	Wiesner	Hans W.	GLP	--
73	Wirth	Thomas	GLP	--
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
60	Wyssen	Claudia	SP	--
174	Zahler	Erika	SVP	JA
56	Zeugin	Michael	GLP	--
54	Ziegler	Christoph	GLP	--
25	Zollinger	Johannes	EVP	--
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	--
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Gesetzesevaluation	
Geschäfts#:	KR-Nr. 289/2014	
Stimm-Datum:	2016.02.29 - 16:33:13	
JA:	50	
NEIN:	0	
Enthalten:	1	
Nicht Präsent:	129	
Total Stimmen:	51	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
30	Ackermann	Pia	SP	JA
82	Ackermann	Ruth	CVP	--
42	Agosti Monn	Theres	SP	--
89	Albanese	Franco	CVP	--
114	Amacker	Bruno	SVP	--
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	--
110	Arnold	Martin	SVP	--
140	Bachmann	Ernst	SVP	--
163	Balmer	Bettina	FDP	--
171	Bär	Hansruedi	SVP	--
57	Bartal	Isabel	SP	JA
86	Bellaiche	Judith	GLP	--
165	Bender	André	SVP	--
161	Berger	Antoine	FDP	--
129	Biber	Michael	FDP	--
20	Bischoff	Markus	AL	--
49	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	--
135	Bollinger	Erich	SVP	--
173	Bonato	Diego	SVP	--
111	Borer	Anita	SVP	--
130	Bourgeois	Marc	FDP	--
80	Brazerol	Rico	BDP	--
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	--
34	Brunner	Robert	Grüne	JA
58	Büchi	Renate	SP	JA
83	Bürgin	Yvonne	CVP	--
154	Burtscher	Rochus	SVP	--
7	Busmann	Barbara	SP	JA
13	Bütikofer	Kaspar	AL	--


Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	--
180	Dalcher	Pierre	SVP	--
43	Daurù	Andreas	SP	JA
29	Dünki	Michèle	SP	JA
95	Egli	Hans	EDU	JA
3	Egli	Karin	SVP	--
71	Erdin	Andreas	GLP	--
181	Erni	Jonas	SP	JA
101	Farner	Martin	FDP	--
118	Fehr Düsel	Nina	SVP	--
68	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
62	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	--
39	Fischer	Gerhard	EVP	--
103	Franzen	Barbara	FDP	--
41	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	--
160	Frey	Beatrix	FDP	--
142	Furrer	Astrid	FDP	--
112	Fürst	Reinhard	SVP	--
162	Galliker	Nadja	FDP	--
106	Gantner	Alex	FDP	--
70	Gehrig	Sonja	GLP	--
105	Geistlich	Andreas	FDP	--
14	Göldi	Hanspeter	SP	JA
33	Gschwind	Benedikt	SP	--
24	Gugger	Nik	EVP	--
88	Gut	Astrid	BDP	--
21	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	--
102	Habegger	Beat	FDP	--
93	Häni	Peter	EDU	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	--
96	Häring	Hans Peter	EDU	JA
53	Häuptli	Daniel	GLP	--
74	Hauri	Andreas	GLP	--
127	Hauser	Matthias	SVP	--
36	Häusler	Edith	Grüne	JA
65	Heierli	Daniel	Grüne	JA
72	Hodel	Daniel	GLP	--
15	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	--
138	Hoffmann	Benedikt	SVP	--
144	Hofmann	Olivier	FDP	--
67	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	--
167	Hübscher	Martin	SVP	--
38	Hugentobler	Hanspeter	EVP	--
87	Hunger	Stefan	BDP	--
12	Huonker	Laura	AL	--
124	Hurter	Christian	SVP	--

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
121	Isler	René	SVP	--
99	Jäger	Alexander	FDP	--
46	Joss	Rosmarie	SP	JA
48	Kaeser	Regula	Grüne	JA
32	Katumba	Andrew	SP	JA
81	Keller	Cornelia	BDP	--
123	Keller	Rolando	SVP	--
3a	Kläy	Dieter	FDP	--
97	Koller	Prisca	FDP	--
128	Kull	Katharina	FDP	--
159	Kündig	Jörg	FDP	--
91	Kutter	Philipp	CVP	--
63	Lais	Ruedi	SP	JA
10	Langenegger	Tobias	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	--
178	Langhart	Konrad	SVP	--
76	Lenggenhager	Marcel	BDP	--
119	Leuenberger	Susanne	SVP	--
152	Liebi	Roger	SVP	--
27	Loss	Davide	SP	JA
136	Lucek	Christian	SVP	--
75	Mäder	Jörg	GLP	--
22	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
64	Marthaler	Thomas	SP	JA
17	Marti	Sibylle	SP	JA
8	Matter	Sylvie	SP	JA
61	Meier	Esther	SP	JA
23	Meier	Walter	EVP	--
153	Mettler	Christian	SVP	--
122	Mischol	Tumasch	SVP	--
168	Moor	Ursula	SVP	--
98	Müller	André	FDP	--
104	Müller	Christian	FDP	--
31	Munz	Roland	SP	JA
35	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
51	Petri	Gabi	Grüne	JA
179	Pfister	Ulrich	SVP	--
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	--
84	Pinto	Jean-Philippe	CVP	--
133	Preisig	Peter	SVP	--
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	--
26	Reinhard	Peter	EVP	ENTHALTEN
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	--
66	Rohweder	Maria	Grüne	JA
131	Romer	Martin	FDP	--
116	Rueff	Sonja	FDP	--
19	Sahli	Manuel	AL	--
44	Sarbach	Martin	SP	JA
40	Schaaf	Markus	EVP	--
55	Schaffner	Barbara	GLP	--

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
134	Scheck	Roland	SVP	--
85	Scherrer Moser	Benno	GLP	--
120	Schmid	Claudio	SVP	--
78	Schmid	Lorenz	CVP	--
4	Schmid	Roman	SVP	--
137	Schmid	Stefan	SVP	--
145	Schucan	Christian	FDP	--
100	Schwab	Daniel	FDP	--
59	Sieber Hirschi	Sabine	SP	--
37	Sommer	Daniel	EVP	--
47	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
50	Steiner	Kathy	Grüne	JA
28	Steiner	Rafael	SP	JA
2	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	--
11	Stofer	Judith Anna	AL	--
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	--
90	Thomet	Corinne	CVP	--
16	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	--
9	Trost Vetter	Susanne	SP	JA
125	Truninger	René	SVP	--
150	Uhlmann	Peter	SVP	--
158	Vogel	Thomas	FDP	--
107	Vollenweider	Peter	FDP	--
69	von Planta	Cyrill	GLP	--
92	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	--
148	Waser	Urs	SVP	--
1	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
94	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	--
18	Wicki	Monika	SP	JA
77	Widler	Josef	CVP	--
45	Widmer	Céline	SP	JA
79	Wiederkehr	Josef	CVP	--
52	Wiesner	Hans W.	GLP	--
73	Wirth	Thomas	GLP	--
141	Wyss	Orlando	SVP	--
60	Wyssen	Claudia	SP	--
174	Zahler	Erika	SVP	--
56	Zeugin	Michael	GLP	--
54	Ziegler	Christoph	GLP	--
25	Zollinger	Johannes	EVP	--
132	Zuber	Martin	SVP	--
113	Züllig	Hansueli	SVP	--
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Aufhebung Steuerbefreiung aus öffentlichen Mitteln	
Geschäfts#:	KR-Nr. 300/2014	
Stimm-Datum:	2016.02.29 - 16:57:03	
JA:	97	
NEIN:	0	
Enthalten:	1	
Nicht Präsent:	82	
Total Stimmen:	98	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
30	Ackermann	Pia	SP	--
82	Ackermann	Ruth	CVP	JA
42	Agosti Monn	Theres	SP	--
89	Albanese	Franco	CVP	--
114	Amacker	Bruno	SVP	--
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	JA
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
57	Bartal	Isabel	SP	--
86	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	JA
129	Biber	Michael	FDP	JA
20	Bischoff	Markus	AL	--
49	Bloch	Beat	CSP	--
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
135	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
130	Bourgeois	Marc	FDP	JA
80	Brazerol	Rico	BDP	--
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	--
34	Brunner	Robert	Grüne	--
58	Büchi	Renate	SP	--
83	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
7	Bussmann	Barbara	SP	--
13	Bütikofer	Kaspar	AL	--

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	JA
180	Dalcher	Pierre	SVP	JA
43	Daurù	Andreas	SP	--
29	Dünki	Michèle	SP	--
95	Egli	Hans	EDU	--
3	Egli	Karin	SVP	JA
71	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	--
101	Farner	Martin	FDP	JA
118	Fehr Düsel	Nina	SVP	JA
68	Fehr Thoma	Karin	Grüne	--
62	Feldmann	Stefan	SP	--
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
39	Fischer	Gerhard	EVP	--
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
41	Frei	Daniel	SP	--
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	--
112	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	JA
70	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	JA
14	Göldi	Hanspeter	SP	--
33	Gschwind	Benedikt	SP	--
24	Gugger	Nik	EVP	--
88	Gut	Astrid	BDP	--
21	Guyer	Esther	Grüne	--
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	JA
93	Häni	Peter	EDU	--
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
96	Häring	Hans Peter	EDU	--
53	Häuptli	Daniel	GLP	JA
74	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
36	Häusler	Edith	Grüne	--
65	Heierli	Daniel	Grüne	--
72	Hodel	Daniel	GLP	JA
15	Hoesch	Felix	SP	--
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
138	Hoffmann	Benedikt	SVP	ENTHALTEN
144	Hofmann	Olivier	FDP	JA
67	Homberger	Max Robert	Grüne	--
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
38	Hugentobler	Hanspeter	EVP	--
87	Hunger	Stefan	BDP	--
12	Huonker	Laura	AL	--
124	Hurter	Christian	SVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
121	Isler	René	SVP	JA
99	Jäger	Alexander	FDP	JA
46	Joss	Rosmarie	SP	--
48	Kaeser	Regula	Grüne	--
32	Katumba	Andrew	SP	--
81	Keller	Cornelia	BDP	JA
123	Keller	Rolando	SVP	--
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
97	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
91	Kutter	Philipp	CVP	JA
63	Lais	Ruedi	SP	--
10	Langenegger	Tobias	SP	--
139	Langhard	Walter	SVP	--
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
76	Lenggenhager	Marcel	BDP	JA
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	JA
27	Loss	Davide	SP	--
136	Lucek	Christian	SVP	JA
75	Mäder	Jörg	GLP	JA
22	Margreiter	Ralf	Grüne	--
64	Marthaler	Thomas	SP	--
17	Marti	Sibylle	SP	--
8	Matter	Sylvie	SP	--
61	Meier	Esther	SP	--
23	Meier	Walter	EVP	--
153	Mettler	Christian	SVP	JA
122	Mischol	Tumasch	SVP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	JA
98	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
31	Munz	Roland	SP	--
35	Neukom	Martin	Grüne	--
182	Peter	Jacqueline	SP	--
51	Petri	Gabi	Grüne	--
179	Pfister	Ulrich	SVP	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
84	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
26	Reinhard	Peter	EVP	--
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
66	Rohweder	Maria	Grüne	--
131	Romer	Martin	FDP	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
19	Sahli	Manuel	AL	--
44	Sarbach	Martin	SP	--
40	Schaaf	Markus	EVP	--
55	Schaffner	Barbara	GLP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
134	Scheck	Roland	SVP	JA
85	Scherrer Moser	Benno	GLP	--
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
78	Schmid	Lorenz	CVP	JA
4	Schmid	Roman	SVP	JA
137	Schmid	Stefan	SVP	--
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
59	Sieber Hirschi	Sabine	SP	--
37	Sommer	Daniel	EVP	--
47	Späth	Markus	SP	--
183	Spillmann	Moritz	SP	--
50	Steiner	Kathy	Grüne	--
28	Steiner	Rafael	SP	--
2	Steiner	Rolf	SP	--
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
11	Stofer	Judith Anna	AL	--
184	Straub	Esther	SP	--
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
90	Thomet	Corinne	CVP	JA
16	Tognella	Birgit	SP	--
108	Trchsel	Jürg	SVP	JA
9	Trost Vetter	Susanne	SP	--
125	Truninger	René	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
107	Vollenweider	Peter	FDP	JA
69	von Planta	Cyrill	GLP	JA
92	Vontobel	Erich	EDU	--
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
1	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
94	Welz	Michael	EDU	--
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
18	Wicki	Monika	SP	--
77	Widler	Josef	CVP	JA
45	Widmer	Céline	SP	--
79	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
52	Wiesner	Hans W.	GLP	--
73	Wirth	Thomas	GLP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
60	Wyssen	Claudia	SP	--
174	Zahler	Erika	SVP	JA
56	Zeugin	Michael	GLP	--
54	Ziegler	Christoph	GLP	JA
25	Zollinger	Johannes	EVP	--
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	--
--				
--				
--				
--				